



**Parlamentssitzung vom 04.12.2023**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstal  
19:00 – 22:10 Uhr

**Vorsitz**

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

**Parlamentsbüro**

Arlette Münger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin  
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident  
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin  
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

**Mitglieder des Parlaments**

Franziska Adam (SP Frauen)  
Roland Akeret (GLP)  
Dominic Amacher (FDP)  
Beat Biedermann (Die Mitte)  
Géraldine Bösch (SP Frauen)  
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)  
Bülent Celik (SP Männer)  
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)  
Vanda Descombes (SP Frauen)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Toni Eder (Die Mitte)  
Lukas Erni (Grüne)  
Mayra Faccio (JUSO)  
Isabelle Feller (Junge Grüne)  
Dominik Fischli (Grüne)  
Rahel Gall (SP Frauen)

Kathrin Gilgen (SVP)  
Andreas Hauser (GLP)  
Mark Kobel (FDP)  
Fabienne Marti (GLP)  
Florian Moser (SVP)  
David Müller (Grüne)  
Matthias Müller (EVP)  
Selin Lopez (FDP)  
Sandra Röthlisberger (GLP)  
Ronald Sonderegger (FDP)  
Isabelle Steiner (SP Frauen)  
Simon Stocker (Junge Grüne)  
Matthias Stöckli (SP Männer)  
Katja Streiff (EVP)  
Monika Röthlisberger (Grüne)

**Gemeinderat**

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin  
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident  
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat  
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

**Fachstelle Parlament**

Verena Remund-von Känel

**Protokoll**

Ursula Wüst

**Entschuldigt**

Christina Aebischer (Grüne)  
Adrian Burren (SVP)  
Michael Gerber (GLP)  
Andrea Winzenried (SVP)  
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2023/110

## Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. November 2023**  
Beschluss
3. **Initiative, Unterschriftenzahl und Sammelfrist; Änderung Gemeindeordnung**  
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **V2122 Motion (SP) „Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken!“**  
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Gemeinderat, Ausüben von politischen Ämtern auf nationaler Ebene; Änderung Gemeindeordnung und Änderung Behördenreglement**  
Beschluss und Botschaft; Geschäftsprüfungskommission
6. **Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz - für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen"**  
Abschreibung; Geschäftsprüfungskommission
7. **Gemeinderat, Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder, Änderung Behördenreglement**  
Beschluss; Geschäftsprüfungskommission
8. **Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder"**  
Abschreibung, Geschäftsprüfungskommission
9. **V2312 Richtlinienmotion (Katja Streiff, Reto Zbinden) "Beitritt zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde"**  
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
10. **Köniz, Muhlern- Stapfenstrasse Fuss- und Radweg, Realisierung**  
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
11. **Verschiedenes**

**Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler:** Guten Abend miteinander. Ich begrüsse euch alle recht herzlich zu dieser ersten Dezember-Sitzung.

Seit der letzten Sitzung und bis Ende Jahr hatten oder werden noch Geburtstag haben: Beat Biedermann, Isabelle Feller, Selin Lopez, Andreas Hauser, Pascal Arnold, Heidi Eberhard, Arlette Münger und Monika Röthlisberger. Ich gratuliere euch allen ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche euch alles Gute im neuen Lebensjahr.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Christina Aebischer, Adrian Burren, Michael Gerber und Andrea Winzenried. Noch nicht eingetroffen ist Toni Eder. Vom Gemeinderat hat sich Hans-Peter Kohler entschuldigt und Christian Burren kommt ein bisschen verspätet. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Ich komme zu den Mitteilungen: Die Genehmigung des Protokolls vom 13.11.2023 wird an der ersten Januar-Sitzung traktandiert.

Ihr findet zudem auf euren Tischen die Präsenzlisten der Sitzungen im Jahr 2023. Ich bitte euch, diese zu überprüfen und Korrekturen der Fachstelle Parlament zu melden. Die heutige Parlamentssitzung ist noch nicht aufgeführt, sie und auch die Folgesitzung von nächster Woche werden noch erfasst werden.

Der Aktenversand fand am 19. November 2023 und das Protokoll vom 6. November 2023 ist seit 23. November 2023 online.

Wir kommen zur Traktandenliste: Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

### **Diskussion**

**David Müller, Grüne:** Ich beantrage, dass die Traktanden 10 und 11, welche Tempo 30-Zonen bzw. entsprechende Massnahmen betreffen, nach hinten verschoben werden, so dass sie sicher erst an der zweiten Dezember-Sitzung behandelt werden. Der Grund ist, dass die Erstunterzeichnerin Christina Aebischer heute aus beruflichen Gründen nicht dabei sein kann und sie gerne zu diesem Traktandum sprechen möchte. Vielen Dank.

**Katja Streiff, EVP:** Ich beantrage, Traktandum 14 auf die heutige Sitzung vorzuziehen. Dies betrifft den Beitritt zum Naturpark Gantrisch. Ich möchte als Erstunterzeichnerin hierzu gerne Stellung nehmen und werde an der nächsten Sitzung aus beruflichen Gründen nicht dabei sein können. Ich danke für die Unterstützung.

### **Beschluss über Vorverschiebung des Traktandums 14**

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

### **Beschluss über die Beratung der Traktanden 10 und 11 an der Folgesitzung vom 11. Dezember**

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

### **Beschluss über die bereinigte Traktandenliste**

Die bereinigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

PAR 2023/111

### **Protokoll der Parlamentssitzung vom 6.11.2023** Genehmigung

### **Diskussion**

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

### **Beschluss**

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 6.11.2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/112

## **Unterschriftenzahl und Sammelfrist Initiative, Änderung Gemeindeordnung**

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

### **1. Ausgangslage**

Gemäss Art. 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004 (GO) können die Stimmberechtigten mit einer Initiative die Behandlung eines Geschäftes verlangen, wenn es in ihre oder in die Zuständigkeit des Parlaments fällt. Damit die Initiative gültig ist, muss sie unter anderem von mindestens 2000 in der Gemeinde Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet und spätestens 12 Monate nach der Anmeldung bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden (Art. 11 Abs. 2 Bst. a und f sowie Art. 12 Abs. 3 GO). In Köniz sind in Gemeindeangelegenheiten heute rund 27'500 Personen stimmberechtigt, wobei die Zahl in den vergangenen Jahren relativ stabil war. Ein Initiativbegehren muss demnach innert einem Jahr von rund 7,3 Prozent der kommunal Stimmberechtigten unterzeichnet werden, damit es formell gültig zustande kommt. Seit dem Inkrafttreten der heutigen GO wurden in der Gemeinde Köniz vier Volksinitiativen eingereicht: die Initiative „5 statt 7“, die „Kronprinzeninitiative“ (je 2006), die Initiative „Bezahlbar Wohnen in Köniz“ (2015) und die erst im vergangenen Jahr eingereichte Initiative „Ja zur Bildungsvielfalt“.

Am 21. Juni 2021 reichte die Fraktion SP die Motion V2122 „Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken!“ ein, mit welcher der Gemeinderat beauftragt werden sollte, die Anzahl der notwendigen Unterschriften für eine Volksinitiative von heute 2000 Unterschriften auf 3 Prozent der stimmberechtigten Personen der Gemeinde zu senken. Zur Begründung wurde festgehalten, Köniz habe eine schweizweit unvergleichbar hohe Hürde für Volksinitiativen. Mit einer prozentualen Anzahl Unterschriften werde schliesslich berücksichtigt, dass das Verhältnis der stimmberechtigten Personen zur Anzahl Unterschriften gleichbleibe.

In seiner Antwort vom 15. September 2021 beantragte der Gemeinderat dem Parlament die Ablehnung der Motion. Er räumte ein, dass die Anzahl Unterschriften für Volksinitiativen in der Gemeinde Köniz hoch sei, verwies aber auf ähnlich hohe Hürden in den Städten Bern, Biel und Thun. Gleichzeitig gab er zu bedenken, dass bei einem Vergleich auch der zulässige Gegenstand der Initiative und die Sammelfrist berücksichtigt werden müssten. Der Gegenstand der Initiative sei in Köniz im Vergleich zu einigen von den Motionär:innen aufgeführten Gemeinden weit gefasst und die Sammelfrist sei mit 12 Monaten sehr lang. Schliesslich verwies der Gemeinderat auf die Vielzahl an anderen wirksamen Beteiligungsmöglichkeiten.

Anlässlich der Sitzung vom 15. November 2021 erklärte das Parlament die Motion V2122 „Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken!“ entgegen dem Antrag des Gemeinderats mit 18 zu 16 Stimmen erheblich.

Die Senkung der Unterschriftenzahl bei kommunalen Volksinitiativen erfordert eine Änderung von Art. 11 Abs. 2 Bst. a GO. Über Änderungen der GO beschliessen gemäss Art. 32 Bst. a GO die Stimmberechtigten. Mit vorliegendem Geschäft unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament einen Antrag auf eine deutliche Senkung der Unterschriftenzahl, der aber in zwei Aspekten vom Auftrag gemäss der Motion V2122 abweicht. Zusätzlich soll die Sammelfrist von heute 12 auf neu sechs Monate verkürzt werden (siehe Ziffer 4).

### **2. Rechtlicher Rahmen**

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV)<sup>1</sup> statuiert in Art. 117 formelle Mindestanforderungen an die kommunale Volksinitiative: Nach Abs. 1 können zehn Prozent der Stimmberechtigten mit einer Initiative den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen oder Beschlüssen verlangen, die in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Gemeindeparklaments liegen.

---

<sup>1</sup> BSG 101.1

Abs. 2 sieht sodann vor, dass das Organisationsreglement weitere Gegenstände dem Initiativrecht unterstellen und die Zahl der erforderlichen Unterschriften herabsetzen kann. Art. 15 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)<sup>2</sup> bildet im Wesentlichen die Regelung auf Stufe Verfassung ab.<sup>3</sup> Aus diesen kantonalen Vorgaben folgt, dass die Gemeinden die Höhe der für das Zustandekommen einer Initiative erforderlichen Unterschriftenzahl selbst festlegen können, dabei aber an die Obergrenze von zehn Prozent der Stimmberechtigten gebunden sind. Mit den kantonalen Vorgaben vereinbar ist sowohl die Festlegung mittels absoluter Zahl als auch die Statuierung eines Prozentsatzes bzw. einer Bruchzahl.<sup>4</sup>

Hinsichtlich der Sammelfrist statuiert Art. 19 Abs. 2 GG eine Minimaldauer: Demnach kann die Initiative während sechs Monaten unterzeichnet werden, wenn das Organisationsreglement keine längere Frist vorsieht.

Die Gemeinden im Kanton Bern verfügen demnach bei der Festlegung des erforderlichen Quorums und der Sammelfrist für Volksinitiativen über Regelungsspielraum, müssen aber die durch den Kanton vorgegebenen Mindeststandards berücksichtigen (Quorum maximal 10 Prozent der Stimmberechtigten, Sammelfrist mindestens sechs Monate). Der weite Gegenstand der Initiative (Reglemente und Beschlüsse in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten und des Parlaments) ist sodann durch den Kanton vorgegeben. Von der Möglichkeit, den Gegenstand noch weiter zu fassen, scheint bisher keine Berner Gemeinde Gebrauch gemacht zu haben.<sup>5</sup>

### 3. Vergleich mit Regelungen anderer Gemeinwesen

#### 3.1 Bund und Kanton Bern

Auf Bundesebene können 100'000 Stimmberechtigte innert 18 Monaten seit der Veröffentlichung ihrer Initiative eine Total- oder Teilrevision der Bundesverfassung verlangen (Art. 138 f. der Schweizerischen Bundesverfassung [BV]<sup>6</sup>). Dies dürfte in etwa einem Anteil von 1,84 Prozent der Stimmberechtigten entsprechen.<sup>7</sup> Der Gegenstand der eidgenössischen Initiative ist allerdings beschränkt auf die Verfassung.

Auch auf kantonaler Ebene ist das erforderliche Quorum eher tief: Nach Art. 58 Abs. 2 KV müssen 15'000 Stimmberechtigte innert sechs Monaten seit Veröffentlichung das Initiativbegehren unterzeichnen, damit die kantonale Initiative zustande kommt. Für das Begehren um Totalrevision der Verfassung sind 30'000 Unterschriften nötig. Dies entspricht aktuell 2 bzw. 4 Prozent der Stimmberechtigten.<sup>8</sup> Der Gegenstand der kantonalen Initiative ist sodann beschränkt auf Verfassung und Gesetz sowie auf Beschlüsse des Grossen Rates, die der Volksabstimmung unterliegen (Art. 58 Abs. 1 KV).

#### 3.2 Grössere Gemeinden im Kanton Bern

Ein detaillierter Vergleich der Gemeinde Köniz mit den fünf Berner Städten Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal (siehe Beilage 3) zeigt, dass das Könizer Quorum von 2000 Unterschriften im Quervergleich nicht hoch ist: Während in den Städten Bern und Thun das Quorum deutlich tiefer liegt, ist es in Biel nur wenig tiefer und in Burgdorf und Langenthal höher bzw. deutlich höher als in Köniz.

<sup>2</sup> BSG 171.11

<sup>3</sup> Vgl. PETER FRIEDLI, in Arn/Friederich/Friedli/Müller/Müller/Wichtermann (Hrsg.), Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern, 1999, Art. 15 N 2.

<sup>4</sup> PETER FRIEDLI, Art. 15 N 9 und Art. 14 N 17.

<sup>5</sup> UELI FRIEDERLICH, Gemeinderecht, in Müller/Feller (Hrsg.), Bernisches Verwaltungsrecht, 3. Aufl. 2021, S. 196.

<sup>6</sup> SR 101

<sup>7</sup> Vgl. die Angaben zur Stimmbeteiligung anlässlich der eidgenössischen Abstimmungen vom 18. Juni 2023, einsehbar unter <<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/20230618/index.html>>.

<sup>8</sup> Vgl. die Zahlen zu den Abstimmungen vom 18. Juni 2023, einsehbar unter <<https://www.sta.be.ch/de/start/themen/wahlen-und-abstimmungen/abstimmungen/abstimmungsergebnisse-kantonal-eidgenoessisch.html>>.

Die Sammelfrist beträgt sodann in Bern, Biel und Langenthal nur sechs Monate, während sie in Köniz (ebenso wie in Thun und Burgdorf) zwölf Monate dauert. Weiter legen nur Biel und Burgdorf das Quorum als Bruchzahl oder Prozentsatz der Stimmberechtigten fest; die übrigen Städte statuieren absolute Zahlen. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die hängige Totalrevision der Stadtordnung Biel ebenfalls eine absolute Grenze vorsieht, die im Übrigen nur wenig tiefer liegt als das geltende Quorum (2000 statt bisher rund 2100 Stimmberechtigte).<sup>9</sup> Unter den Städten im Kanton Bern zeigt sich damit eine Tendenz zur Festlegung der erforderlichen Unterschriftenzahl mittels einer absoluten Grenze. Im Einzelnen wird auf Beilage 3 verwiesen.

Ähnlich viele Einwohner:innen wie die Städte Burgdorf und Langenthal haben die Gemeinden Ostermundigen und Steffisburg. Während in Ostermundigen eine Initiative von 400 Stimmberechtigten (entspricht derzeit rund 4 Prozent) unterzeichnet und innert sechs Monaten eingereicht werden muss, schreibt Steffisburg ein Quorum von 5 Prozent und eine Sammelfrist von ebenfalls sechs Monaten vor. Die gleiche Regelung wie Steffisburg kennt die Gemeinde Ittigen. Die grösseren Agglomerationsgemeinden Muri und Zollikofen sehen demgegenüber deutlich höhere Quoren bzw. Unterschriftenzahlen vor: Im Muri müssen 10 Prozent der Stimmberechtigten eine Initiative unterzeichnen, in Zollikofen 600 Stimmberechtigte (rund 8,3 Prozent). Auch in diesen Gemeinden beträgt die Sammelfrist nur sechs Monate.

Die in Köniz derzeit erforderliche Anzahl von 2000 Unterschriften für eine Initiative ist im Quervergleich mit den Städten und mit weiteren grösseren Gemeinden im Kanton Bern also nicht hoch: Höhere Quoren kennen Burgdorf, Langenthal, Muri und Zollikofen, während in Biel die Grenze nur wenig tiefer liegt. Tiefere Quoren kennen Bern, Thun, Ostermundigen, Steffisburg und Ittigen. Nur Thun und Burgdorf haben schliesslich ebenfalls eine lange Sammelfrist von 12 Monaten.

### 3.3 Weitere Gemeinden

Sehr unterschiedlich sind die Regelungen weiterer Gemeinden ausserhalb des Kantons Bern, was vor allem auf die jeweiligen kantonalen Vorgaben zurückzuführen ist, die mitunter stark voneinander abweichen.<sup>10</sup> So schreibt beispielsweise der Kanton Zürich den Gemeinden eine Höchstgrenze von 5 Prozent der Stimmberechtigten, maximal aber 3000 Unterschriften vor, was das in der Motion aufgeführte, äusserst tiefe Quorum der Stadt Zürich von nur 3000 Unterschriften erklärt.<sup>11</sup> Der Kanton Luzern statuiert verbindlich eine kurze Sammelfrist von 60 Tagen<sup>12</sup> und im Kanton Aargau ist für alle Gemeinden ein Quorum von 5 Prozent der Stimmberechtigten vorgegeben.<sup>13</sup> Der Kanton Waadt fixiert das Quorum für kommunale Initiativen bei 15 Prozent der Stimmberechtigten, in Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohner:innen bei 10 Prozent, und legt die Sammelfrist auf nur drei Monate fest.<sup>14</sup> Hohe Hürden gibt schliesslich auch der Kanton Tessin vor (mindestens 15 Prozent der Stimmberechtigten, höchstens aber 3000 Unterschriften, Sammelfrist von drei Monaten).<sup>15</sup>

Vor diesem Hintergrund sind die Quoren und Sammelfristen weiterer Gemeinden nur bedingt mit den Verhältnissen im Kanton Bern bzw. in Köniz vergleichbar.

<sup>9</sup> Siehe den Bericht der Kommission RSO an den Stadtrat vom 4. Mai 2023 betreffend Totalrevision der Stadtordnung, Anhang I zu Beilage 2 (Entwurf Gemeinderat vom 30. Juni 2021), S. 18, abrufbar unter <<https://www.biel-bienne.ch/de/totalrevision-der-stadtordnung.html/858>>.

<sup>10</sup> Siehe die Übersicht bei MARTINA FLICK WITZIG/ADRIAN VATTER, Direkte Demokratie in den Gemeinden, 2023, S. 185 f.

<sup>11</sup> § 146 Abs. 4 des Gesetzes des Kantons Zürich vom 1. September 2003 über die politischen Rechte (GPR); Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 13. Juni 2021.

<sup>12</sup> § 136 Bst. c des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern vom 25. Oktober 1988 (StRG).

<sup>13</sup> § 60 des Gesetzes des Kantons Aargau vom 19. Dezember 1978 über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz; GG); bis Ende 2022 galt noch ein fixes Quorum von 10 Prozent.

<sup>14</sup> Siehe unter <<https://www.vd.ch/themes/etat-droit-finances/votations-et-elections/initiatives-et-referendums/mode-demploi-initiative-communale>>.

<sup>15</sup> MARTINA FLICK WITZIG/ADRIAN VATTER, S. 186.; siehe auch S. 58 f., wonach in der lateinischen Schweiz höhere institutionelle Hürden für Volksinitiativen gelten als in Deutschschweiz.

Immerhin ist den Motionär:innen insoweit zuzustimmen, als einige grössere Deutschschweizer Gemeinden - oft aufgrund entsprechender kantonaler Vorgaben – tiefere Hürden kennen. So lässt sich dem Vergleich der Städte Aarau, Luzern, Schaffhausen, Uster, St. Gallen und Chur sowie der Gemeinde Emmen in Beilage 4 entnehmen, dass die Quoren in den aufgeführten Gemeinden zwischen 1,5 Prozent (Luzern) und 5 Prozent (Stadt Aarau) liegen. Die Sammelfrist ist hingegen zum Teil deutlich kürzer (Emmen und Luzern 60 Tage, St. Gallen drei Monate, Uster sechs Monate) und der zulässige Gegenstand der kommunalen Initiative ist regelmässig enger gefasst (Geschäfte in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten). Im Einzelnen wird auf Beilage 4 verwiesen.

### 3.4 Würdigung

Zunächst kann festgehalten werden, dass die erforderliche Unterschriftenzahl für eine Volksinitiative in den Berner Gemeinden im Quervergleich höher ist als auf kantonaler Ebene. Dies entspricht der Situation auch in anderen Kantonen: Die kantonalen Vorgaben für die Gemeindeebene sind regelmässig restriktiver als für die Kantone selbst.<sup>16</sup>

Ein Vergleich der geltenden Vorgaben der Gemeinde Köniz mit den Städten und mit grösseren Gemeinden im Kanton Bern zeigt, dass das Könizer Quorum von 2000 Unterschriften im Quervergleich nicht hoch ist. Höhere Quoren kennen Burgdorf, Langenthal, Muri sowie Zollikofen, und nur wenig tiefer liegt die Hürde in Biel. Immerhin trifft zu, dass die untersuchten Deutschschweizer Gemeinden ausserhalb des Kantons Bern alle eine tiefere Unterschriftenzahl kennen. Ein direkter Vergleich ist hier aber nur bedingt möglich, weil die kommunalen Regelungen regelmässig auf entsprechende kantonale Vorgaben zurückzuführen sind und auch berücksichtigt werden müsste, dass der zulässige Gegenstand der Initiative jeweils enger gefasst und die Sammelfrist teilweise deutlich kürzer ist. Anzuführen ist weiter, dass namentlich im Kanton Waadt und im Kanton Tessin fix hohe Hürden von 10 bzw. 15 Prozent der Stimmberechtigten vorgegeben sind. Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass die Gemeinde Köniz aufgrund der erforderlichen 2000 Unterschriften (rund 7,3 Prozent der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten) heute entgegen den Motionärinnen und Motionären nicht eine „schweizweit unvergleichbar hohe“ Hürde für Volksinitiativen hat. Demgegenüber ist die Sammelfrist von zwölf Monaten im Quervergleich lang.

Von den untersuchten Gemeinden legt die Mehrheit die erforderliche Anzahl Unterschriften mittels einer absoluten Zahl fest. Im Kanton Bern sieht sodann die Stadt Biel vor, im Zuge der Totalrevision der Stadtordnung von einer Festlegung des Quorums mittels Bruchteil zu einer absoluten Grenze zu wechseln.

Am Rande sei schliesslich der Hinweis erlaubt, dass die Nutzungshäufigkeit von kommunalen Initiativen gemäss Untersuchungen offenbar erst ab einer bestimmten Höhe der institutionellen Hürden (Unterschriftenzahl, Sammelfrist) beschränkt wird.<sup>17</sup> Ein Zusammenhang zwischen der geringen Anzahl an Volksinitiativen in der Gemeinde Köniz und der erforderlichen Unterschriftenzahl liegt damit jedenfalls nicht auf der Hand.

## 4. Änderung der Gemeindeordnung

Die Motion V2122 beauftragt den Gemeinderat, die Anzahl der notwendigen Unterschriften für eine Volksinitiative von heute 2000 Unterschriften auf 3 Prozent der stimmberechtigten Personen der Gemeinde zu senken. Mit dem vorliegenden Geschäft setzt der Gemeinderat das Anliegen einer deutlichen Senkung der Unterschriftenzahl um. In drei Punkten sind nach Auffassung des Gemeinderats aber Abweichungen von der Motion angezeigt: Die unterbreitete Änderung der GO sieht wie bisher die Festlegung einer Grenze mittels einer absoluten Zahl (und nicht mittels Prozentzahl) vor (nachfolgend Ziff. 4.1). Die Hürde soll sodann neu bei 1200 Stimmberechtigten (entsprechend rund 4,4 Prozent) liegen (nachfolgend Ziff. 4.2).

<sup>16</sup> MARTINA FLICK WITZIG/ADRIAN VATTER, S. 142 f. und S. 184 f.

<sup>17</sup> MARTINA FLICK WITZIG/ADRIAN VATTER, S. 65, anders beim Referendum.

Schliesslich soll mit vorliegendem Geschäft die Sammelfrist von heute zwölf auf neu sechs Monate verkürzt werden (nachfolgend Ziff. 4.3).

#### 4.1 Absolute Grenze statt Prozentzahl

Wird die Anzahl der für eine Initiative erforderlichen Unterschriften durch eine absolute Zahl festgelegt, hat dies den Vorteil der Praktikabilität und Vorhersehbarkeit:<sup>18</sup> Initiativkomitees wissen beispielsweise bei Lancierung ihrer Initiative genau, wie viele gültige Unterschriften sie benötigen, damit die Initiative zustande kommt. Zwar trägt eine absolute Grenze Schwankungen bei der Zahl der Stimmberechtigten nicht Rechnung. Diese Zahl blieb in Köniz in den vergangenen zehn Jahren aber relativ stabil: Während in Köniz im Sommer 2013 ca. 27'300 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt waren, belief sich die Zahl der Stimmberechtigten zehn Jahre später auf 27'500, also nur rund 200 Personen mehr. Solche geringen Schwankungen rechtfertigen aus Sicht des Gemeinderats nicht die Festlegung einer Prozentzahl.

Für eine absolute Zahl spricht weiter, dass in den Berner Städten eine Tendenz zur Festlegung der erforderlichen Unterschriftenzahl mittels einer absoluten Grenze besteht und dass auch die Mehrheit der untersuchten Deutschschweizer Gemeinden ausserhalb des Kantons Bern die erforderlichen Unterschriften mittels einer absoluten Zahl vorgibt (siehe Ziffern 3.2 und 3.4).

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Köniz für das Referendum und den Volksvorschlag 500 Unterschriften von in der Gemeinde Stimmberechtigten verlangt werden (Art. 17 und Art. 19 Abs. 1 GO). Aus Sicht des Gemeinderats sollte der gewählte Modus (absolute Zahl oder Prozentzahl) für Initiative und Referendum/Volksvorschlag derselbe sein. Er erachtet es daher auch im Sinne einer kongruenten Regelung der Volksrechte als angezeigt, an der absoluten Grenze für die Anzahl Unterschriften bei der Initiative festzuhalten.

#### 4.2 Deutliche Senkung auf 1200 Unterschriften

Die Motion V2122 verlangt eine Senkung der Anzahl Unterschriften von heute 2000 auf 3 Prozent der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten. Ausgehend von aktuell rund 27'500 kommunal Stimmberechtigten ergibt dies ca. 820 Personen. Die Anzahl Unterschriften soll demnach um etwa 60 Prozent gesenkt werden. Das Motionsbegehren wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die Gemeinde Köniz eine „schweizweit unvergleichbar hohe“ Hürde für Volksinitiativen habe, wobei auf Vorgaben verschiedener anderer Gemeinden verwiesen wurde. Eine Gegenüberstellung der Gemeinde Köniz mit den anderen grösseren Gemeinden im Kanton Bern hat indes ergeben, dass das Könizer Quorum von 2000 Unterschriften im Quervergleich nicht hoch ist. Zwar kennen die ebenfalls untersuchten Deutschschweizer Gemeinden ausserhalb des Kantons Bern alle eine tiefere Unterschriftenzahl. Ein direkter Vergleich ist hier aber nur bedingt möglich. Schliesslich sind in den Kantonen Waadt und Tessin die Hürden deutlich höher als in Köniz. Die Gemeinde verfügt damit derzeit nicht über eine „schweizweit unvergleichbar hohe“ Hürde für Volksinitiativen (siehe Ziffer 3.4 hiavor).

Bei der Festlegung der erforderlichen Unterschriftenzahl ist aus Sicht des Gemeinderats sodann zu berücksichtigen, dass die Unterschriftenzahl in einem angemessenen Verhältnis zur für das Referendum und den Volksvorschlag erforderlichen Anzahl Unterschriften stehen sollte. Letztere liegt i.d.R. deutlich tiefer (50% oder weniger).<sup>19</sup> In der Gemeinde Köniz sind für das Referendum und den Volksvorschlag 500 Unterschriften vorausgesetzt. Eine Senkung der Unterschriftenzahl für die Initiative auf nur etwa 820 Unterschriften geht dem Gemeinderat auch vor diesem Hintergrund zu weit.

<sup>18</sup> PETER FRIEDLI, Art. 15 N 9 und Art. 14 N 17.

<sup>19</sup> Siehe Beilage 3. Auch in Biel soll die Hürde für das Referendum demnach künftig deutlich tiefer sein als jene für die Initiative.

Für die Unterschriftenzahl nicht relevant ist demgegenüber, ob eine Gemeinde das Instrument der Volksmotion kennt oder nicht, wie dies in der parlamentarischen Beratung vom 15. September 2021 mehrfach erwähnt worden ist.<sup>20</sup> Volksinitiative und Volksmotion können nicht miteinander verglichen werden, weil Letztere lediglich ein Antragsrecht an das Parlament beinhaltet, während mit einer Volksinitiative sogar für Beschlüsse in der Zuständigkeit des Parlaments eine Volksabstimmung erreicht werden kann. Die Einführung einer Volksmotion hat das Könizer Parlament sodann letztmals im August 2016 abgelehnt.

In Berücksichtigung dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Parlament mit vorliegendem Geschäft eine Senkung der Anzahl Unterschriften für die Initiative von 2000 auf 1200 in der Gemeinde Stimmberechtigte. Dies entspricht einer deutlichen Senkung von 7,3 auf ca. 4,4 Prozent. Mit der beantragten Änderung hätte die Gemeinde Köniz eine tiefere Hürde als die Städte Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal. Das Quorum läge auch tiefer als in den Gemeinden Steffisburg, Ittigen, Muri und Zollikofen. Von den untersuchten Berner Gemeinden hätte nur noch Ostermundigen eine leicht tiefere Hürde von rund 4 Prozent. Nach Auffassung des Gemeinderats ist damit dem Begehren der Motionär:innen hinreichend Rechnung getragen. Eine weitergehende Senkung würde demgegenüber den Verhältnissen im Kanton Bern sowie der kommunalen Regelung zum Referendum und Volksvorschlag zu wenig Rechnung tragen und wäre daher nicht sachgerecht.

#### **4.3 Kürzere Sammelfrist von sechs Monaten**

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit der deutlichen Senkung der Anzahl Unterschriften für die Initiative die Sammelfrist auf sechs Monate verkürzt werden soll: Mit dem neuen Quorum verfügt die Gemeinde Köniz wie soeben erwähnt über eine tiefere Hürde als die untersuchten Berner Städte und Gemeinden mit Ausnahme von Ostermundigen (Ziffer 4.2 hiervor). Eine lange Sammelfrist von zwölf Monaten scheint vor diesem Hintergrund nicht mehr angezeigt. So zeigt ein Quervergleich mit den geprüften Berner Gemeinden, dass die Sammelfrist von sechs Monaten gemäss Gemeindegesetzgebung (Art. 19 Abs. 2 GG) üblich ist, auch wenn die erforderliche Unterschriftenzahl regelmässig höher liegt als für Köniz mit dieser Vorlage vorgesehen. Einzig Thun und Burgdorf sehen eine Sammelfrist von 12 Monaten vor, wobei das Quorum hier bei rund 5 bzw. bei 10 Prozent liegt.

Eine kürzere Sammelfrist rechtfertigt sich auch mit Blick auf die Hürden beim Referendum und beim Volksvorschlag, wo gemäss Art. 17 und Art. 19 Abs. 1 GO eine kurze Frist von 30 Tagen gilt (siehe auch Art. 14 Abs. 3 GG). Sollen die Hürden für Initiative einerseits und Referendum und Volksvorschlag andererseits weiterhin in einem angemessenen Verhältnis stehen, ist bei einer Senkung der Unterschriftenzahl für die Initiative demnach auch die Sammelfrist anzupassen.

Anlässlich der parlamentarischen Beratung wies der Erstunterzeichner der Motion schliesslich darauf hin, dass in der Praxis die Unterschriften jeweils in den ersten sechs Monaten gesammelt werden müssten, weil das Begehren sonst scheitere. Entsprechend hielt er fest, dass die Motionär:innen nichts gegen eine Verkürzung der Sammelfrist hätten.<sup>21</sup> Die Dauer der Sammelfrist scheint für Komitees demnach nicht stark ins Gewicht zu fallen.

#### **4.4 Übergangsrecht**

Die erforderliche Anzahl Unterschriften und die Einreichung der Initiative innert der Sammelfrist stellen Gültigkeitsvoraussetzungen dar (siehe Art. 11 Abs. 2 Bst. a und f i.V.m. Art. 12 Abs. 3 GO). Bei Initiativen, für die bei Inkrafttreten der vorliegenden GO-Teilrevision bereits Unterschriften gesammelt werden, können die geänderten Vorgaben mit Blick auf den Grundsatz von Treu und Glauben (Vertrauensschutz) noch nicht zur Anwendung gelangen: Initiativkomitees müssen zu Beginn der Unterschriftensammlung wissen, welche Sammelfrist und Unterschriftenzahl einzuhalten sind, damit ihre Initiative gültig zustande kommt.

<sup>20</sup> Votum Müller, Protokoll Parlamentssitzung 2021, S. 638; siehe auch Votum Löffel, Protokoll Parlamentssitzung 2021, S. 636.

<sup>21</sup> Votum Lüthi, Protokoll Parlamentssitzung 2021, S. 636 unten.

Für unter bisherigem Recht gestartete Initiativen müssen daher die bisherige Sammelfrist von zwölf Monaten und die bisherige Anzahl Unterschriften (2000 Stimmberechtigte) gelten.<sup>22</sup> Eine neue Übergangsbestimmung sieht entsprechend vor, dass sich die Gültigkeit von Initiativen, die bei Inkrafttreten der GO-Änderung bei der Gemeindekanzlei angemeldet sind (vgl. Art. 12 Abs. 2 GO), nach bisherigem Recht beurteilt.

## 5. Finanzen

Weil die Nutzungshäufigkeit von kommunalen Initiativen erst ab einer bestimmten Höhe von institutionellen Hürden abhängt (Ziffer 3.4 hiervor), geht der Gemeinderat davon aus, dass mit der Senkung der Unterschriftenzahl und der gleichzeitigen Verkürzung der Sammelfrist nicht spürbar mehr Initiativen eingereicht werden. Sollte die Zahl der lancierten und eingereichten Initiativen trotzdem zunehmen, hätte dies zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge: Nach Einreichung der Initiative prüft der Gemeinderat zunächst, ob sie formell und materiell gültig ist (Art. 13 Abs. 1 und 2 GO). Dieser Schritt beinhaltet neben der Prüfung der Unterschriften unter Umständen vertiefte rechtliche Abklärungen zur Vereinbarkeit der Initiative mit übergeordnetem Recht oder zur Durchführbarkeit. Ist die Initiative gültig, haben Verwaltung und Gemeinderat weiter den Antrag an das Parlament sowie die Abstimmungsbotschaft vorzubereiten (Art. 13 Abs. 2 GO). Der verwaltungsseitige Aufwand für die Gültigkeitsprüfung und für die Vorbereitung des Parlamentsgeschäfts hängt dabei wesentlich vom konkreten Initiativbegehren ab. Eine Abschätzung der Kosten, die mit der Behandlung einer Initiative verbundenen sind, ist daher nicht möglich.

## 6. Vorprüfung durch Kanton

Änderungen der GO unterliegen der Vorprüfung und Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Dieses hat die Vorlage vorgeprüft und erachtet sie als genehmigungsfähig.

## 7. Abstimmungstermin und Inkraftsetzung

Es ist vorgesehen, die Änderung der GO den Stimmberechtigten am Urnengang vom 3. März 2024 zur Abstimmung zu unterbreiten. Der Gemeinderat soll den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmen, sobald das AGR die Teilrevision genehmigt hat.

## 8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
  1. Die Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004 wird gemäss vorgelegtem Entwurf geändert.
  2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 18. Oktober 2023

Der Gemeinderat

---

<sup>22</sup> Vgl. auch Art. 82 Abs. 1 GO, der bei Inkrafttreten der totalrevidierten GO die gleiche Übergangsregelung vorsah.

## Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft
- 2) Gemeindeordnung, Änderung; Entwurf
- 3) Unterschriftenzahl und Sammelfrist für kommunale Volksinitiativen in grösseren Berner Gemeinden
- 4) Unterschriftenzahl und Sammelfrist für kommunale Volksinitiativen in Gemeinden ausserhalb des Kantons Bern

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler:** Es handelt sich hier um einen Beschluss und eine Botschaft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Gemeinderats und wir haben die Abstimmungsbotschaft.

Folgendes Vorgehen ist vorgesehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort. Dann kommen wir zur Diskussion Allgemeiner Teil mit den Voten der Fraktionen, Einzelvoten Parlamentsmitglieder und dann folgt der Gemeinderat. Danach kommen wir zur Detailberatung über die Änderung der Gemeindeordnung und dann zur Abstimmung.

Mit Mail vom 27. November 2023 habe ich euch darauf hingewiesen, dass Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumente verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Mit Mail vom 27. November 2023 habe ich ausserdem darum gebeten, dass die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat erwähnt werden. Dies erleichtert der Redaktionskommission die Arbeit.

**GPK-Referentin, Heidi Eberhard:** Das Parlament hat im November 2021 die Motion V2122 "Bürgerrechte stärken - Hürden für Volksinitiativen senken" mit 18 zu 16 Stimmen entgegen der Empfehlung des Gemeinderates erheblich erklärt. Die Motionäre wollten damals eine Senkung auf 3%, das wären dann nur noch rund 825 Stimmberechtigte gewesen. Das wäre eine Kürzung um 60%, ohne Verkürzung der Sammelfrist von einem Jahr gewesen.

Die Senkung der Unterschriftenzahl bei kommunalen Volksinitiativen bedingt eine Änderung der Gemeindeordnung: Art. 11 Abs. 2 Bst. a würde geändert. Über diese Änderung in der Gemeindeordnung entscheiden die Stimmberechtigten. Heute braucht es 2'000 Unterschriften, das ist ein Quorum von 7.3% der heutigen Stimmberechtigten. Die Sammlungsdauer beträgt 12 Monate. Nach den kantonalen Vorgaben kann die Gemeinde bestimmen, wie hoch es ist. Es gibt eine Obergrenze von 10%.

Im Quervergleich zu anderen Gemeinden im Kanton Bern ist Köniz mit den jetzigen 2'000 Unterschriften nicht hoch. Der Gemeinderat und die Direktion Präsidiales und Finanzen – da sage ich Tanja Bauer und Pascal Arnold noch Danke für die Antworten, welche ich bekommen habe – haben die Gemeindeordnung erarbeitet und empfehlen einen Antrag mit 1'200 Unterschriften. Das entspricht einer Senkung um 40%. Das auch, damit es im Verhältnis zu einem Referendum steht, wo es 500 Unterschriften braucht. Zudem ist die Sammelfrist neu mit sechs Monaten verkürzt.

Die Vorprüfung durch das AGR hat stattgefunden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung erachtet diese Vorlage als genehmigungsfähig. Vergleiche mit anderen Gemeinden wurden ebenfalls gemacht. Es gibt eigentlich keine fixen Prozentzahlen und darum wurde die Zahl auf 1'200 festgelegt. Das Hauptargument dafür war, dass es ein sinnvolles und nachvollziehbares Verhältnis zum Quorum bei einem Referendum und Volksvorschlag ist sowie der Vergleich mit den zuvor erwähnten Berner Gemeinden.

In der Abstimmungsbotschaft steht auch, was bei einer Ablehnung passieren würde. Dann bleibt einfach alles wie es ist.

Bei einer Zunahme der lancierten und eingereichten Initiativen hätte es allenfalls auch Kosten zur Folge. Man weiss nicht, wie viele Initiativen dann kommen würden, aber es ist definitiv klar, dass die Verwaltung mehr zu tun hat und der Verwaltungsaufwand entsprechend steigt.

Anlässlich der Prüfung durch die GPK wurde durch die Gemeindepräsidentin und den Gemeinbeschreiber auch informiert, dass die Vorabklärungen bei Claudia Cepeda ergeben haben, dass die Motionäre nicht zwingend auf diesen 3% bestehen und auch die Verkürzung einer Sammlungsfrist akzeptiert werden könnte.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Unterlagen und Informationen vollständig vorliegen: Abstimmungsergebnis einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen, das ist jetzt politisch:

- Ziffer 1: 4 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen
- Ziffer 2: Einstimmig Ja.

### **Allgemeiner Teil**

**Fraktionssprecherin SP/JUSO, Claudia Cepeda, SP Frauen:** Besten Dank an den Gemeinderat und insbesondere an die Gemeindepräsidentin für die Erarbeitung der vorliegenden Unterlagen.

Die Forderungen aus der Motion sind in pragmatischer Form erfüllt, wenn auch nicht genau in der Form, wie gefordert. Die Begründungen des Gemeinderats sind für uns aber nachvollziehbar und deshalb vorweg: Wir sind damit einverstanden. Das Hauptanliegen des Motionärs Ruedi Lüthi - welcher oben in den Zuschauerrängen sitzt - nämlich die Hürde für Volksinitiativen wesentlich zu senken, wurde aufgenommen und würde bei der Annahme des Geschäftes umgesetzt. Schlussendlich geht es um die Balance zwischen der Stärke des Parlaments, welches vom Volk gewählt ist und dieses in deren Sinne vertritt und der Stärke des Volks, welches direkt Einfluss nehmen kann und das erscheint uns in diesem Fall ausgeglichen. Es gab durchaus auch Überlegungen in der Fraktion, die Anzahl Unterschriften noch via Änderungsantrag zu senken, aber wir sind zum Schluss gekommen – und eine Mehrheit war dafür - dass wir mit den 1'200 einverstanden sind und daher auch allfällige Änderungsanträge ablehnen würden, doch es sind wohl keine da.

Köniz wird sich in den nächsten Jahren bevölkerungsmässig weiter entwickeln, dadurch wird der Prozentsatz automatisch noch weiter sinken.

In der Tat ist es schwierig, Köniz mit anderen Städten und Gemeinden 1:1 zu vergleichen. Es gibt

- unterschiedliche Initiativgegenstände, wofür eine Initiative überhaupt eingereicht werden kann,
- unterschiedliche zusätzliche Instrumente wie zum Beispiel die Volksmotion, welche gewisse Gemeinden noch zusätzlich haben
- oder dann eben unterschiedliche Anzahl an Unterschriften und kürzere und längere Fristen.

Mit der Argumentation, dass mehr Initiativen automatisch mehr Aufwand bedeuten, sind wir dann allerdings nicht einverstanden. Wenn ein Anliegen besteht, welches einen Teil der Bevölkerung so stark bewegt, dass dieser bereit ist für das Anliegen einen hohen Aufwand für die Unterschriftensammlung zu betreiben, dann kann davon ausgegangen werden, dass sich die Initiant:innen sonst bei einer Parlamentarierin oder einem Parlamentarier für ihr Anliegen stark gemacht hätten und dieses dann in Form einer Motion den Weg zum Gemeinderat gefunden hätte. Mit der Volksinitiative ist dieser Umweg nicht nötig, der Ursprung des Anliegens ist transparenter und alle haben dieselben Chancen, egal ob der Nachbar oder die Nachbarin per Zufall im Parlament sitzt oder nicht.

Ich fasse also nochmals zusammen: Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates in beiden Punkten zu und sind ebenfalls mit der Abschreibung der Motion V2122 einverstanden.

Hier noch einmal die Pro-Argumente für das Protokoll:

- Die Volksrechte werden gestärkt, indem es für die Bevölkerung einfacher wird, sich im Entscheidungs- und Gestaltungsprozess einzubringen.
- Dieser Schritt fördert das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Prozesse der Gemeinde.
- Alle Bürger:innen haben dieselben Chancen eine Initiative einzureichen, unabhängig ihrer Vernetzung zu Parlamentarier:innen.

- Auch kleinere Ortsteile, welche heute nicht durch Parlamentarier:innen vertreten sind, haben es so leichter, ihre Anliegen einzubringen.
- Der Aufwand für die Verwaltung für die Bearbeitung einer Initiative des Volkes oder einer Motion des Parlaments ist gleich. Daher steigt der Aufwand nicht.

Wir hoffen sehr auf eure Unterstützung. Vielen Dank.

**Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger:** Wir sehen dies natürlich etwas anders: Die FDP. Die Liberalen lehnen eine Senkung der Unterschriftenzahl für Referenden in der Gemeinde ab. Die SP, welche mit dieser Motion V2122 "Bürgerrechte stärken – Hürden für Volksinitiativen senken" hier vorstellig wurde, geht für uns in die falsche Richtung, wir schauen dies sogar als einen etwas gefährlichen Weg an.

Das Referendum ist eine absolut gute Sache, ob schweizerisch, kantonal oder kommunal, es ist einer unserer Eckpfeiler der direkten Demokratie. Umso wichtiger ist es, diese Werte hoch zu halten und nicht auszuhöhlen oder gar zu überfordern. Und genau das bezweckt aus unserer Sicht die SP mit diesem Vorhaben hier. Vordergründig geht es um Demokratie, aber eigentlich geht es den Linken doch darum, den Aufwand zum Sammeln der Unterschriften für fragwürdige Angelegenheiten senken zu können.

Es ist aufwändig Unterschriften zu sammeln, glaubt mir das, ich weiss es, ich war auch dabei – die Spez-Sek lässt grüssen. Jene, welche bereits ein Referendum gemacht haben und wissen, wie es mit dem Unterschriften sammeln ist: Die ersten 500 oder 1'000 sind relativ einfach beisammen. Nein, es sind jene, welche danach kommen. Die Letzten, das sind jene, welche dem Referendum zum Durchbruch verhelfen und genau diese helfen zu unterscheiden, ob ein solches Referendum sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Das heisst: Es braucht mehr Leute, welche das Anliegen unterstützen und so werden diese auch gleich automatisch gefiltert. Und es ist mit Mehrkosten für die Gemeinde zu rechnen. Es ist eine weitere Beübung der Gemeindeverwaltung, da dies viel Arbeit gibt. Und es kann dazu führen, dass es zu einer Überforderung der Stimmbürger kommt, wenn man zu viele dieser Referenden zur Abstimmung bringt.

Unsere Gegenargumente:

- Qualität und nicht Quantität muss für eine Volksinitiative sprechen.
- Eine höhere Hürde – sprich Anzahl der Unterschriften – führt zu weniger individuell geprägten Anliegen, da alleine durch das Stimmensammeln solche Anliegen ausgesondert werden.
- Der Gemeindeapparat wird unnötig mit zusätzlichen Arbeiten beübt.
- Mehr Volksinitiativen bedeuten Mehrkosten für die Gemeinde.

Ich verweise noch auf das Traktandum 4, bei welchem die FDP. Die Liberalen für eine Abschreibung votieren werden.

Etwas habe ich noch vergessen: Mit dieser Vergleichsmanie - welche ich auch schon des Öfters angeprangert habe - diese Zeit, welche es braucht um dies alles herauszufinden. Ich hoffe, dass man dies privat macht und das nicht auf einem Arbeitsblatt eines Arbeitgebers auftaucht. Man muss ja nicht nur diese fünf Gemeinden raussuchen, welche ihr hier aufgeschrieben habt. Nein, man muss ganz viele vergleichen, bis man einige gefunden hat, welche passen, damit man die Vergleiche reinbringen kann, damit man es dem Volk unterjubeln kann.

**Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Dominik Fischli, Grüne:** Die Fraktion Grüne/Junge Grüne dankt dem Gemeinderat für die Unterlagen und begrüsst die Anpassung der Anzahl notwendiger Unterschriften für eine Volksinitiative auf 1'200. Das Verringern der notwendigen Unterschriften ist eine Stärkung der demokratischen Rechte aller Stimmberechtigten hier in Köniz. Die Anpassungen des Gemeinderates befürworten wir. Die Begründung für eine absolute Zahl anstelle einer relativen, erachten wir als schlüssig.

Sechs Monate Sammelfrist finden wir als ausreichend und 1'200 notwendige Unterschriften sind als deutliche Senkung akzeptabel. Optimal hätte man auch 1'000 Unterschriften nehmen können, dann wären 50% davon genau die Anzahl der Unterschriften welche für das Referendum benötigt werden, so wie das auch als Begründung in den Unterlagen gestanden ist.

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass Volksinitiativen in unserer Gemeinde tendenziell selten vorkommen. Es sieht nicht so aus, als würde durch eine Senkung der erforderlichen Unterschriften die Anzahl der Volksinitiativen dramatisch ansteigen. Somit gibt es aus unserer Sicht nicht wirklich ein nennenswertes Contra-Argument zu dieser Senkung.

Insgesamt sind wir somit mit der Ausarbeitung zufrieden und wir finden als Pro-Argument, dass dies eine wesentliche Stärkung der demokratischen Rechte ist.

Bei der betroffenen Motion Bürgerrechte sind wir für die Abschreibung der Motion.

**Fraktionssprecher SVP, Florian Moser:** Herzlichen Dank der Direktion Präsidiales und Finanzen für das Zusammenstellen der Unterlagen.

Das Thema Unterschriftenzahl und Sammelfrist wurde in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Wir hatten für beide Seiten gewisse Sympathien und haben das offen und ehrlich diskutiert. Wir waren uns nicht immer einig, haben uns jedoch gefunden und stimmen dem jetzt mehrheitlich zu und sind für die Reduktion der Unterschriftenzahl und der Herabsetzung der Sammelfrist.

Der Kompromiss, die geforderte Senkung der Zahl der Unterschriften von 800 auf jetzt neu 1'200 Unterschriften festzulegen, ist für uns ein vertretbarer Kompromiss, welchen wir mittragen können.

Die SVP-Fraktion ist in dieser Hinsicht wieder einmal mehr mit der linken Seite kompromissfähig unterwegs. Das wünscht sich die SVP für zukünftige Geschäfte auch vermehrt von der linken Seite.

Positiv zu werten ist, dass nicht prozentuale, sondern absolute Zahlen verwendet werden. Das erhöht unserer Ansicht nach die Transparenz. Aktuell ist die Hürde für eine Volksinitiative schon ziemlich hoch. Es stellt sich die Frage, ob dies passend oder zu hoch ist und ob man hier überhaupt Anpassungen machen darf. Unserer Meinung nach: Ja. Mit der gleichzeitigen Herabsetzung der Sammelfrist auf sechs Monate haben wir hier einen gewissen Ausgleich und eine gute Zwischenlösung gefunden.

Gewisse Ängste der Gegner sind sicherlich berechtigt, das sehen wir auch. Es kann sein, dass es aus diesem Grund plötzlich vermehrt zu Volksinitiativen kommt, welche behandelt werden müssen und welche vielleicht gar nicht unbedingt nötig wären. Heute ist es tatsächlich schon so, dass die politische Einflussnahme in unserem demokratischen System sehr einfach ist.

Was wir bei dieser Vorlage kritisieren ist der Vergleich mit anderen Gemeinden ausserhalb des Kantons Bern. Das ist ein Vergleich von Äpfeln und Birnen und geht unserer Ansicht nach nicht. Das kann man so nicht als Referenz verwenden. Gesetzesgrundlagen sind in anderen Kantonen anders und daher sehen wir dies als Vergleich zur Gemeinde Köniz nicht ganz passend.

Zu Punkt 1: Wie gesagt, wir können dieser Änderung der Gemeindeordnung zustimmen.

Zu Punkt 2: Der Botschaft stimmen wir auch zu.

Beim Traktandum 4 sind wir einstimmig für die Abstimmung.

**Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Casimir von Arx GLP:** Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat diese Vorlage ausführlich diskutiert. Anlässlich der Behandlung am 15. November 2021 hatten wir Stimmfreigabe beschlossen, damals ging es um den Vorstoss, welchen wir später abschreiben werden. Wie üblich, wenn ein Vorstoss überwiesen wird und die Verwaltung viel Aufwand betrieben hat, um den finalen Entscheid zur Umsetzung vorzubereiten, wechselt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nicht plötzlich die Meinung, ohne dass triftige Gründe vorliegen. Ich bin sicher, einige hier drin wissen, auf welche Traktanden und auf welche Fraktionen ich mit dieser Bemerkung anspiele. Wir bleiben also bei der Stimmfreigabe.

Unsere Haltung zur Motion war, dass kein eigentlicher Handlungsbedarf besteht, dass aber auch kein Schaden entsteht, wenn man der Motion folgt. Im Vergleich mit der heutigen Regelung beinhaltet die Motion immerhin insofern eine Neuerung, als die Unterschriftenzahl in Prozent der Stimmberechtigten festgelegt werden sollte statt, wie heute, als konstante Zahl.

Die Vorlage, die der Gemeinderat nun vorbereitet hat, weicht von der Motion ab. Zum einen ist nun nicht mehr ein Prozentsatz vorgesehen. Damit beinhaltet die jetzige Vorlage eigentlich keine Systemneuerung mehr. Sie ist nicht präziser, klarer oder flexibler als die heutige Regelung, sie ist einfach anders.

Die zweite Änderung gegenüber dem Vorstoss besteht darin, dass die nun festgelegte Unterschriftenzahl mit 1'200 bei etwa 4.4 Prozent der Stimmberechtigten liegt. Das ist rund um die Hälfte höher als in der Motion gefordert. Ob die Motionärinnen und Motionäre damit einverstanden sind, ist nach unserer Auffassung unerheblich, denn der Vorstoss gehört nach der Überweisung dem Parlament. Die Zahl der erforderlichen Unterschriften soll gegenüber den heute nötigen 2'000 Unterschriften um 40 Prozent gesenkt werden. Zugleich wird die Sammelfrist aber halbiert. Nach unserer Auffassung wird damit die Hürde für kommunale Volksinitiativen erhöht.

Besonders gut erkennt man das, wenn man schaut, wie sich die Sammelintensität verändert. Die Sammelintensität ist die Antwort auf folgende Frage: Wie viele Unterschriften muss ich pro Monat sammeln, damit die Initiative zustande kommt. Heute sind das 2'000 durch 12 = rund 167 Unterschriften. Neu sind es 200.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion findet es problematisch, wenn der Gemeinderat einen klaren Parlamentsauftrag nach eigenem Ermessen abändert. Es war keine Richtlinienmotion. Man darf fragen, ob hier die Gewaltenteilung genügend respektiert wird. Die Argumente des Gemeinderats waren dem Parlament bei der Überweisung in Wesentlichen schon bekannt. Das Parlament hat den Vorstoss in Kenntnis dieser Argumente überwiesen.

Die Lektüre des Parlamentsantrags erweckt zudem den Eindruck, als ob dem Gemeinderat durchaus bewusst war, dass er sich ein gutes Stück vom ursprünglichen Auftrag entfernt hat. Es fällt auf, wie oft der Gemeinderat die Argumente für sein Vorgehen wiederholt. Fast in jedem Abschnitt steht dasselbe. Das wirkt etwas belehrend und verlängert zudem die Länge des Dokuments sehr deutlich. Das könnte man ein anderes Mal sicher besser machen.

Dann habe ich noch eine Frage: Der Gemeinderat hat dargelegt, dass die Zahl der Personen, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, in den letzten zehn Jahren um etwa 200 gestiegen ist. Die Zahl der Einwohner:innen ist im selben Zeitraum um etwa 3'000 gestiegen. Hat der Gemeinderat analysiert, wie sich dieser Unterschied erklärt?

Ich komme nun noch zu unseren Argumenten für die Abstimmungsbotschaft.

#### Pro-Argument:

- Die Vorlage bietet dem Volk die Gelegenheit, darüber zu entscheiden, ob es ein neues, strengeres Modell für das Zustandekommen von kommunalen Volksinitiativen wünscht.

#### Contra-Argumente:

- Die Vorlage besteht aus einer mässigen Senkung der Unterschriftenzahl für Volksinitiativen kombiniert mit einer massiven Kürzung der Sammelfrist. Dadurch wird die Hürde für das Zustandekommen einer Volksinitiative erhöht.
- Die Vorlage entspricht nicht dem ursprünglichen Auftrag aus dem Parlament. Das ursprüngliche Ziel war es, das Sammeln der Unterschriften für eine Volksinitiative zu vereinfachen. Das wurde ins Gegenteil verdreht.
- In den letzten 20 Jahren kamen in Köniz bloss vier kommunale Volksinitiativen zustande. Es gibt keinen Grund, die Hürde für Volksinitiativen zu erhöhen.
- Die Gelegenheit wird nicht genutzt, die Unterschriftenhürde in Prozent statt in einer fixen Unterschriftenzahl festzulegen. So ist absehbar, dass mit dem Wachstum der Gemeinde irgendwann wieder nachjustiert werden muss.

**Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer:** Vielen Dank zuerst an Heidi Eberhard für die gute Wiedergabe dieses Geschäfts und ich danke auch für die grundsätzlich gute Aufnahme unserer Vorschläge.

Wir haben in der Begründung dargelegt, wie wir diese Motion umzusetzen gedenken, welche ihr überwiesen habt und warum wir in drei Punkten eine gewisse Abweichung vorschlagen.

- Beim ersten Punkt geht es darum, warum wir keine Prozentzahl drin haben wollen, sondern eine fixe Zahl und das hat ganz einfach einen praktischen Grund: Prozentzahlen würden sich ständig ändern und es ist auch bei anderen übergeordneten Staatsebenen so, dass man eine absolute Zahl hat, welche einfacher zu kommunizieren ist, da dann klar ist, wie viel man wirklich braucht. Und ja, es ist so, dass sich im Laufe der Zeit so die Prozentzahl ständig etwas senken wird, weil wir ein Bevölkerungswachstum haben. Aber das ist ja im Sinne dieser Motion. Wir denken aber, dass es für das Kommunizieren gut ist, wenn man eine runde Zahl hat, damit es für alle klar ist, was eingereicht werden muss. Besonders auch für die Parteien, denn sehr oft sind es dann ja die Parteien, welche Unterschriftensammlungen entweder unterstützen oder selber machen, aber auch für die Verwaltung. Es könnte ja auch sein, dass diese Anzahl der Stimmen, dieser Prozentsatz, sich während der Sammlungsfrist ändert und das wäre sicherlich auch immer etwas mühsam zu erklären.

- Der zweite Punkt, bei welchem wir eine leichte Abweichung vorschlagen, ist – das wurde mehrfach erwähnt und auch gut erklärt – dass wir nur eine Senkung auf 4.4%, auf 1'200 Stimmen vorschlagen. Einerseits natürlich, weil sich dieser Prozentsatz im Laufe der Zeit noch runterkorrigieren wird und andererseits, geht es darum, einen gewissen Unterschied zu einem Referendum zu haben, bei welchem man 500 Stimmen braucht.
- Beim dritten Punkt haben wir uns die Mühe gemacht zu schauen, wie es andere Gemeinden im Kanton Bern machen, da sich die Motion ja auch darauf bezogen hat, dass wir so hoch sind. Und wir haben gesehen, das stimmt so eigentlich nicht. Mit diesen 4.4% wären wir nach Ostermündigen am Zweittiefsten und das erschien uns als angemessen.

Am Schluss haben wir diese Frist noch gekürzt. Das ist etwas, was bereits in der Überweisung in der Debatte zur Sprache kam - auch vom damaligen Motionär, welcher uns zuhört. So ist die Sammelfrist eigentlich weniger relevant, als die Anzahl der Unterschriften. Denn es ist eben keine Milchbüchlein-Rechnung, man sammelt nicht gleichmässig über 12 Monate jeden Monat einige Unterschriften, sondern man hat gewisse Peaks, welche man auch organisiert. Das hat sehr oft etwas damit zu tun, dass dies zum Beispiel vor den Schulferien ist und nicht während der Schulferien. Dann ist es viel schwieriger zum Sammeln. Das hat mit gewissen öffentlichen Anlässen zu tun, an welchen man einfacher Sammeln kann, das hat mit schönem Wetter zu tun usw. Eine Sammlung organisiert man und das wurde schon damals in der Debatte erwähnt, dass es eben nicht linear ist und dass man eigentlich lieber eine kürzere Frist in Kauf nimmt und dafür die Unterschriftenzahlen senkt.

Der zweite Grund, welcher hier ebenfalls dafür spricht ist, dass eigentlich alle anderen Städte im Kanton Bern – und diese haben alle ein höheres Quorum als wir – ebenfalls ein halbes Jahr Sammlungsfrist haben. Das ist eine übliche Frist in den Gemeinden.

Insgesamt ist es ein Volksrecht, welches wir hier ändern und ein Volksrecht, das wissen wir, da muss man immer aufpassen, dass man es nicht irgendwie verpolitisiert. Und das ist unsere Aufgabe, das ist die Aufgabe des Gemeinderates und der Verwaltung, euch hier einen Vorschlag zu bringen, welcher aus unserer Sicht wirklich zielführend ist, um das Anliegen umzusetzen und ich freue mich zu hören, dass das bei euch auch so angekommen ist und es einen sinnvollen Umsetzungsvorschlag ist, welcher diesem Anliegen aber auch Rechnung trägt. In diesem Sinne freut es mich, dass ihr diese Arbeit wertgeschätzt und ihr unsere Argumente gut verstanden habt.

### **Detailberatung**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss über den Antrag an die Stimmberechtigten (GR-Antrag Ziffer 1)**

Mit 21 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004 wird gemäss vorgelegtem Entwurf geändert.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

### **Beschluss über die Abstimmungsbotschaft (GR-Antrag Ziffer 2)**

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: 24 dafür, 7 dagegen)

PAR 2023/113

**V2122 Motion (SP) „Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken“**

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**1. Ausgangslage**

Das Parlament hat an der Sitzung vom 15.11.2021 die Motion V2122 Motion (SP) „Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken“ erheblich erklärt.

Parallel zum vorliegenden Antrag zur Abschreibung der Motion V2122 unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung, welche dem Motionsauftrag nachkommt. Änderungen der Gemeindeordnung unterliegen der obligatorischen Volksabstimmung.

Auf dieser Grundlage beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion abzuschreiben.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 18. Oktober 2023

Der Gemeinderat

**Beilagen**

- 1) V2122 Motion (SP) „Bürgerrechte stärken – Hürde für Volksinitiativen senken, [Beantwortung](#) (online auf Parlamentswebseite)

**Diskussion**

Wird nicht genutzt.

**Beschluss**

Die Motion wird abgeschrieben.  
(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2023/114

## **Gemeinderat, Ausüben von politischen Ämtern auf nationaler Ebene; Änderung Gemeindeordnung und Änderung Behördenreglement**

Beschluss und Botschaft; Geschäftsprüfungskommission

### **1. Ausgangslage**

Mitglieder des Gemeinderats dürfen eine Nebenbeschäftigung ausüben, soweit diese zeitlich und sachlich mit dem Amt eines Mitglieds des Gemeinderats vereinbar ist. Sie dürfen jedoch nicht gleichzeitig der Bundesversammlung und dem Grossen Rat angehören. Das schreibt Artikel 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung vor. Das Ausmass an Nebenbeschäftigungen ist für Gemeinderatsmitglieder grundsätzlich auf durchschnittlich 10 Stunden pro Woche limitiert<sup>23</sup>. Ein Engagement in der Bundesversammlung oder im Grossen Rat fällt – zumindest rein rechtlich – nicht unter diese zeitliche Beschränkung. Es muss jedoch zeitlich und sachlich mit dem Amt als Mitglied des Gemeinderats vereinbar sein.

Die Parlamentarische Initiative "(EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen" verlangt, Art. 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung wie folgt zu ändern:

Ein Mitglied des Gemeinderats darf nicht ~~gleichzeitig~~ der Bundesversammlung ~~und dem Grossen Rat~~ angehören.

Damit soll ein Engagement in der Bundesversammlung nicht mehr möglich sein.

Das Parlament hat die Parlamentarische Initiative am 14.11.2022 mit 20 gegen 13 Stimmen vorläufig unterstützt und die Geschäftsprüfungskommission mit dem Ausarbeiten der Vorlage beauftragt.

### **2. Vorgehen**

Die GPK hat den Prozess mit einem Projektplan gestartet. Sie hat das Vorgehen wie folgt definiert:

1. Die Vorlage ist innerhalb der vorgegebenen Frist (14.11.2024) ausgearbeitet. Sie ist dem Parlament spätestens im November 2024 zu unterbreiten. Sie ist nach Möglichkeit mit einer anderen Abstimmungsvorlage (GO-Änderung) zu koordinieren.
2. Der Erstunterzeichner, Casimir von Arx, kann zur Vorlage Stellung nehmen.
3. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeinderat haben im Prozess Gelegenheit, Stellung zu nehmen.
4. Das angepasste Reglement tritt spätestens zu Beginn der neuen Legislaturperiode (1.1.2026) in Kraft.

Die GPK hat für die juristische Beurteilung der Vorlage eine externe Fachperson beigezogen.

### **3. Ziele der Vorlage**

Die Initiative gibt den Text einer Reglementsänderung (Gemeindeordnung) vor, ohne jedoch die konkreten Ziele vorzugeben. Aus dem Initiativtext kann abgeleitet werden, dass das Grundanliegen der InitiantInnen das **primäre Engagement der Gemeinderatsmitglieder für die Gemeinde Köniz** ist.

---

<sup>23</sup> Art. 5 Abs. 3 Behördenreglement

Die GPK hat gemeinsam mit dem Initianten der parlamentarischen Initiative, Casimir von Arx, folgende Ziele als Grundlage für den Inhalt der Vorlage abgeleitet:

1. Der Gesamtgemeinderat engagiert sich zeitlich primär für die Interessen der Gemeinde Köniz.
2. Nebenbeschäftigungen sind in einem begrenzten Rahmen möglich, sofern die Interessen der Gemeinde zeitlich und sachlich mit dem Gemeinderatsamt vereinbar sind.
3. Mit einem Engagement im Grossen Rat können die Interessen der Gemeinden bzw. der Gemeinde Köniz wirksam eingebracht werden.

#### 4. Lösungsvarianten

Obwohl das Parlament die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt, muss sich das vorbereitende Gremium (in diesem Fall die GPK) nur sinngemäss an den Wortlaut der Initiative halten. Die GPK befasste sich deshalb mit verschiedenen Lösungsvarianten und diskutierte diese aufgrund der formulierten Ziele (Kapital 3). Sie hat diese Auslegeordnung vorgenommen, um zu prüfen, ob die in der Initiative vorgeschlagene Lösung sachgerecht ist bzw. wie dieses Thema in vergleichbaren Gemeinden praktiziert wird. Für das Parlament ist es nützlich, diese Diskussion und die Bewertung zu kennen.

Vergleiche mit den Städten Bern, Biel und Thun zeigten, dass die Frage der Ausübung von politischen Ämtern auf kantonaler oder Bundesebene durch Gemeinderatsmitglieder unterschiedlich geregelt ist (vgl. Parlamentsvorlage 14.11.2022).

Die GPK diskutierte folgende Varianten:

1. Bestehende Regelung beibehalten
2. Annahme eines Amts im Grossen Rat erlauben, jedoch kein politisches Amt in der Bundesversammlung (parlamentarische Initiative)
3. Annahme des Amts als Grossrat erlauben, jedoch auf maximum zwei Gemeinderatsmitglieder beschränken (Bern)
4. Annahme von politischen Ämtern auf nationaler **und** kantonaler Ebene nicht erlauben (Biel)
5. Annahme von politischen Ämtern erlauben, jedoch Reduktion des Pensums als Gemeinderatsmitglied bzw. Übernahme durch ein anderes Gemeinderatsmitglied (Thun).

Die GPK bewertete die Lösungsvarianten wie folgt:

1. Variante 1 (heutiges Modell) erlaubt ein Engagement auf kantonaler Ebene und auf Bundesebene, jedoch nicht beides gleichzeitig. Gemäss Artikel 5 Abs. 3 des Behördenreglements unterliegt die Einsitznahme in der Bundesversammlung oder im Grossen Rat keiner zeitlichen Beschränkung. Somit wäre es mindestens rein rechtlich möglich, dass sich Gemeinderatsmitglieder in den Legislativen auf kantonaler Ebene oder auf Bundesebene engagieren könnten. Angesichts der Arbeitslast wäre jedoch ein Amt in der Bundesversammlung mit demjenigen als Gemeinderatsmitglied nicht vereinbar.
2. Variante 2 (parlamentarische Initiative) erfüllt die Ziele weitgehend. Dass sich mit dieser Variante bzw. mit dem heutigen Modell theoretisch alle Gemeinderatsmitglieder im Grossen Rat engagieren könnten, ist der einzige Negativpunkt. Dieser könnte allenfalls mit einer Einschränkung der Anzahl GR-Mitglieder, die sich auf übergeordneter Ebene betätigen, behoben werden (analog Bern). Dies ist jedoch zum einen in der Initiative nicht gefordert. Zum andern sind die Gemeinderatsmitglieder mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % im Einsatz. Aus diesem Grund sind limitierte Nebenbeschäftigungen ausdrücklich erlaubt. Mit dem generellen Verbot des Engagements von Gemeinderatsmitgliedern in der Bundesversammlung vergibt Köniz möglicherweise die Chance der Einflussnahme auf Bundesebene (zB. Agglomerationspolitik etc).
3. Variante 3 (Bern) besticht durch die Vorgabe, dass sich nur zwei GR-Mitglieder auf Kantons- oder Bundesebene engagieren dürfen. Damit verpflichtet sich der Gemeinderat noch stärker auf seine Kernaufgabe, nämlich den primären Einsatz für Köniz. Das Modell wird jedoch in der Stadt Bern angewendet, wo alle Gemeinderatsmitglieder ein 100-Pensum haben.
4. Varianten 4 (Biel) verbietet ein politisches Engagement auf Kantons- oder Bundesebene und erfüllt deshalb das Ziel des primären Engagements für die Gemeinde. Im Unterschied

zu Biel, sind die Könizer Gemeinderatsmitglieder jedoch nur zu 80% im Amt und sollen die Möglichkeit haben, politische Ämter auf anderen Staatsebenen auszuüben, wenn dies zeitlich und sachlich möglich ist. Zudem vergibt Köniz mit einem vollständigen Verbot die Chance, durch Gemeinderatsmitglieder auf kantonaler Ebene Einfluss zu nehmen.

5. Mit dem flexiblen Verteilen der Pensen innerhalb des Gemeinderats bei Variante 5 (Thun) wird das Ziel des primären Engagements für die Gemeinde erfüllt. Der Nutzen des damit verbundenen Systemwechsels müsste allerdings dem Aufwand gegenübergestellt werden und dieser wird durch die GPK als eher gering eingeschätzt. Die Initiative gibt zudem eine andere Lösung vor.

In der Parlamentsdebatte vom 14.11.2022 zur parlamentarischen Initiative stellen fast alle Fraktionen die Frage, ob tatsächlich Handlungsbedarf besteht, bzw. ob die heutige Regelung tatsächlich ein Problem darstellt.<sup>24</sup>

Das Pensum eines Mitglieds der Bundesversammlung beträgt ca. 50% bzw. 71 – 87%, wenn man weitere Tätigkeiten, die mit diesem Amt zusammenhängen, einrechnet.<sup>25</sup> Die Initianten sind sich dessen bewusst und begründen die Reglementsänderung mit der steigenden zeitlichen Beanspruchung durch eine Mitgliedschaft in der Bundesversammlung, welche mit dem Amt als Gemeinderatsmitglied nicht mehr vereinbar ist. Mit diesem Argument setzen sich die Fraktionssprechenden der FDP, Grüne, SP und teilweise auch SVP auseinander, kommen jedoch zu einem anderen Schluss: Sie sehen keinen Handlungsbedarf, da Art. 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nebenbeschäftigungen nur zulassen, wenn diese zeitlich und sachlich mit dem Amt als Gemeinderatsmitglied vereinbar sind. Trotzdem hat das Parlament der vorläufigen Unterstützung der parlamentarischen Initiative mehrheitlich zugestimmt.

Eine Minderheit der GPK wollte die parlamentarische Initiative direkt abschreiben, da kein Handlungsbedarf besteht.

## 5. Fazit der GPK

Ein Engagement in der Bundesversammlung ist aufgrund der Arbeitsbelastung von mindestens 50 Prozent aus praktischer Sicht ausgeschlossen, da eine solche Belastung mit dem Gemeinderatsamt von 80% nicht vereinbar wäre. Rein rechtlich würde dem aber nichts entgegenstehen und ein Engagement in der Bundesversammlung wäre theoretisch möglich. Somit schafft die vorgeschlagene GO-Anpassung Klarheit. Sie führt gegenüber dem heutigen Zustand zu einem effektiven Verbot der gleichzeitigen Ausübung eines Ständerats- oder Nationalratsmandats neben einem Gemeinderatsmandat. Gemeinderatsmitglieder sind von der Gemeinde ausdrücklich mit einem 80-Prozent-Pensum und entsprechender Entlohnung betraut. Insofern bestehen sachliche Gründe, eine solche Nebenbeschäftigung, welche zwangsläufig mit den berechtigten Beanspruchungs- und Engagementserwartungen der "Arbeitgeberin" Gemeinde kollidieren würden, zu untersagen.

## 6. Reglementsänderungen

Die Vorlage beinhaltet folgende Reglementsänderungen (vgl. Beilage Abstimmungsbotschaft und Entwurf Reglementsänderung Behördenreglement):

<sup>24</sup> Vgl. Voten der Fraktionssprechenden FDP, Grüne, SP und teilweise auch SVP

<sup>25</sup> Vgl. Votum Casimir von Arx, 7.11.2022

Reglement	Anpassung	Zuständigkeit
Gemeindeordnung Art. 57	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitglieder des Gemeinderats dürfen nicht der Bundesversammlung angehören.</li> <li>– Wird ein Mitglied des Gemeinderats in den National- oder den Ständerat gewählt, muss es innerhalb eines Monats ab dem Datum der Wahl ins nationale Parlament mitteilen, für welches der beiden Ämter es sich entscheidet.</li> <li>– Entscheidet es sich für das nationale Parlament, muss es innerhalb von 7 Monaten als Gemeinderatsmitglied zurücktreten.</li> </ul>	Stimmberechtigte
Behördenreglement Art. 5	– Die Mitglieder des Gemeinderats dürfen <b>nicht</b> der Bundesversammlung angehören.	Parlament

## 7. Inkrafttreten der neuen Regelung

Die parlamentarische Initiative enthält bezüglich des Inkrafttretens der neuen Regelung keine Vorgaben. Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten die Inkraftsetzung auf 1.1.2025. Damit ist die Ausgangslage zu Beginn des Wahljahres bzw. vor Beginn der Legislaturperiode 2026-2029 klar.

Die Anpassung des Behördenreglements erfolgt dem entsprechend.

## 8. Finanzen

Die neue Regelung hat gegenüber dem bestehenden System keine finanziellen Auswirkungen.

## 9. Einbezug des Initianten der parlamentarischen Initiative

Casimir von Arx, GLP, hat als Initiant, das Recht, im vorbereitenden Gremium – in diesem Fall der GPK – vertreten zu sein. Er konnte seine Position an den GPK-Sitzungen vom 6.3. und 23.10.2023 vertreten.

## 10. Einbezug der Gemeindepräsidentin als zuständige Direktionsvorstehende

Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin, wurde an der Sitzung der GPK vom 14.8.2023 konsultiert. Ihre Anträge wurden durch die GPK behandelt.

## 11. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat nahm am 20.9.2023 Stellung zur finalen Vorlage (vgl. Beilage 4).

## Antrag

Das Parlament befindet über folgende Beschlüsse:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - a. Die Änderung und Ergänzung der Gemeindeordnung (Artikel 57 Absatz 2, 3 und 3<sup>bis</sup>) wird beschlossen.
  - b. Die Änderung tritt am 1.1.2025 in Kraft.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage wird genehmigt.
3. Das Parlament stimmt der Änderung des Behördenreglements gemäss Entwurf zu, unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten der Änderung und Ergänzung der Gemeindeordnung zustimmen.
4. Die Änderung des Behördenreglements tritt mit dem Vorbehalt gemäss Ziffer 3 am 1.1.2025 in Kraft.

Köniz, 23. Oktober 2023

Die Geschäftsprüfungskommission

## Beilagen

- 1) [Parlamentsbeschluss vorläufige Unterstützung 14.11.2022 \(online auf Parlamentswebsite\)](#)
- 2) Entwurf Abstimmungsbotschaft
- 3) Behördenreglement, Entwurf Reglementsänderung
- 4) Stellungnahme Gemeinderat

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler:** Es handelt sich hier um einen Beschluss und eine Botschaft der Geschäftsprüfungskommission. Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Gemeinderates und wir haben die Abstimmungsbotschaft. Das Geschäft wurde durch die GPK vorbereitet, die GPK wird durch Heidi Eberhard vertreten. Folgendes Vorgehen ist vorgesehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgt die Diskussion allgemeiner Teil mit den Voten der Fraktionen, dann die Einzelvoten Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und die GPK-Sprecherin. Dann gehen wir in die Detailberatung über die Änderung der Gemeindeordnung und des Behördenreglements und dann folgt die Abstimmung. Mit Mail vom 27. November 2023 habe ich euch darauf hingewiesen, dass Anträge zur Änderung der Gemeindeordnung und des Behördenreglements sowie Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumente verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Mit Mail vom 27. November 2023 habe ich euch zudem gebeten, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen. Das erleichtert der Redaktionskommission die Arbeit.

**GPK-Vize-Präsidentin, Heidi Eberhard:** Ihr müsst euch vorstellen, ich wäre Roland Akeret, er ist leider heiser. Ich hoffe, ich bin am Ende dieses Abends dann nicht auch heiser. Ich lese jetzt aber einfach sein Votum in Ich-Form vor. Ich danke für das Verständnis. Mit dem vorliegenden Geschäft unterbreitet euch die GPK ihre Lösung zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigung" der EVP-GLP-Mitte-Fraktion. Vor euch liegen die umfangreichen Unterlagen in der Form des Parlamentsantrags, des Entwurfs zur Abstimmungsbotschaft und des Entwurfs der in diesem Zusammenhang notwendigen Änderung des Behördenreglements sowie die Stellungnahme des Gemeinderats. Mit dem Erarbeiten der beiden heute zur Diskussion stehenden Parlamentarischen Initiativen betrat auch die GPK Neuland.

Sie wurde dabei von der Fachstelle Parlament massgeblich und mit grossem Engagement unterstützt. Dafür dankt Roland Akeret ausdrücklich. Zudem wurden wir auch juristisch beraten. Dies in der Person von Jürg Wichtermann, von Recht & Governance, Bern, den ich bereits schon einmal vorgestellt hatte.

Inhaltlich scheint der Sachverhalt klar zu sein: Die Initiantinnen und Initianten möchten, dass sich der Gemeinderat auf seine Aufgaben für die Gemeinde Köniz fokussiert. Ein Mandat in der Bundesversammlung entspricht einem Arbeitspensum von ca. 50 Stellenprozenten und mit weiteren Tätigkeiten, die mit diesem Amt zusammenhängen, ca. 90 Stellenprozenten. Für die Meisten unter uns scheint schon diese Tatsache alleine dazu zu führen, dass die beiden Ämter nicht miteinander vereinbar sind. Wer auch immer diese Mandate inne hätte, müsste, mindestens nach allgemeiner Einschätzung, bei der Ausführung Abstriche machen. Und trotzdem, zumindest rein rechtlich, wäre eine solche Kombination zulässig.

Am 14. November 2022 hat das Parlament mit 20 zu 13 Stimmen die vorläufige Unterstützung gewährt und gab der GPK den Auftrag, die entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Ich möchte diesen Punkt gleich am Anfang meiner Ausführungen herausstreichen: Die GPK hatte nicht darüber zu befinden, ob sie dieses Anliegen unterstützt oder allenfalls nicht. Die GPK hatte den Auftrag, im Sinn der vorliegenden parlamentarischen Initiative eine Vorlage auszuarbeiten.

Die Initiative gab - in Anführungszeichen - nur den Text der angestrebten Änderung in der Gemeindeordnung vor. Über die Ziele äusserte sie sich aber nicht. Deshalb hat die GPK die Ziele zusammen mit dem Initianten, Casimir von Arx, als Grundlage für die weitere Arbeit abgeleitet. Weil die GPK als vorbereitendes Gremium grundsätzlich nur sinngemäss an den Wortlaut der Initiative gebunden ist, hat sie eine Auslegeordnung gemacht und verschiedene Varianten einander gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung findet ihr unter der Ziffer 4 im Parlamentsantrag.

In ihren Erwägungen hat die GPK auch die Parlamentsdebatte vom 14. November 2022 berücksichtigt. Obwohl sich die meisten Fraktionen kritisch gegenüber der vorliegenden Initiative äusserten, wurde sie von einer deutlichen Parlamentsmehrheit unterstützt.

Weiter wurde die Gemeindepräsidentin am 14. August 2023 konsultiert. Auch Ihre Anträge wurden durch die GPK behandelt.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch, dass eine Minderheit innerhalb der GPK die Initiative direkt abschreiben wollte. Damit wäre die GPK ihrem Auftrag, nämlich eine Vorlage vorzubereiten, aber nicht nachgekommen.

Schlussendlich kam die GPK zum Schluss, dass ein Engagement in der Bundesversammlung von mindestens 50 Prozent mit einem Gemeinderatsamt von 80 Prozent nicht vereinbar wäre. Die Arbeitsbelastung wäre zu gross. Demgegenüber steht aber die Rechtslage, die ein solches Doppelmandat zulassen würde. Die vorgeschlagene GO-Änderung verschafft folglich rechtlich Klarheit und würde auch das Vorgehen nach einer Wahl in den National- oder Ständerat sauber regeln.

Gestützt auf Ihren Auftrag legt die GPK zuhanden der Stimmberechtigten folgende Änderungen in der Gemeindeordnung zum parlamentarischen Entscheid vor:

- Art. 57, Abs. 1 bleibt unverändert.
- Art. 57, Abs. 2: "Die Mitglieder des Gemeinderats dürfen nicht gleichzeitig der Bundesversammlung und dem Grossen Rat angehören."
- Art. 57, Abs. 3 (neu): "Wird ein Mitglied des Gemeinderats in den National- oder den Ständerat gewählt, muss es innerhalb eines Monats ab dem Datum der Wahl ins nationale Parlament mitteilen, für welches der beiden Ämter es sich entscheidet."
- Art. 57 Abs. 3bis (neu): "Entscheidet sich das Mitglied des Gemeinderats für den Einsitz in den National- oder Ständerat, muss es innerhalb von 7 Monaten ab dem Wahldatum ins nationale Parlament als Gemeinderat oder Gemeinderätin zurücktreten."
- Bei einer Annahme durch das Stimmvolk müssen Art. 5, Abs. 2 und 3 des Behördenreglements gemäss der Beilage 3 angepasst werden.
- Absatz 2 lautet wie folgt: "Die Mitglieder des Gemeinderats dürfen nicht der Bundesversammlung angehören."
- Und in Absatz 3 wird im zweiten Satz der Verweis auf die Bundesversammlung gestrichen.

Und hier möchte ich den Bogen zur Stellungnahme des Gemeinderats schlagen. Die Erläuterungen der GPK zu Art. 5 des Behördenreglements gehen gemäss Einschätzung des Gemeinderats zu weit und würden den Auftrag des Parlaments übersteigen. Die GPK hat sich bei der Ausarbeitung umfassend Gedanken zur Thematik gemacht.

Indem sie diese in den Erläuterungen ausführt, kann das Parlament diese transparent nachvollziehen. Gemäss der juristischen Beratung der GPK sei dieses Vorgehen unproblematisch.

Dann merkt der Gemeinderat an, dass die GPK zu weit gegangen sei, als sie die Ziele der Vorlage mit dem Initianten ableitete. Dazu ist zu sagen, dass die GPK wohl zusammen mit dem Initianten die Ziele abgeleitet hat. Sie war aber jederzeit frei, die Meinung des Initianten zu übernehmen. In diesem Sinn hatte der Initiant lediglich eine beratende Stimme. In diesem Zusammenhang bitte ich das Parlamentsbüro, künftig bereits bei der Einreichung darauf zu achten, dass dieser Punkt genügend geklärt und geschärft ist.

Zentral ist aber die Einschätzung des Gemeinderats, dass die vorgeschlagene Umsetzung dem Begehren der Parlamentarischen Initiative entspricht.

Ich komme nun zum Schluss meiner Ausführungen: Vor euch liegt der Antrag, über den das Parlament zu befinden hat. Die GPK hat einstimmig beschlossen, dem Parlament in ihrer Funktion als vorberatende Kommission auch eine politische Abstimmungsempfehlung zu unterbreiten. In dieser Funktion empfiehlt die GPK die Vorlage mit zwei gegen drei Stimmen bei einer Enthaltung zur Ablehnung.

Und zuallerletzt, damit ich nicht noch ein separates Votum zum Traktandum 6 halten muss: Die GPK beantragt einstimmig, die Parlamentarische Initiative der EVP-GLP-Mitte-Fraktion "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen" abzuschreiben.

### **Allgemeiner Teil**

**Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Casimir von Arx, GLP:** Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt der GPK für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Wir danken zudem auch der Fachstelle Parlament für die grosse Arbeit, die auch sie in diese Vorlage sowie in die Entwicklung eines Prozesses für die Umsetzung von parlamentarischen Initiativen investiert hat.

Das Parlament hat damit bewiesen, dass es das Instrument nicht nur geschaffen hat, sondern es auch anwenden kann, also in der Lage ist, unabhängig vom Gemeinderat gesetzgeberisch tätig zu sein. Dass dies mit einem entsprechenden Mehraufwand für das Parlament und mit einem Minderaufwand für den Gemeinderat einhergeht, versteht sich von selbst.

Nun zur Vorlage. Wir stellen fest, dass sich seit der vorläufigen Unterstützung der parlamentarischen Initiative materiell nichts geändert hat. Die GPK übernimmt zudem den Wortlaut der parlamentarischen Initiative und nimmt einige notwendige Ergänzungen vor. Insofern muss die Diskussion vom 14. November 2022 nicht wiederholt werden. Klarerweise ändert die EVP-GLP-Mitte-Fraktion auch hier nicht plötzlich ihre Meinung, denn der Sachverhalt ist gleich geblieben.

Neu ist in erster Linie die Konkretisierung der Übergangsfrist: Wenn ein Gemeinderatsmitglied ins Bundesparlament gewählt wird oder umgekehrt, kann man, so hat es schon die parlamentarische Initiative angesprochen, während einer Übergangsfrist beide Ämter ausüben. In der Vorlage der GPK steht nun, wie lang diese Frist andauert: Es sind maximal sieben Monate, wobei man sich nach einem Monat entscheiden muss, für welches Amt man sich entscheidet. Die Frist von sieben Monaten ist darauf ausgelegt, eine Ersatzwahl für den Gemeinderat vorzunehmen. Das ergibt Sinn, wenn man eine Unvereinbarkeit festlegt.

Viel mehr gibt es hier nicht zu sagen. Vielleicht einfach noch dies: Die Vorlage für eine Klärung der Vereinbarkeit gleichzeitiger Tätigkeiten im Gemeinderat und in der Bundesversammlung liegt nun vor. Wenn die Vorlage hier oder vom Volk abgelehnt wird, erfolgt keine Klärung. Insbesondere liegt es im Ermessen der betreffenden Person, ob sie beide Ämter gleichzeitig ausübt. Und auch wenn diese Person der Ansicht ist, dass die beiden Ämter nicht über längere Zeit gleichzeitig ausgeübt werden sollten, liegt es allein in ihrem Ermessen, ob sie eine Übergangsfrist von sieben Monaten für angemessen hält oder z. B. eine von zwei oder von vier Jahren. Das wäre im Falle einer Ablehnung dieser Vorlage klaglos so zu akzeptieren.

Ich komme noch zu unseren Argumenten für die Botschaft. Unsere Pro-Argumente:

- Der Wortlaut von Art. 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung lässt heute eindeutig den Schluss zu, dass es zulässig ist, gleichzeitig im Gemeinderat und in der Bundesversammlung tätig zu sein. Ob dies heute sinnvoll ist, wird bezweifelt.

- Der Zeitaufwand sowohl für die Ausübung des Gemeinderatsmandats wie auch für die Ausübung eines Amtes in der Bundesversammlung ist in den letzten Jahren angestiegen. Eine gleichzeitige Ausübung über längere Zeit ist daher heute zeitlich kaum zu bewältigen.
- Mit der Übergangsregelung wird sichergestellt, dass eine Person, die sowohl in den Gemeinderat als auch in die Bundesversammlung gewählt wurde, nicht überhastet eines der Ämter aufgeben muss.

Wir haben keine Contra-Argumente.

Die Abschreibung im nächsten Traktandum, um dieses Vorgehen, welches gewählt worden ist, noch etwas mehr zu beschleunigen, ist von unserer Seite her nicht bestritten und ich werde auch kein Votum mehr halten.

**Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen:** Setzen sich Stimmbürger:innen mit einer Volksabstimmung und der entsprechenden Abstimmungsbotschaft auseinander, interessiert sie häufig eine Frage besonders: Was sind die Folgen, wenn ich diese Behördenvorlage ablehne und sind diese Folgen vertretbar? Hier sind sowohl die Konsequenzen im Fall einer Annahme als auch im Falle einer Ablehnung bescheiden. Aktuell ist die Kombination von drei Ämtern – Gemeinderat, National- oder Ständerat und Grossrat – ausgeschlossen. Jetzt soll explizit die Zweierkombination von Gemeinderat und National- oder Ständerat ausgeschlossen werden. Für Könizerinnen und Könizer hat diese Änderung herzlich wenig Auswirkungen. Zumal das Innehaben beider Ämtern aufgrund des Workloads einfach sehr unwahrscheinlich ist. Denn dass sich ein 80%-Pensum als Gemeinderatsmitglied nicht einfach mit einem Beschäftigungsgrad von 50 bis 90% als Mitglied der Bundesversammlung vereinbaren lässt, ist gesunder Menschenverstand. Es überrascht daher nicht, dass in der Abstimmungsbotschaft als Folge einer Ablehnung der funktionierende Status Quo genannt wird. Zitat: "Das Amt im National- oder Ständerat muss zeitlich und sachlich mit dem Amt als Gemeinderätin, als Gemeinderat vereinbar sein."

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Überzeugung, dass sich das Parlament mit existierenden gesellschaftlichen Problemen auseinandersetzen sollte. Gerade vor diesem Hintergrund scheint das Potential dieses Instruments "Parlamentarische Initiative" zu verpuffen. Der Aufwand, welcher generiert wurde, die aufgewendeten finanziellen und personellen Ressourcen insbesondere der GPK und des Parlamentsbüros, stehen in keinem Verhältnis zum gesellschaftlichen Nutzen. Aus diesem Grund lehnt die SP/JUSO-Fraktion diese Änderung der Gemeindeordnung und auch des Behördenreglements einstimmig ab. Der Abschreibung, das schicke ich auch bereits voraus, dieser stimmen wir zu.

Noch gesondert die Pro- und Contra-Argumente. Ich mache es gleich wie Casimir, nur umgekehrt: Die Pro-Argumente überlassen wir den anderen Fraktionen.

Hier unser Contra-Argument:

- Die bisherige Regelung funktioniert. Kein Regulierungsbedarf.

**Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne:** Wir danken der GPK für die erarbeiteten Unterlagen und ich mache es kurz: Ja, ohne Frage, auch wir finden, dass ein Gemeinderatsamt und ein National- oder Ständeratsamt gleichzeitig nicht zu vereinbaren sind. Die heutigen Bestimmungen ermöglichen dies in der Theorie zwar rein rechtlich, aber auch die heutigen Bestimmungen sehen dies in der Praxis grundsätzlich bereits nicht vor, da diese zwei Ämter dazu miteinander vereinbar sein müssten.

Auch die GPK hat in ihren Abwägungen dargelegt, dass diese beiden Ämter nicht miteinander zu vereinbaren sind. Die vorgeschlagene Änderung würde dies aber etwas klarer und juristisch eindeutig formulieren.

Betreffend heutigem Entscheid gibt es in unserer Fraktion darum zwei Einschätzungen bzw. Gewichtungen: Ein Teil findet, dass die Änderungen nicht notwendig sind und die Bevölkerung darum auch nicht mit einer Volksabstimmung bzw. mit zusätzlichen Elementen in einer Volksabstimmung bemüht werden muss. Der andere Teil ist der Meinung, dass wenn jetzt der grösste Teil der Arbeit bereits gemacht worden ist, das Ganze auch gleich durchgezogen werden und mit der Änderung eine klarere Formulierung umgesetzt werden soll bzw. der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden soll, darüber abzustimmen.

Jetzt noch gesondert zu den Contra- und Pro-Argumenten. Wir haben beide gefunden.

Contra-Argumente:

- Bereits mit den heutigen reglementarischen Bestimmungen ist ein Doppelmandat in der Realität nicht umsetzbar.
- Es kann Zusatzaufwand vermieden werden, wenn auf die nicht zwingend notwendige Anpassung verzichtet wird.

Pro-Argument:

- Mit der Anpassung wird in den reglementarischen Grundlagen Klarheit geschaffen.
- Das Grossratsamt und ein Amt im nationalen Parlament unterscheiden sich hinsichtlich Aufwand wesentlich. Eine klare Unterscheidung ist darum gerechtfertigt.

Auch zum nächsten Traktandum: Der Abschreibung werden wir seitens Grüne und Junge Grüne natürlich zustimmen.

**Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard:** Vorab der GPK besten Dank, dass sie nachdem das Parlament die Parlamentarische Initiative am 14. November 2022 vorläufig unterstützt hat, die Arbeit im Auftrag des Parlaments aufgenommen und die uns nun vorliegende gute Entscheidungsgrundlage ausgearbeitet hat.

Ich habe auch in den Voten der Sitzung vom 14. November 2022 nachgelesen, einige Vorgaben/Äusserungen lauteten dahingehend, dass diese parlamentarische Initiative mit der Verwaltungsreform koordiniert werden soll. Nun, dass die Verwaltungsreform nicht wirklich zum Fliegen kam, ist uns zwischenzeitlich bekannt. Wir wünschten uns da ja eine schlanke, effiziente und kostengünstige Verwaltungsstruktur.

Nach dem heute gültigen Art. 57, Abs. 1, der heute gültigen Gemeindeordnung dürfen Mitglieder des Gemeinderats eine Nebenbeschäftigung ausüben, soweit diese zeitlich und sachlich mit dem Amt als Mitglied des Gemeinderates vereinbar ist.

Weiter setzt Art. 57, Abs. 2, der Gemeindeordnung eine Grenze, indem er gleichzeitig eine Einzelnahme in zwei Parlamente verbietet. Durch diese Grenze ist eine Tätigkeit von politischen und öffentlichen Ämtern neben der Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied ebenfalls in einem vertretbaren Rahmen gegeben.

Die GPK zieht für uns ein nachvollziehbares Fazit: Ein Engagement in der Bundesversammlung ist aufgrund der Arbeitsbelastung von mindestens 50 Prozent aus praktischer Sicht ausgeschlossen. Es ist anzunehmen, dass auch diejenige politisch sehr engagierte Person, welche allenfalls in die Bundesversammlung gewählt wird und in Köniz bereits ein Exekutivamt zu 80%, allenfalls auch ein Grossratsmandat ausübt, sich von einem der Ämter verabschieden muss.

Wir sehen daher, wie bereits erwähnt, keinen Mehrwert, die Gemeindeordnung anzupassen und ein Verbot für ein Mandat in der Bundesversammlung einzubringen.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt daher die Anträge 1 bis 4, einstimmig ab.

Und auch wir werden beim Traktandum 6 der Abschreibung einstimmig zustimmen.

Pro-Argumente können wir keine nennen.

Contra-Argumente:

- Es entsteht dadurch kein Mehrwert. Schön, dass wir hier einmal mit der SP und den Grünen einig sind.
- In der heutigen Gemeindeordnung ist alles bereits geregelt und das funktioniert und wir wollen tatsächlich auch kein Verbot, dass man ein Mandat in der Bundesversammlung annehmen könnte. Man muss sich ja trotzdem einmal entscheiden.

**Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden:** Auch ich danke hier der GPK für den riesigen Aufwand, welchen sie hier betrieben haben, um dies zu beantworten. Ich habe ein zweigeteiltes Votum, einerseits zum Inhalt und andererseits gehe ich nochmals auf das politische Instrument ein.

Zum Inhalt: Es sollte unbestritten sein, dass wer ein Nationalratsmandat inne hat, nicht gleichzeitig ein Gemeinderatsmandat in Köniz zur Zufriedenheit aller ausführen kann. Bei einem gleichzeitigen Ständeratsmandat schon gar nicht. Wer dies allenfalls von sich behaupten würde, muss Superkräfte haben, also Superwoman oder Superman von Köniz sein.

Der Einwand, dass diese ganze Debatte hier gar nicht nötig sei, weil es nicht vorkommen wird, stimmt für mich nicht ganz.

Aktuell wäre diese Kombination und sogar die Kombination Gemeinderat und Ständerat nicht ausgeschlossen. Ich habe euch jetzt den Gegenbeweis, warum es eben trotzdem notwendig ist, dies zu regeln. Wir haben in der Stadt Bern aktuell genau diesen Fall: Der Neu-Nationalrat Reto Nause wurde heute vereidigt und wird sein Amt als Gemeinderat der Stadt Bern weiterhin behalten. Nach meinem Wissen sogar bis Ende 2024, also bis zu den nächsten Wahlen. Vielleicht liege ich falsch, aber aktuell hat er es noch und er hat auch nicht angekündigt, dass er es abgeben wird. Dieser Fall kann also durchaus eintreten und darum verstehe ich die vielen Stimmen nicht ganz, welche sagen, das wird eh nie passieren und warum wollen wir dies überhaupt regeln? Grundsätzlich macht es Sinn und darum sind wir auch dafür.

Vielleicht ist auch der Grund für die Ablehnung gar nicht unbedingt der Inhalt, sondern eher das politische Instrument, welches hier vermutlich falsch gewählt worden ist. Ich glaube, es wäre besser gewesen, man hätte hier eine Motion eingereicht, denn diese Parlamentarische Initiative hat jetzt wirklich einen riesigen Aufwand mit sich gezogen, um eigentlich etwas Kleines zu regeln. Es war jetzt das erste Mal und vielleicht hat man es auch etwas aufwändig gemacht und könnte es einfacher machen, aber ich glaube, dieses Instrument – ich war immer schon kritisch – aber das macht wirklich bei komplexen Geschäften Sinn, allenfalls wenn der Gemeinderat befangen ist oder im allergrössten Notfall, wenn der Gemeinderat eine Motion nicht umsetzt, dann könnte das allenfalls Sinn machen. Aber ich glaube, hier wäre eine Motion wirklich besser gewesen. Ich habe nachgeschaut – wir haben uns ja immer dagegen gewehrt, das letzte Mal sogar noch intensiv an der Seite von Roth Christian – Ruedi Lüthi auf der Tribüne lacht jetzt vielleicht - wir haben dann einen Schulterschluss mit Roth Christian gemacht und leider sind wir damals trotzdem unterlegen, darum haben wir hier diese ganze Übung überhaupt.

Und auch der vorliegende Antrag hat mich etwas verwirrt: Unter Punkt 4, Lösungsvariante Seite 3 von 5 steht, dass sich die SVP dort an der Seite der FDP, Grünen und SP mit dem Argument auseinandergesetzt hat, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Ich könnte den Abschnitt vorlesen, verzichte jetzt darauf. Doch mich interessiert, wie dies genau im Antrag gestanden ist, denn ich habe damals das Votum für David Burren gemacht und dieser hat es vorgetragen, doch diese Aussage habe ich nirgends in einem Protokoll gefunden. Es ist schon interessant, wie solche Sachen dann in einen Antrag kommen. Die SVP hat sich immer gegen das Instrument gewehrt, aber nie gegen den Inhalt dieser Parlamentarischen Initiative. Das ist schlichtweg falsch. Ich komme jetzt noch zum Inhalt zurück.

Unsere Pro-Argumente:

- Nationalrats und Ständeratsmandate sind nicht vereinbar mit dem Gemeinderatsamt.
- Hoher Machteinfluss einer einzigen Person wird verhindert.
- Eine Studie der Universität Genf "über das Einkommen und den Arbeitsaufwand der Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier" hat ergeben, dass der Aufwand für ein Nationalratsmandat mit einem medianen jährlichen Beschäftigungsgrad von 50% berechnet wird, bzw. mit 71 bis 87%, wenn man weitere Tätigkeiten, die mit diesem Amt zusammenhängen, einrechnet. Der Aufwand für ein Ständeratsmandat ist noch höher. Der Aufwand für ein Grossratsmandat, welches hier auch erwähnt worden ist, ist deutlich tiefer. Ich würde sagen, etwa halb so gross und das aus eigener Erfahrungen.

Contra Argumente:

- Die potentielle direkte Einflussnahme der Gemeinde auf nationale Entscheide wird verunmöglicht.

Das grösste Contra-Argument wäre eigentlich, dass der Aufwand für eine solche Regelung, welche wir hier jetzt beraten, grösser ist als der Nutzen. Doch der grösste Teil des Aufwands wurde ja bereits erbracht, darum stimmen wir hier jetzt zu. Wir können jetzt zustimmen, dann haben wir das und es ist geregelt.

Der Abschreibung im nächsten Traktandum stimmen wir auch zu.

**Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer:** Wir bedanken uns, dass wir konsultiert worden sind. Ihr habt unsere kurze Stellungnahme des Gemeinderates in den Unterlagen.

Mir geht es ähnlich, wie Reto Zbinden, wir haben diese auch zweigeteilt. Wir haben einerseits gesagt, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass inhaltlich das umgesetzt wurde, was bestellt worden ist. Wir haben dort also gesehen, dass dies korrekt war.

Wir hatten aber einige Bemerkungen zum Vorgehen, da es ja die erste Parlamentarische Initiative war und sozusagen ein Pilotprojekt, wenn man so will. Wir haben daher dort auch Anregungen gemacht, dass man in Zukunft darauf achten sollte, dass man dies noch etwas strenger und effizienter anwendet, doch dies liegt natürlich in eurem Ermessen. Wenn es hier Interesse gibt, dann haben wir die Anregung gemacht, dass man mit der Fachstelle Recht Rücksprache nehmen kann.

Im vorliegenden Fall war es rechtlich ein relativ einfaches Anliegen, es geht im Grunde um eine Streichung. Aber es könnte in zukünftigen Parlamentarischen Initiativen um ein hochumstrittenes Thema gehen, denn es sind ja meistens diese, welche ein solches Instrument zum Einsatz kommen lassen, welche auch inhaltlich sehr komplex sind und grössere gesetzgeberische Arbeit erfordert. Und darum ist es doch relevant, dass wir uns, bevor ein nächstes Anliegen kommt, diese Gedanken bereits macht. Denn sobald das Anliegen da ist, dann geht das Instrument in den Hintergrund und alle sind befangen und haben eine Pro- und Contra-Meinung. Darum hier nochmals vom Gemeinderat her unser Anliegen: Reflektiert doch nochmals, ob die Umsetzung dieser Parlamentarischen Initiative, so wie sie jetzt ausprobiert worden ist, ob dies der Weisheit letzter Schluss ist oder ob man daraus auch noch lernen kann und gewisse Änderungen noch umsetzen kann. Doch dies liegt in der Kompetenz des Parlamentsbüros und am Schluss in jener des Parlaments.

### **Detailberatung**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss über den Antrag an die Stimmberechtigten (Antrag Ziffer 1)**

Mit 15 Stimmen dafür und 20 Stimmen dagegen bei 0 Enthaltungen lehnt das Parlament folgenden Antrag an die Stimmberechtigten ab:

- a. Die Änderung und Ergänzung der Gemeindeordnung (Art. 57 Absatz 2, 3 und 3<sup>bis</sup>) wird beschlossen.
- b. Die Änderung tritt am 1.1.2025 in Kraft.

PAR 2023/115

### **Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen"**

Abschreibung; Geschäftsprüfungskommission

#### **1. Ausgangslage**

Die parlamentarische Initiative wurde am 25. April 2022 eingereicht. Das Parlament hat am 14.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die parlamentarische Initiative "Mit gebührendem Engagement für die Gemeinde Köniz – für eine zeitgemässe Regelung der Nebenbeschäftigungen" wird vorläufig unterstützt.
2. Das Parlament beauftragt die Geschäftsprüfungskommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments. Sofern das Parlament innerhalb eines Jahres, dh. Bis 30.6.2023, für die Verwaltungsreform eine nichtständige Kommission einsetzt, wird diese mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt.

## 2. Vorgehen

Nachdem feststand, dass keine nichtständige Kommission für die Verwaltungsreform eingesetzt wird, hat die GPK die Ausarbeitung der Vorlage in Angriff genommen. Sie ist wie folgt vorgegangen:

	Datum	Beschluss GPK	
1	6.3.2023	Projektauftrag, 1. Lesung Parlamentsantrag	GPK mit Initianten
	7.3.2023	Information Gemeinderat	
	bis 30.4.2023	Vorbereiten Entwurf Reglementsänderung, Parlamentsantrag und Abstimmungsbotschaft	GPK-Präsidium FS Parlament
	15.5.2023	<b>Zwischenergebnis 1:</b> 2. Lesung Parlamentsantrag und Abstimmungsbotschaft Auftrag an externe Beratung	GPK
2	bis 30.6.2023	Juristische Beurteilung und Überarbeiten der Vorlage	Externe Beratung GPK-Präsidium FS Parlament
	14.8.2023	<b>Zwischenergebnis 2:</b> Entwurf Vorlage überarbeitet	GPK Jürg Wichteremann Tanja Bauer
	bis 30.9.2023	Stellungnahme Gemeinderat	Gemeinderat
3	23.10.2023	<b>Finale Vorlage:</b> Parlamentsvorlage: Parlamentsantrag und Botschaft und Abschreibungsantrag PI	GPK mit Initianten
	4.12.2023	Beschluss Vorlage und Botschaft	Parlament

Die Vorlage wird den Stimmberechtigten am 3.3.2024 zur Abstimmung vorgelegt.

## 3. Vorlage

Die GPK hat die finale Vorlage am 23.10.2023 zu Händen des Parlaments und der Stimmberechtigten verabschiedet. Das neue Instrument der parlamentarischen Initiative kam erstmals zur Anwendung. Der Gemeinderat unterbreitet zum Verfahren zwei Empfehlungen (vgl. Vorlage, Beilage 4) an das Parlamentsbüro. Die GPK wird den Prozess der Vorbereitung der Vorlage abschliessend reflektieren und ihre Erfahrungen und Erkenntnisse festhalten.

## 4. Finanzen

Die GPK hat eine externe Fachperson für die juristische Beurteilung der Reglementstexte (Gemeindeordnung und Behördenreglement) beigezogen.

### Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die parlamentarische Initiative wird abgeschrieben.

Köniz, 23.10.2023

Die Geschäftsprüfungskommission

## Beilagen

1) Parlamentsantrag vorläufige Unterstützung 22.8.2022 (online auf Parlamentswebsite)

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

## Beschluss

Die parlamentarische Initiative wird abgeschrieben.  
(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2023/116

## Gemeinderat, Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder, Änderung Behördenreglement

Beschluss, Geschäftsprüfungskommission

### 1. Ausgangslage

Die aktuelle Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Köniz gestaltet sich nach geltendem Recht gemäss Behördenreglement, Art. 1, wie folgt:

Lohn GP/Jahr	Spesenpauschale GP/Jahr <sup>26</sup>	Lohn übrige GR-Mitglieder/Jahr	Spesenpauschale übrige GR-Mitglieder/Jahr <sup>1</sup>
130% des Maximums der obersten Lohnklasse (= 8.3% höher als übrige GR-Mitglieder)	Höhere Spesenpauschale als übrige GR-Mitglieder	120% des Maximums der obersten Lohnklasse	Gleiche Spesenpauschale für alle 4 GR-Mitglieder und tiefer als GP
Ca. 204'763 CHF bei 80% Pensum	7'500 CHF	Ca. 189'012 CHF bei 80% Pensum	6'500 CHF

Die parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder" verlangt folgende Änderungen:

1. Artikel 1 des Behördenreglements wird wie folgt geändert:  
Die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats beträgt 80 Prozent
  - a) ~~von 130 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde für die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,~~
  - b) von 120 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse für die übrigen Mitglieder gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde.
2. Die Änderung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft.

Das Parlament hat am 22. August 2022 die parlamentarische Initiative mit 28 zu 9 Stimmen vorläufig unterstützt<sup>27</sup> und die Geschäftsprüfungskommission mit der Ausarbeitung einer Vorlage beauftragt.

<sup>26</sup> Gemäss Behördenverordnung Art. 1

## 2. Ziel der Vorlage

Mit der vorläufigen Unterstützung der parlamentarischen Initiative hat sich das Parlament im Grundsatz für das Anliegen der Lohngleichheit für alle Gemeinderatsmitglieder und somit für eine Änderung der aktuellen Handhabung ausgesprochen.

Die Erstunterzeichnerin (Sandra Röthlisberger, GLP) erklärte an der Parlamentssitzung vom 22. August 2022, es gehe bei dieser Initiative weniger ums Sparen, als darum, vergleichbare Aufgaben und Leistungen gleich zu entschädigen. Das Einsparen von finanziellen Mitteln ist somit nicht primäres Handlungsmotiv der Initiative, sondern Gleichheit – insbesondere Lohngleichheit – im Gemeinderat.

## 3. Prüfung der Annahme zur Funktion des Gemeindepräsidiums

Im Rahmen der Ausarbeitung der parlamentarischen Initiative hat sich die GPK eingehend mit der Funktion des Gemeindepräsidiums auseinandergesetzt. Dabei stand die Frage im Zentrum, wie Art. 63<sup>28</sup> (insbesondere Bst. c und d) der Gemeindeordnung zu interpretieren ist und inwiefern mit der Funktion des Gemeindepräsidiums Führungsaufgaben mit Weisungsrecht gegenüber den anderen Gemeinderatsmitgliedern zusammenhängen.

Die Initiative geht von der Annahme aus, dass das Gemeindepräsidium in jeder Hinsicht als *primus/prima inter pares*<sup>29</sup> fungiert<sup>30</sup>.

Eine Rückschau auf die Entstehung des Artikels 63 der aktuellen Gemeindeordnung (GO) zeigt, dass dieser bei der Revision 2004 neu formuliert wurde. Aus den Unterlagen der Spezialkommission "K2005", die mit der Ausarbeitung der neuen GO beauftragt worden war, geht hervor, dass die alten Artikel zur Funktion des Gemeindepräsidiums (Art. 84, 85, 86 alte GO von 1961<sup>31</sup>) überarbeitet, modernisiert, gestrafft und in neuem Wortlaut in einem einzigen Artikel 63 zusammengefasst wurden, dass dem Artikel aber keine neue inhaltliche Bedeutung zukommt. Wie die Auflistung der "Aufgaben der Gemeindepräsidentin" im Bericht des Parlamentsbüros vom 29.6.2022 zeigt, erfüllt das Gemeindepräsidium nebst der Führung der Direktion "Präsidiales und Finanzen" vorwiegend Repräsentationsaufgaben und es leitet die Gemeinderatssitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung).

---

<sup>27</sup> Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, die FDP- sowie die SVP-Fraktion haben sich für die Annahme der Initiative ausgesprochen. Die SP- und Grüne-Fraktion stehen der Kürzung des Gehalts des Gemeindepräsidiums kritisch gegenüber.

<sup>28</sup> Art. 63, GO (2004): Die/der Gemeindepräsident/in

Leitet den Gemeinderat;

Sorgt für die zeitgerechte, adäquate und koordinierte Erledigung der Aufgaben des Gemeinderates;

Stellt sicher, dass der Gemeinderat seine strategischen Aufgaben wahrnimmt;

Übt die Aufsicht über die Verwaltung und das Gemeindepersonal aus.

<sup>29</sup> Führer/in einer Gruppe mit gleichberechtigten Mitgliedern:  
[https://de.wiktionary.org/wiki/Primus\\_inter\\_Pares](https://de.wiktionary.org/wiki/Primus_inter_Pares)

<sup>30</sup> Vgl. Begründungstext der Initiative

<sup>31</sup> Art. 84 Abs. 1, GO (1961): Der Gemeindepräsident ist Vorsitzender des Gemeinderates. [...] Er überwacht die Protokollführung und vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates, deren Vollzug nicht in den Geschäftskreis einer einzelnen Direktion fällt. Abs. 2: Der Gemeindepräsident führt namens des Gemeinderates mit dem Gemeindeschreiber die Unterschrift für den Gemeinderat.

Art. 85 Abs.1: Der Gemeindepräsident nimmt die laufenden Geschäfte entgegen und trifft die zu ihrer Behandlung erforderlichen Anordnungen. [...] Abs. 2: [...]

Art. 86 Abs. 1: Der Gemeindepräsident übt eine allgemeine Aufsicht über den Gang der Gemeindeverwaltung und über das Gemeindepersonal aus. Abs. 2: Er verhängt Bussen [...] Abs. 3: [...]

In der Geschäftsverordnung des Gemeinderats sind der Funktion des Gemeindepräsidiums ausserdem weitere Rechte und Pflichten zugeschrieben: Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift zusammen mit dem/der Gemeindegeschreiber/in (Art. 2) und Präsidialentscheide in dringenden Fällen, die dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung zur Genehmigung zu unterbreiten sind (Art. 20). Darüber hinaus kommt dem/der Präsident/in bei Stimmgleichheit der Stimmentscheid zu (Art. 18).

Das Gemeindepräsidium verfügt dagegen über keine Weisungsbefugnisse gegenüber den übrigen Gemeinderatsmitglieder, fungiert also nicht als deren Vorgesetzte/r.

Die GPK kommt zum Schluss, dass das Gemeindepräsidium innerhalb des Gemeinderatsgremiums als *primus/prima inter pares* fungiert und die Annahme der Initiative somit bestätigt werden kann.

#### 4. Vorgehen

Die GPK hat den Prozess für die Ausarbeitung der Vorlage wie folgt definiert:

1. Die Vorlage ist innerhalb der vorgegebenen Frist ausgearbeitet. Sie kann dem Parlament spätestens bis zum 22. August 2024 unterbreitet werden.
2. Die Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, wird zur Behandlung der Vorlage in die GPK eingeladen.
3. Die Direktionsvorsteherin der DPF<sup>32</sup> und der Gemeinderat haben im Prozess mindestens einmal Gelegenheit, Stellung zu nehmen.
4. Die Frage der juristischen Begleitung ist geklärt.
5. Das angepasste Reglement tritt spätestens zu Beginn der neuen Amtsperiode (1.1.2026) in Kraft.

Die GPK hat für die juristische Beurteilung der Vorlage eine externe Fachperson beigezogen (Beschluss GPK vom 15.5.2023).

#### 5. Varianten

Das Geschäftsreglement des Parlamentes legt in Art. 64i fest, dass sich das vorbereitende Gremium bei der Ausarbeitung nur sinngemäss an den Wortlaut der parlamentarischen Initiative zu halten hat. Die GPK befasste sich deshalb mit verschiedenen Varianten und bewertete diese anhand von Pro- und Contra-Argumenten. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass die parlamentarische Initiative exakt gemäss dem Initiativtext umzusetzen ist.

#### 6. Beschreibung der Varianten und Bewertung

##### 6.1 Lösungsvariante: Umsetzung exakt gemäss Initiativtext

Die vorgeschlagene Lösungsvariante sieht die absolute Lohngleichheit zwischen dem Gemeindepräsidium und den übrigen Gemeinderatsmitgliedern vor. Der Jahreslohn des Präsidiums wird auf den Lohn der übrigen Gemeinderatsmitglieder gesenkt (120% des Maximums der obersten Lohnklasse). Die parlamentarische Initiative wird mit dieser Variante exakt nach ihrem Wortlaut umgesetzt.

---

<sup>32</sup> Die Gemeindepräsidentin tritt für dieses Geschäft in den Ausstand. Der Stv. Direktionsvorsteher der DPF, Hansueli Pestalozzi, übernimmt die Stellungnahme in der GPK.

Beschreibung	Lohn GP/Jahr	Spesen GP/Jahr	Lohn übrige GR-Mitglieder/Jahr	Spesen übrige GR-Mitglieder/Jahr	Einsparungen /Jahr
Gleiche Entlohnung für GP und GR-Mitglieder: GP und 4 GR-Mitglieder erhalten 120% des Maximums der obersten Lohnkasse	Senkung des Lohns für GP um 8.3%	Gleich wie bisher	Gleich wie bisher	Gleich wie bisher	
	189'012 CHF	7'500 CHF	189'012 CHF	6'500 CHF	15'751 CHF

Die GPK hat diese Variante (die von der Parlamentsmehrheit am 22.8.2022 vorläufig unterstützt wurde) in mehreren Lesungen intensiv diskutiert. Im Fokus der Diskussion stand dabei einerseits die Frage der Verantwortung, andererseits aber auch die herausragende Stellung des Gemeindepräsidiums, die sich auch durch die Wahl im Majorzverfahren ergibt.

Die GPK ist mehrheitlich der Ansicht, dass das Gemeindepräsidium im Vergleich zu den anderen Gemeinderatsmitgliedern nicht mehr Verantwortung übernehmen müsse und sich die Qualität der Arbeit des Gemeindepräsidiums nicht massgeblich von der Arbeit der übrigen Gemeinderatsmitgliedern unterscheiden liesse. Ferner wurde eingebracht, dass das Amt der/des Gemeindepräsidentin/en nicht wegen der höheren Entlohnung oder der Machtstellung innerhalb des Gremiums, sondern eher wegen des mit dem Amt verbundenen Renommées, interessant sei. Im Gegenzug erachtet es die Minderheit der GPK als richtig, dass das Gemeindepräsidium als *primus/prima inter pares* höher entlohnt wird, als der Rest des Gremiums. Nicht nur gegenüber der Bevölkerung nehme das Präsidium eine Sonderstellung ein. Beispielsweise durch den Stichentscheid bei gleichem Stimmenverhältnis nehme es auch innerhalb des Gemeinderatsgremiums eine besondere Stellung ein. Weiter argumentiert die GPK-Minderheit, dass das Gemeindepräsidium auch Zusatzaufgaben ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten wahrnehme und in Krisen- und Katastrophenfällen müsse es durch die Leitung des Gemeindeführungsorgan mehr Verantwortung übernehmen. Daneben sind im Personalreglement der Gemeinde Köniz, dem die Mitglieder des Gemeinderats unterstehen, unterschiedliche Lohnstufen für die gleiche Hierarchiestufe vorgesehen. Schliesslich zeige auch der Vergleich mit der Entschädigung der Präsidien des Parlaments und seiner Kommissionen, dass eine höhere Entlohnung des Präsidiums gerechtfertigt sei.

Argumentarium der Lösungsvariante:

<b>Pro +</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Parlamentsauftrag vom 22.8.2023 (Ausarbeitung einer Vorlage) wird von der GPK erfüllt</li> <li>➤ Umsetzung der parlamentarischen Initiative gemäss Wortlaut</li> <li>➤ Ziel der Vorlage ist erreicht (Lohngleichheit Gemeindepräsidium mit übrigen Gemeinderatsmitgliedern)</li> <li>➤ Einsparungen von 15'691 CHF/Jahr</li> </ul>
<b>Contra -</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Zusatzaufgaben und die herausragende Stellung des Gemeindepräsidiums gegenüber Bevölkerung, Gemeinderatsgremium und Gemeindeverwaltung werden bei gleicher Entschädigung nicht berücksichtigt</li> </ul>

## 6.2. Geprüfte Varianten zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative

Die nachfolgenden Entlohnungsmodelle wurden in der GPK nicht weiter vertieft, zumal diese bereits im Vorfeld der Erarbeitung von Lösungsvarianten als ungeeignet beurteilt wurden, da sie der Zielsetzung der parlamentarischen Initiative nicht oder ungenügend Rechnung tragen:

In der **Stadt Thun** findet ein Entlohnungsmodell Anwendung, bei dem das Präsidium mit 122% und die übrigen Gemeinderatsmitglieder mit 117% der obersten Lohnstufe entschädigt werden. Dieses Modell kann allerdings nicht direkt mit Köniz verglichen werden, da die Mitglieder des Gemeinderats in der Stadt Thun in unterschiedlichen Pensen angestellt sind.

Die **Stadt Bern** sieht seit dem 8. Februar 2004 und die **Stadt Biel**<sup>33</sup> seit Juni 2016 für sämtliche Gemeinderatsmitglieder einen Grundlohn von 200'000 CHF/Jahr vor.

Für Köniz wäre ein solches Entlohnungsmodell jedoch nicht mehrheitsfähig, da damit die Besoldung aller Gemeinderatsmitglieder stark gekürzt würde. Überdies würde dieses Modell nicht der Zielsetzung der parlamentarischen Initiative entsprechen (siehe Kapitel 2, Ziel der Vorlage). Diese Variante wurde deshalb nicht weiterverfolgt.

Ferner wurde geprüft, ob eine **Erhöhung der Spesenpauschale für das Gemeindepräsidium** als Entschädigung für die Funktion *primus/prima inter pares* in Frage käme. Eine solche Variante wurde aber letztlich verworfen, da die Funktion nicht über die Spesenpauschale abgegolten werden kann, weil die Spesenpauschale keine Lohnkomponente darstellt und darüber hinaus nicht versichert ist.

Die Idee, das **Arbeitspensum des Gemeindepräsidiums auf 100%** (bei gleichbleibendem Lohn, das heisst bei CHF 204'763 / Jahr) zu erhöhen, wurde in einem Votum in der Parlamentsdebatte vom 22. August 2022 eingebracht. Da das Gemeindepräsidium heute "nur" 8,3% mehr verdient als die übrigen GR-Mitglieder, würde das Präsidium bei einem Arbeitspensum von 100% mit gleichbleibendem Lohn weniger verdienen als der Rest des Gremiums, was nicht der Zielsetzung der Initiative entsprechen würde. Die Entlohnung müsste also mindestens an das Arbeitspensum angepasst werden.

Führte man ins Feld, dass die Arbeitsbelastung des Präsidiums bereits jetzt schon über einem 80%-Pensum liege, wäre eine Überprüfung des Arbeitspensums oder auch eine neue Arbeitsverteilung unter den Gemeinderatsmitgliedern im Zuge einer Direktions- und Verwaltungsreform denkbar.

Die Erstunterzeichnerin betonte an der Sitzung der GPK vom 6.3.2023, dass eine allfällige Erhöhung des Arbeitspensums des Gemeindepräsidiums ebenfalls im Sinne der parlamentarischen Initiative wäre, sollte die Arbeitslast des Gemeindepräsidiums eine solche Massnahme erfordern und eine baldige Reform ohnehin angedacht würde.

## 7. Zukünftige Regelung zur Entlohnung der Gemeinderatsmitglieder, Änderung Behördenreglement

Die Vorlage beinhaltet folgende Reglementsänderungen (vgl. Beilage Entwurf Reglementsänderung Behördenreglement)

Reglement	Anpassung	Zuständigkeit
Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über	<i>Die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats beträgt 80 Prozent</i> a) <del>von 130 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen</del>	Parlament

<sup>33</sup> Im Juni 2016 hat das Bieler Stimmvolk die von der JSVP lancierte Volksinitiative "200'000 Franken sind genug" klar angenommen. Die Initiative besagt, dass die Bruttobesoldung der Mitglieder des Gemeinderates 200'000 CHF und diejenige des Stadtpräsidiums 220'000 CHF nicht übersteigen darf. Zu erwähnen ist, dass das Stadtpräsidium in diesem Modell mit 220'000 CHF/Jahr um 10% höher entlohnt wird als die übrigen Gemeinderatsmitglieder.

weitere Entschädigungen (Behördenreglement) Art. 1	<del>der Gemeinde für die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;</del> b) von 120 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse für die übrigen Mitglieder gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde.	
--	---	--

## 8. Inkrafttreten der neuen Regelung

Die parlamentarische Initiative sieht die Inkraftsetzung der Reglementsänderung rückwirkend auf den 1.7.2022 (Datum Rücktritt von Annemarie Berlinger) vor. Die Erstunterzeichnende, Sandra Röthlisberger, stellte in der Parlamentsdebatte indes klar, dass eine rückwirkende Lohnanpassung nicht sinnvoll sei<sup>34</sup>.

Die Fraktionen SP und Grüne sowie das Parlamentsbüro haben sich kritisch zum Zeitpunkt dieser Inkraftsetzung geäußert<sup>35</sup>. Sie argumentieren, dass das vorbereitende Gremium grundsätzlich zwei Jahre Zeit hat, um eine Vorlage zu Händen des Parlaments auszuarbeiten.

Aus Sicht der beigezogenen externen juristischen Fachperson empfiehlt sich eine Inkraftsetzung der neuen Regelung auf Ende bzw. auf Beginn der neuen Amtsperiode, am 1.1.2026.

Diese Empfehlung stützt sich auf die Regelung im Personalreglement der Gemeinde Köniz, welche vorsieht, dass eine Lohnkürzung "frühestens nach Ablauf der für Kündigungen vorgesehene Frist angepasst" werden darf<sup>36</sup>. Die Kündigungsfrist für Gemeinderatsmitglieder ist abhängig von der ausstehenden Laufzeit der Amtsperiode. Eine frühere Inkraftsetzung der neuen Regelung könnte rechtlich angefochten werden, da das Amt unter den dazumal geltenden (Lohn-)Bedingungen übernommen worden ist und darauf vertraut werden darf, dass diese Bedingungen für den Rest der Amtsperiode bestehen bleibt.

## 9. Finanzen

Mit der vorliegenden Lösungsvariante könnten 15'751 CHF/Jahr (ohne Arbeitgeber-Beiträge eingerechnet) eingespart werden.

## 10. Einbezug Initiantin der parlamentarischen Initiative

Sandra Röthlisberger, GLP, hat als Initiantin, das Recht, im vorbereitenden Gremium – in diesem Fall der GPK – vertreten zu sein. Sie konnte ihre Position an den GPK-Sitzungen vom 6.3.2023 und 23.10.2023 darlegen.

## 11. Einbezug der Gemeindepräsidentin als zuständige Direktionsvorstehende<sup>37</sup>

Tanja Bauer, Gemeindepräsidentin und Direktionsvorsteherin der DPF, hat entschieden, für dieses Geschäft in den Ausstand zu treten. Stellvertretend wurde Hansueli Pestalozzi, Stv. Direktionsvorsteher DPF, an der Sitzung der GPK vom 11.9.2023 konsultiert. Die Direktionsvorsteherin bzw. der Stellvertreter hat ein Antragsrecht.

## 12. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat konnte zur finalen Vorlage eine Stellungnahme abgeben (vgl. Beilage).

<sup>34</sup> Vgl. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2022

<sup>35</sup> Vgl. Protokoll der Parlamentssitzung vom 22. August 2022, Beschluss Parlamentsbüro vom 29. Juni 2022 und

<sup>36</sup> Vgl. Personalreglement der Gemeinde Köniz vom 21. März 2011

<sup>37</sup> Art. 64h Abs. 3 Geschäftsreglement Parlament

### 13. Antrag

Das Parlament befindet über folgende Beschlüsse:

1. Die Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) gemäss vorgelegtem Entwurf wird beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1.1.2026 in Kraft.

Köniz, 23.10.2023

Die Geschäftsprüfungskommission

### Beilagen

- 1) [Parlamentsbeschluss vorläufige Unterstützung 22.8.2022 \(online auf Parlamentsseite\)](#)
- 2) Behördenreglement, Entwurf Reglementsänderung
- 3) Stellungnahme Gemeinderat (vom 18.10.2023)

### Diskussion

**Parlamentspräsidentin Tatjana Röthlisberger:** Dieser Beschluss wurde von der Geschäftsprüfungskommission vorbereitet. Zu den Sitzungsakten: Es liegt ein Bericht und ein Antrag des Gemeinderates vor. Die GPK wird heute von Heidi Eberhard vertreten. Es ist folgendes Vorgehen vorgesehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgt die Diskussion zum allgemeinen Teil mit den Voten der Fraktionen, den Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, dem Votum des Gemeinderates und dann hat die GPK-Referentin nochmals das Wort. Dann gehen wir zur Detailberatung über die Änderung des Behördenreglements und dann folgt die Abstimmung. Mit Mail vom 27.11.2023 habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zur Änderung des Behördenreglements schriftlich vorliegen müssen.

**GPK-Vize-Präsidentin, Heidi Eberhard:** Auch hier wurde dieses Votum von Roland Akeret vorbereitet.

Mit dem vorliegenden Geschäft behandeln wir die Parlamentarische Initiative der EVP-GLP-Mitte-Fraktion: "Gleiche Entlöhnung für alle Gemeinderatsmitglieder". Es geht schlussendlich um eine Änderung im Behördenreglement, welches in der Zuständigkeit des Parlaments liegt.

Auch in dieser Vorlage steckt sehr viel Arbeit und es gilt grundsätzlich das Gleiche, welches bereits im vorherigen Votum gesagt habe: Die GPK betrat Neuland – hier in einem besonders sensiblen Bereich. Ich danke der Fachstelle Parlament für ihr Engagement und ihre Unterstützung. Unterstützt wurden wir zudem wiederum von unserem juristischen Berater, Herrn Jürg Wichtermann, von Recht & Governance, Bern.

Vor euch liegen der Parlamentsantrag, der ausgearbeitete Entwurf für die Reglementsänderung und die Stellungnahme des Gemeinderats. An dieser Stelle ist es wichtig festzuhalten, dass die Gemeindepräsidentin bei diesem Geschäft, als eigentlich zuständige Direktionsvorsteherin, in den Ausstand getreten ist. Sie wurde von Hansueli Pestalozzi, dem stellvertretenden Direktionsvorsteher der DPF, vertreten. Er wurde an der GPK-Sitzung vom 11. September 2023 konsultiert. Zudem hatte er ein Antragsrecht. Wie schon gesagt, liegt die Stellungnahme des Gemeinderats zur finalen Vorlage diesen Unterlagen bei.

Und wenn ich schon bei den Formalien bin: Auch in diesem Geschäft wurde die Erstunterzeichnende Sandra Röthlisberger zweimal zu einer GPK-Sitzung eingeladen und konnte ihre Positionen darlegen.

Auch in dieser Parlamentarischen Initiative ist die Stossrichtung klar. Alle Gemeinderatsmitglieder, also auch das Präsidium, sollen den gleichen Lohn verdienen. Gemäss der Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, gehe es nicht ums Sparen. Es gehe darum, dass vergleichbare Aufgaben gleich zu entschädigen seien.

Somit soll auch das Gemeindepräsidium 120% vom Maximum der obersten Lohnklasse verdienen. Bei einem 80%-Pensum sind dies ca. CHF 189'000. Als knapp CHF 16'000 weniger, als bei der heutigen Regelung.

An seiner Sitzung vom 22. August 2022 gewährte das Parlament dem Anliegen mit einem Verhältnis von 28 zu 9 Stimmen seine Unterstützung und es erteilte der Geschäftsprüfungskommission den Auftrag, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten.

Als erster Punkt klärte die GPK, ob die Annahme der Initiative korrekt ist und das Gemeindepräsidium tatsächlich als "Primus" bzw. "Prima inter Pares" fungiert. Die Überlegungen und die Abklärungen der GPK sind im Parlamentsantrag ausführlich dargelegt. Gestützt darauf kommt die GPK zum Schluss, dass die Annahme der Initiative bestätigt werden kann.

Wie bekannt, hat sich das vorbereitende Gremium nur sinngemäss an den Wortlaut der Parlamentarischen Initiative zu halten. Deshalb prüfte die GPK verschiedene Modelle. Die Details dazu findet ihr unter der Ziffer 6.2 im Parlamentsantrag.

Nach eingehender Diskussion während verschiedenen Lesungen kam die GPK zum Schluss, dem Parlament die Variante zu unterbreiten, die exakt dem Wortlaut der Parlamentarischen Initiative entspricht.

Intensiv diskutiert wurden insbesondere die Frage der Verantwortung und die, trotz allem, herausragenden Stellung des Präsidiums, die sich durch die Majorzwahl ergibt. Schlussendlich setzte sich in der GPK die Ansicht durch, dass sich die Qualität der Arbeit des Gemeindepräsidiums im Vergleich zu den anderen Gemeinderatsmitgliedern nicht massgeblich unterscheidet. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, alle Pro- und Contra-Argumente für die Lohnangleichung abzuhandeln. Ihr findet die entsprechende ausführliche Auslegeordnung in den Unterlagen.

Zusammenfassend lässt sich zur vorgelegten Variante sagen, dass mit dieser

- der Parlamentsauftrag vom 22. August 2023 umgesetzt wurde,
- die Umsetzung dem Wortlaut der Parlamentarischen Initiative entspricht,
- das Ziel der Vorlage erreicht wird, nämlich die Lohnangleichheit im Gesamtgemeinderat und
- eine Einsparung von nicht ganz 16'000 Franken erzielt werden kann.

Nicht berücksichtigt sind die

- Zusatzaufgaben des Präsidiums sowie
- die herausragende Stellung des Gemeindepräsidiums gegenüber der Bevölkerung, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung.

Gestützt auf den Parlamentsauftrag unterbreitet die GPK dem Parlament folgenden angepassten Text für Artikel 1 des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement vom 8. Dezember 2008): "Die Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderats beträgt 80 Prozent von 120 Prozent des Maximums der obersten Lohnklasse gemäss den personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde." Die Inkraftsetzung soll gestützt auf die rechtlichen Abklärungen per 01. Januar 2026 erfolgen und nicht, wie von der Initiative verlangt, rückwirkend per 1. Juni 2022. Es ist nun am Parlament über die vorgelegte Anpassung des Behördenreglements und die Inkraftsetzung zu befinden.

Auch zu dieser Parlamentarischen Initiative hat die GPK beschlossen, dem Parlament in ihrer Funktion als vorberatendes Gremium eine Abstimmungsempfehlung zu unterbreiten.

Mit 3 zu 3 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten empfiehlt die GPK dem Parlament die Annahme der Vorlage.

Auch an dieser Stelle greife ich vor und erkläre zum Traktandum 8, dass die GPK einstimmig die Abschreibung der Parlamentarischen Initiative der EVP-GLP-Mitte-Fraktion "Gleiche Entlöhnung für alle Gemeinderatsmitglieder" beantragt.

## **Allgemeiner Teil**

**Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Sandra Röthlisberger, GLP:** Die Exekutive ist eine Kollegialbehörde. Gewählt vom Volk. Meist aufgestellt von den Parteien. Die Zusammensetzung ist politisch und nicht das Resultat einer Personalplanung, wo ein Personalausschuss die passenden Personen für die jeweiligen Funktionen ausliest. Ja, es ist ein politisches Gremium. Ihr gemeinsames Ziel ist es, Köniz weiterzubringen. Beim Weg dorthin sind sich nicht alle einig, das liegt in der Natur der Sache.

Umso wichtiger ist, dass wir hier, welche Reglemente verabschieden, Rahmenbedingungen schaffen. Rahmenbedingungen, welche das Zusammenwirken - nicht das Zusammenleben, sondern das Zusammenwirken - in diesem Gremium verbessern.

Wir haben hier des Öfteren unsere Bedenken geäußert, ob das Gremium gut funktioniert. Bedenken, die in Vorstößen gemündet sind:

- Die FDP hat eine Verwaltungsreorganisation gefordert. Die Zuständigkeiten des Gemeinderates sollten neu geordnet werden. Die heutige Verteilung ist ungut und ungleichmässig. Es geht um eine schlanke Verwaltung, um die Arbeitslast und um Machtpositionen.
- Die Grünen haben das Rotationsprinzip des Gemeindepräsidiums gefordert. Auch dort ging es um Gleichstellung innerhalb der Kollegialbehörde und um Machtpositionen.

Alles Ideen, welche den Gemeinderat und die Verwaltung stärken sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Lohngleichheit in der Exekutive ist der Schlüssel. Erst wenn sich das Gremium auf Augenhöhe begegnet, wenn sich niemand abheben kann, wenn schädliche Lohnhierarchien beseitigt sind, kann sich etwas ändern. Wie ihr wisst, ist die Verwaltungsreorganisation noch nicht zum Fliegen gekommen – wir haben dies heute mit der gleichen Metapher schon einmal gehört. Es bewegt sich also nichts. Mit der hier geforderten Lohngleichheit für gleiche Arbeit, schaffen wir die Grundlage, um unsere Exekutive für die Herausforderungen der Zukunft zu stärken. Nicht weniger als das.

Ich danke der GPK für die gründliche Arbeit bei der Ausarbeitung dieser Vorlage. Sie hat die Funktionen und Weisungsrecht geprüft, die Geschichte aufgearbeitet und Vergleiche gemacht. Die GPK hat Varianten geprüft. Und sie ist zum Schluss gekommen, dass das Gemeindepräsidium als Primus inter Pares oder Prima inter Pares fungiert. Die Sonderstellung des Gemeindepräsidiums liegt primär im Stichentscheid und im politischen Taktieren bei der Geschäftsplanung. Ja, und hier hat das Präsidium Einfluss und Einfluss ist eine Währung. Sonderaufgaben haben alle Gemeinderatsmitglieder. Sie präsidieren Kommissionen, vertreten umstrittene Planungen und teure Bauprojekte und sie stehen hin, wenn eine Lagerhalle durch Jugendliche besetzt wird.

Jeder und jede trägt Verantwortung für seine oder ihre Direktion. Niemand trägt die Verantwortung für die Direktion des anderen. Es gibt eine Stellvertreter-Regelung. Alle haben ein 80 Prozent-Pensum.

Das Anliegen dieser Parlamentarischen Initiative ist laut GPK gerechtfertigt. Die Parlamentarische Initiative ist materiell exakt nach dem Initiativtext umgesetzt worden, nämlich durch die Änderung des Artikel 1 des Behördenreglements. Exakt so, wie wir es hier vor gut einem Jahr überwiesen haben - provisorisch mit 28 zu 9 Stimmen.

Jetzt ist der Zeitpunkt gut. Wir haben diese Initiative eingegeben, als das Gemeindepräsidium vakant war. Wir zielen nicht auf Personen, das will ich hier klarstellen. Und schon gar nicht geht es um die Geschlechterfrage, das ist absurd. Eine solche Operation, da sind wir uns einig, kann nicht am offenen Herz erfolgen. Gleiches gilt jetzt auch für den Zeitpunkt der Inkraftsetzung per 1.1.2026, also per neue Legislatur. Das ist gut so, denn wer bei der Gesamterneuerungswahl zur Wahl oder Wiederwahl antritt, weiss, was die Bedingungen sind. Amtierende Gemeinderatsmitglieder sind also nicht betroffen.

Fazit: Die Lohngleichheit stärkt das Gremium, schafft nötige Augenhöhe und ist die Grundlage für die fällige Reorganisation und für Bewegung.

An dieser Stelle danke ich dem GPK bestens für diese umsichtige Bearbeitung. Die GPK hat gezeigt, dass sie mit unserem neuen Parlamentsinstrument umgehen kann, dass sie koordiniert und mich als Initiantin adäquat einbezieht. Nun bitte ich euch, auch im Namen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, dieser Lohngleichheitsinitiative zuzustimmen. Es geht nicht um Personen, sondern um das Vorwärtskommen im Gremium. Machen wir uns nichts vor: Erst wenn alle gleichgestellt sind, kann sich etwas bewegen.

Das Abschreiben des nächsten Traktandums ist bei uns nicht umstritten.

**Fraktionssprecherin SVP, Kathrin Gilgen:** Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der GPK und der Fachstelle Parlament für die gute und übersichtliche Ausarbeitung der Vorlage. Ich nehme es vorweg, ähnlich wie die GPK ist auch die SVP-Fraktion in ihrer Meinung zu diesem Traktandum nicht einheitlich. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen.

Bei der Einreichung der Parlamentarischen Initiative im März 2022 haben drei unserer Fraktionsmitglieder unterschrieben und am 22. August waren dann alle für die vorläufige Unterstützung – mit Betonung auf "vorläufig".

Zwischenzeitlich hatten wir auch noch zwei Wechsel in der Fraktion. Es wird also Zustimmungen, wie auch Ablehnung oder Enthaltung geben. Da wir aber heute noch zwei arbeits- oder krankheitsbedingte personelle Ausfälle haben, wird das Abstimmungsverhalten der SVP wohl nicht gross ins Gewicht fallen.

Inhaltlich haben wir kontrovers diskutiert: Einheitlich würden wir Gefallen finden am System Bern und Biel – man staune, da haben wir mal etwas gefunden, wo wir mit Bern mal gleichziehen würden. CHF 200'000 sind genug. Die Senkung des Lohns des Gesamtgemeinderats oder eine unterschiedliche – der Arbeitsbelastung der Direktionen angepasste Entlöhnung wäre sicher auch einige Gedanken wert. Dies ist aber nicht Gegenstand der heutigen Diskussion und keine Zielsetzung dieser Parlamentarischen Initiative, deshalb gehe ich auch nicht weiter darauf ein. Für eine genauere Betrachtung und eventuelle konstruktive Vorschläge liegt der Ball da bei der nichtständigen parlamentarischen Kommission für die Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz.

Ich bin sehr gespannt auf das Abstimmungsergebnis. Der Abschreibung der Parlamentarischen Initiative im nachfolgenden Traktandum werden wir zustimmen.

**Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher:** Auch wir von der FDP danken der GPK für diese sehr gute Arbeit und auch für die Variantenprüfungen. Da hat man wirklich viele Informationen erhalten, worüber wir diskutieren konnten.

Auch wir haben am 22. August das Kernanliegen der Parlamentarischen Initiative vorläufig unterstützt, doch jetzt haben wir Informationen und Fakten auf dem Tisch, welche wir differenzierter beurteilen. Einerseits den Bericht der GPK, welcher doch auch etwas Licht ins Dunkel gebracht hat und auf der anderen Seite die Stellungnahme des Gemeinderates, welche wir zur Kenntnis genommen haben - diese ist deutlich. Dann der Inhalt, bei welchem wir gesagt haben: Wenn jemand weiss, wie es funktioniert oder wie die ganzen Aufgaben innerhalb des Gemeinderates verteilt sind, dann ist dies der Gemeinderat selber. Und der letzte Punkt: Man hat in Aussicht gestellt, dass man mit der Verwaltungsreform die Aufgabenbelastung und die Aufgabenverteilung überprüft, wo man die Chance gehabt hätte, dies auch etwas anders zu verteilen. Wir haben es bereits gehört, das ist eine Light-Version geworden und dort sind wir leider nicht vorwärts gekommen.

Nichtsdestotrotz haben wir uns mit verschiedenen Fragen auseinandergesetzt: Die erste war, ob unsere Beurteilung mit der Person selber zu tun hat? Das sehen wir gleich, wie dies zuvor Sandra Röthlisberger gesagt hat, das hat nichts mit der Person zu tun. Es ist weder ein Statement pro oder contra für die aktuelle Präsidentin oder die vorgängige. Es ist unsere Pflicht, dies personenunabhängig und vor allem neutral zu beurteilen. Wir haben uns auch gefragt: Steigen unsere Erwartungen an das Gemeindepräsidium mit der Beibehaltung dieser Lohndifferenzierung? Da sagen wir ganz klar "ja". Wenn man schon etwas mehr erhält, dann sind wir der Meinung, dass man das auch gut machen muss, damit dies gerechtfertigt ist. Wir haben auch versucht, den Vergleich mit der Wirtschaft zu machen. Und zwar auf der Stufe Geschäftsleitung. Wenn dort einzelne Personen zusätzliche Aufgaben haben, auch wenn diese vielleicht nicht riesig sind, dann bekommen diese in der Regel etwas mehr. Und darum sagen wir auch hier, dass dies dann gerechtfertigt ist, denn Verantwortung ist nicht teilbar.

Bei uns war dann noch ein Punkt, dass das Präsidium oder auch die Direktion mehr Ressourcen hat, einen grösseren Stab. Das ist so, das können wir nicht abstreiten, doch dies entbindet einen nicht von der Verantwortung. Dort erwarten wir auch, dass diese Sonderaufgaben umgesetzt werden wie auch die ganze Koordination von gewissen Themen.

Zusammengefasst lehnen wir beide Punkte ab und wir werden auch der Abschreibung im Traktandum 8 zustimmen.

**Fraktionssprecher SP/JUSO, Matthias Stöckli, SP Männer:** Vorab bedankt sich auch die SP/JUSO-Fraktion bei allen, welche an der Ausarbeitung dieser Vorlage beteiligt waren, für die geleistete Arbeit. Die SP/JUSO-Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative ablehnen, denn wir sind der Meinung, dass die Sonderstellung des Gemeindepräsidiums innerhalb des Gemeinderat eine moderat höhere Entlöhnung rechtfertigt. In dieser Ansicht wurden wir auch vom Gemeinderat in seiner Stellungnahme bestärkt. Zwar muss man diese Stellungnahme etwas suchen und sie kommt am Schluss des Parlamentsantrags, aber sie ist doch sehr wichtig und aufschlussreich für die Bewertung dieses Geschäfts. In dieser Stellungnahme wird von den Gemeinderäten die Sonderstellung des Gemeindepräsidiums hervorgehoben.

An dieser Stelle verzichte ich darauf, die Argumente des Gemeinderates zu wiederholen und verweise stattdessen darauf, dass der Gemeinderat die Frage, ob die Sonderstellung des Gemeindepräsidiums einen moderat höhere Entlohnung rechtfertigt, sehr gut beurteilen kann. Schliesslich sind es die Gemeinderäte, welche hier am nächsten dran sind und am Besten wissen, was das Gemeindepräsidium für Aufgaben mit sich bringt und mit welchem Zusatzaufwand diese verbunden sind. Dass der Gemeinderat selber die Sonderstellung mit zahlreichen gut nachvollziehbaren Argumenten aufzeigt, verleiht diesen also umso mehr Gewicht. Bleibt noch anzumerken, dass wir heute nicht über eine neue Aufgabenverteilung oder ähnliches abstimmen, sondern über die Entlohnung des Gemeindepräsidiums im bestehenden System. Und da in diesem System die Sonderstellung des Gemeindepräsidiums gegeben ist, ist auch eine moderat höhere Entlohnung gerechtfertigt.

Jetzt habe ich noch einige Sachen mehr aufgeschrieben, doch man glaubt es kaum, ich verzichte darauf, weil ich meine Vorrednerin und meinen Vorredner nicht wiederholen möchte und es ist auch schön, wenn wir einmal gleicher Meinung sind.

Natürlich werden wir auch der Abschreibung im folgenden Traktandum zustimmen.

**Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Isabelle Feller, Grüne:** Als wir am 22. August 2022 diese Initiative vorläufig unterstützt haben, geschah dies unter Vorbehalt. Es ist darum auch nicht weiter erstaunlich, dass das Thema bei uns in der Fraktion ausführlich diskutiert wurde. Einerseits sehen wir weiterhin den Reiz dieser Parlamentarischen Initiative. Gleicher Lohn für gleiches Pensum, das macht in unseren Augen durchaus Sinn. Es bestand die Hoffnung, dass diese Anpassung helfen könnte, verkrustete Strukturen, welche schon lange herrschen aufzubrechen und Platz für eine grundlegende Diskussion über Aufgabenteilung im Gemeinderat und damit Teil einer grösseren Reorganisation, welche in unseren Augen wünschenswert wäre, zu machen. Auch hat man als Gemeindepräsident:in eine Sonderstellung bezüglich der politischen Einflussnahme, Sichtbarkeit und Lenkbarkeit der Gemeinde. Alles zusammen unentgeltliche Entlohnungen, welche dieses Amt attraktiv machen. Der Lohn sollte aber nicht ein Argument sein, warum jemand das Präsidium lieber übernehmen will, als ein anderes Gemeinderatsamt.

Andererseits steht das Präsidium auch in den aktuell vorherrschenden Strukturen auch in weiteren Punkten gegenüber den anderen Mitgliedern des Gemeinderates hervor, wie es auch der Gemeinderat in seiner Antwort gesagt hat - angefangen bei den Majorzwahlen, bis hin zu einer latenten Bereitschaft für ausserordentliche Ereignisse. Es hat sich zudem herausgestellt, dass unsere Vorbehalte vom August 2022 nicht unbegründet waren. Unsere Befürchtungen wurden tatsächlich zur Realität, die Direktionsreform wurde nicht angegangen und darum wird jetzt der Lohn losgelöst von der Verantwortung, Aufgaben und Belastung diskutiert. Das ist in unseren Augen nicht der richtige Weg, um mehr Gleichheit und ein besseres Zusammenarbeiten oder Zusammenwirken im Gemeinderat zu fördern.

In Abwägung dieser Argumente werden wir diese parlamentarische Initiative darum ablehnen. Wir bedauern, dass keine Reorganisation der Aufgabenteilung geplant ist, finden aber trotzdem, dass dies nicht der richtige erste Schritt ist, um eine solche anzugehen. Unsere ablehnende Haltung sollte durch den Gemeinderat darum aber auch nicht so verstanden werden, dass wir keinen Handlungsbedarf sehen. Wer weiterhin bestrebt ist, Neustrukturierungen grundlegender anzugehen, darf gerne auf uns zukommen, so dass inhaltliche, strukturelle und finanzielle Aspekte konsistent zueinander und möglichst ausgeglichen untereinander sind.

Der Abschreibung des nächsten Traktandums werden wir natürlich ebenfalls zustimmen.

**Sandra Röthlisberger, GLP:** Ich möchte noch eine kurze Replik machen. Ich finde, wir müssten in der Lage sein, hier ein Reglement zu ändern, auch wenn Personen betroffen sind. Von unseren Reglementen sind immer Personen betroffen. Wir müssen in der Lage sein, zu abstrahieren, die Ämter sind grösser als die Personen, welche sie ausüben. Anderenfalls ist dies kein gutes Zeichen. In Demokratien wechseln Personen. Es muss uns gelingen, die Sachen in den Fokus zu nehmen.

Ich mache kurz ein kleines Gedankenspiel: Der Könizer Gemeinderat im Jahr 2034: Selin Lopez von der FDP, Florian Moser von der SVP, Lukas Erni ist unser grüner Gemeindepräsident, Fabienne Marti unsere Finanzvorsteherin der GLP und Matthias Stöckli, SP, ist der Vorsteher der Abteilung "Grün und Kreislauf". Das ist ein mögliches Szenario. Sind dann die Argumente immer noch dieselben, welche wir zuvor gehört haben?

Es müsste so sein, dass dies losgelöst von diesen Personen, welche ich genannt habe, ist – oder auch von den Personen, welche heute hier sitzen. Es muss uns gelingen zu abstrahieren. Bei dieser Parlamentarischen Initiative sind die amtierenden Personen – gewählt für diese Legislatur – nicht betroffen.

**Casimir von Arx, GLP:** Ich will kurz noch auf diese Stellungnahme des Gemeinderates eingehen. Vorab: Die Argumente des Gemeinderats überzeugen uns und auch mich integral nicht, unsere Sprecherin hat dies schon dargelegt. Mir ist auch aufgefallen, dass der Gemeinderat am 22. August 2022, anlässlich der Debatte zu dieser parlamentarischen Initiative, ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet hat. Jetzt plötzlich liegt eine äusserst umfangreiche Stellungnahme vor. Ob das daran liegt, dass der Gemeinderat letztes Jahr anders zusammengesetzt oder in Unterbesetzung war und allenfalls keine Zeit hatte, um eine Stellungnahme zu verfassen, bleibt hier wohl offen.

Auf ein Argument des Gemeinderats möchte ich beispielhaft eingehen: die Mehrbelastung des Gemeindepräsidiums in Krisenzeiten. Ich glaube, man muss hier unterscheiden zwischen einem theoretischen Krisenbegriff und den tatsächlichen Krisen. Wenn wir auf die letzten Jahre zurückschauen, gab es mehrere kleinere und grössere Krisen.

- Die grösste war die Corona-Krise. In dieser Zeit hatten alle viel zu tun, aber aus dem Gemeinderat stach vor allem eine Person hervor. Das war Hans-Peter Kohler, Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales. Er hat für seinen erheblichen Krisenaufwand keinen zusätzlichen Rappen erhalten.
- Dann kam die Vakanz im Gemeindepräsidium. Keine Krise im Sinne einer Notlage, aber trotzdem ein Ausnahmezustand. In dieser Zeit fielen Christian Burren und Hansueli Pestalozzi mit viel Mehrarbeit auf. Ihr könnt jetzt sagen, dass es in dieser Situation naheliegenderweise nicht das Gemeindepräsidium war, welches einen Extraeffort leisten musste, ist ja logisch, da gar niemand im Gemeindepräsidium war. In Bezug auf den Lohn ist aber gerade das der springende Punkt: Christian und Hansueli haben hierfür keine Lohnerhöhung bekommen. Also auch hier eine Krise, in denen letztlich vor allem solche Gemeinderatsmitglieder gefragt waren, die keine Präsidialentschädigung haben.
- Eine kleinere Krise spielte sich dieses Frühjahr mit der Hausbesetzung beim Bahnhof Köniz ab. Es war eine Dossier-übergreifende Krise mit sozialen, kulturellen und Immobilienfragen. Auch ein heikles Dossier, bei dem man sich als Gemeinderat nicht nur beliebt machte, wenn man sich in der Öffentlichkeit äusserte. Auch damals war das Gemeindepräsidium nirgends zu sehen, sondern Thomas Brönnimann ging an die Säcke. Ohne spezielle Entschädigung – wäre hier jetzt auch etwas übertrieben gewesen.

Wir müssen hier also aufpassen, dass wir bei den Entlohnungsfragen nicht praxisferne Überlegungen aus dem Lehrbuch anstellen. In einer Krise wird jenes Gemeinderatsmitglied die Hauptarbeit haben, das von seiner Direktion und seinen persönlichen Kenntnissen her am besten geeignet ist. Entweder entschädigt man Krisen separat – das fände ich aber ziemlich kompliziert – oder man zieht den Schluss, dass eine gleiche Entlohnung aller Gemeinderatsmitglieder gerade in Krisen am fairsten ist. Und sicher – um das auch zu erwähnen – kommt früher oder später mal eine Krise, bei welcher effektiv auch das Gemeindepräsidium gefragt ist.

Dann noch eine kleine Replik zu Dominic Amacher und zu Isabelle Feller zur Direktionsreform und Verwaltungsreform und zu den verkrusteten Strukturen: Das sehen wir genau gleich. Jetzt ist wohl vermutlich einfach die Frage zur Reihenfolge oder zum Vorgehen. Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion bezweifeln es sehr, dass dieses Vorgehen das Beste ist, dass man auf den grossen Wurf des Gemeinderates wartet. Wir können uns dann vielleicht nochmals darüber unterhalten, zum Beispiel schon bald, wenn es um die Abschreibung dieser unerfüllte Motion FDP oder um die Verlängerung geht, welche anfangs nächstes Jahr dran sein wird. Oder bei späteren Gelegenheiten, vermutlich dann ohne mich, weil irgendwann einmal diese Amtszeitbeschränkung kommen wird. Dies als taktische Überlegung zum Vorgehen, aber das lässt sich heute Abend nicht beweisen, das wird vermutlich die Zeit zeigen, dass es doch gut gewesen wäre, einzelne Schritte von dieser Reform zu machen und nicht zu warten, dass sich der Gemeinderat von selbst bewegt. Denn er hat, und das hat er deutlich durchblicken lassen, die erhaltenen Pässe nicht aufgenommen.

**Gemeinderat Vizepräsident Hansueli Pestalozzi:** Ich werde, wie bereits erwähnt worden ist, anstelle von Tanja Bauer, dazu Stellung nehmen. Sie hat mich darum gebeten, dass ich dies als Vizepräsident mache.

Es wurde erwähnt, der Gemeinderat lehnt diesen Vorstoss deutlich ab und wir bedauern es, dass dies im Parlamentsantrag so nicht erwähnt ist. Jene, welche ganz nach hinten blättern, finden dann dort unsere Argumente des Gemeinderates. Und ich kann auch aus eigener Erfahrung sagen, was dies bedeutet, das Gemeindepräsidium ad interim teilweise zu führen – ich wurde ja auch durch meine zwei Kollegen entlastet. Die Gründe für die Sonderstellung und die vielen Zusatzaufgaben sind vielfältig. Es ist eine eigene Wahl im Majorzverfahren, schon nur das rechtfertigt eine Sonderstellung. Dann ist das Gemeindepräsidium die oberste und wichtigste Ansprechperson für Bürger und Bürgerinnen. Es gibt diese Sprechstunde, ich habe diese selber auch durchgeführt, das ist zwar interessant, aber nach jeder Sprechstunde hat man wieder Aufgaben, um die besprochenen Punkte irgendwo in der Verwaltung zu verteilen.

An der Hauptversammlungen der Ortsvereine und Leisten wird häufig erwartet, dass das Gemeindepräsidium teilnimmt. Dann ist das Gemeindepräsidium in der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, das ist daran gebunden, da haben wir für Köniz fix einen Sitz. Aktuell hat das Gemeindepräsidium auch einen Sitz in der Kommission Kultur. Dann gibt es Austauschgremien, wie zum Beispiel den Bocchia-Club, in welchem alle Gemeindepräsidenten der Kernagglomeration Bern mit dabei sind. Auch das ist nicht zu unterschätzen, auch das findet häufig an einem Abend statt, wie auch ganz viele andere Termine.

Dann ist das Gemeindepräsidium natürlich erste Ansprechperson der Medien und ich denke, das ist nicht zu unterschätzen. Gerade bei schwierigen Ereignissen ist natürlich zuerst einmal das Gemeindepräsidium gefordert und das habe ich selber auch gemerkt, man ist, wenn man dieses Amt hat, ständig unterschwellig auf Pikett. Es kann jederzeit, irgendwann, am Wochenende oder in den Ferien, etwas passieren und dann muss man reagieren und hinstehen. Es ist klar, je nachdem ist es dann auch jemand anderes im Gemeinderat, welcher hinstehen will, wenn es klar zuordbar ist, aber die wirklich grossen Ereignisse trifft das Gemeindepräsidium.

Man hat auch Repräsentationsaufgaben, es kommen Delegationen von anderen Ländern, von anderen Gemeinden, welche gewisse Sachen in Köniz anschauen möchten. Da gehört es einfach zum guten Ton, dass das Gemeindepräsidium diese auch begrüsst und es ist auch Aufgabe, dass das Gemeindepräsidium die Gemeinde auch ein bisschen "verkauft" und in einem guten Licht erscheinen lässt.

Dann wurde die Sitzungsleitung im Gemeinderat genannt. Diese ist nicht ohne. Tatjana Rotenbühler, du weisst, was dies im Parlament heisst. Im Gemeinderat, jede Woche, da muss man wirklich präsent sein. Wenn man diskutiert, muss man als Sitzungsleiter schauen, wie man einen Konsens finden kann, man muss Vorschläge machen und klar, es gibt dann auch den Stichentscheid. Und vor allem muss das Gemeindepräsidium auch sicherstellen, dass der Gemeinderat die strategischen Aufgaben wahrnimmt. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe, von welcher, wenn man das gut macht, die Gemeinde enorm profitieren kann.

Dann ist die Präsidentin gegenüber der Verwaltung die oberste Personalchefin. Sie nimmt die Aufsicht über die Verwaltung wahr und über das Personal. Wenn da also etwas schief läuft, dann ist häufig auch das Gemeindepräsidium, welches dort die erste Ansprechperson ist. Und in dieser Direktion, im Präsidium, hat man die breiteste Führungsspanne aller Direktionen. Man hat einen Stab, man hat die Personalabteilung, die Finanzabteilung – das sind die drei grossen Abteilungen – man hat die Fachstelle Kultur, Fachstelle Kommunikation, Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte und dann ist administrativ noch die Fachstelle Recht und die Finanzkontrolle ebenfalls noch dieser Direktion zugeteilt. Wenn neue Leute in die Gemeinde arbeiten kommen, bei der Einführungsveranstaltung, dann ist man als Gemeindepräsident oder als Gemeindepräsidentin da und begrüsst diese Leute, man hält die Rede an Jubiläumsanlässen, man führt Austrittsgespräche und so weiter und so fort. Ihr merkt, man wird fast nicht fertig.

Jetzt noch zum Lohnsystem: Dass das Gemeindepräsidium bei all diesen zusätzlichen Aufgaben und dieser zusätzlichen Komplexität mehr verdient, das passt auch in unser Lohnsystem, welches wir in der Gemeindeverwaltung haben. Denn auch die Abteilungsleitenden oder auch die Dienstzweigleitenden, diese sind alle in unterschiedlichen Lohnklassen eingeteilt, je nach Komplexität, je nach Zusatzaufgaben, je nach Verantwortungsbereich. Und genau das gleiche Prinzip gilt im Moment auch im Gemeinderat. Und darum haben auch das Parlamentspräsidium und auch die Kommissionspräsidenten hier im Parlament eine höhere Entschädigung, weil sie die Sitzungen leiten. Auch das würde eigentlich in dieses Lohnsystem passen.

Vielleicht noch zu den Voten: Heidi Eberhard, du hast gesagt, vergleichbare Aufgaben soll man gleich entschädigen. Aber eben, es sind ganz eindeutig mehr Aufgaben, welche das Gemeindepräsidium hat.

Dann noch zu Sandra Röthlisberger: Du hast gesagt, wenn man beim Gemeindepräsidium den Lohn auf das gleiche Niveau von uns anderen Gemeinderäte senken würde, dann würde dies das Zusammenwirken im Gremium verbessern. Ich habe hinter diesem Argument drei Fragezeichen gemacht. Ich kann dies nicht nachvollziehen, als Teil dieses Gremiums. Der Lohn war definitiv nie ein Problem. Und dann hast du noch gesagt, dass gleicher Lohn für alle im Gemeinderat Voraussetzung für die nötige Reorganisation ist. Auch dazu habe ich in meinen Notizen drei Fragezeichen gemacht und habe hingeschrieben: Falsche Reihenfolge. Und das hat auch Isabelle Feller noch betont. Wenn man das will, dann muss man sich zuerst überlegen, wie man sich organisiert und danach, was der richtige Lohn in der neuen Organisation ist. Und klar, wenn man jetzt sagt, man will ein Rotationsprinzip, dann ja, dann wäre es sinnvoll, wenn wir alle den gleichen Lohn hätten.

Casimir von Arx, du hast gesagt, die Mehrbelastung bei uns Gemeinderäten ist je nach Situation. Ja, das ist so, es kann Situationen geben, bei welchen man wirklich voll ran muss, aber das ist Teil unseres Jobs, welchen wir haben und das Gemeindepräsidium – ich glaube ich konnte dies klar darlegen – hat einfach strukturelle Mehraufgaben, auch wenn es situativ etwas anders sein kann.

Und dann wurde noch von verkrusteten Strukturen gesprochen, das kann ich nicht ganz nachvollziehen.

Ich komme zum Fazit: Wenn man beim Gemeindepräsidium den Lohn kürzen würde, dann bedeutet dies eine Schwächung des Amtes, weil dies eindeutig heissen würde, das Parlament anerkennt die zusätzlichen Aufgaben, die höhere Komplexität und die zusätzliche Verantwortung, welche ich aufgezählt habe, nicht an. Das ist der erste Punkt meines Fazits.

Der zweite Punkt ist: Ob man will oder nicht – und ihr habt alle gesagt, es geht nicht gegen die Person und ich glaube euch das – wenn wir jetzt alle den gleichen Lohn hätten, das ist klar etwas für die Zukunft, doch ob ihr dies wollt oder nicht, es geht halt trotzdem irgendwie gegen die Person. Zumindest auch wenn hier allen klar ist, es geht nicht gegen die Person, aber in der Öffentlichkeit wird dies doch so wahrgenommen. Darum bitte ich euch, diesen Vorstoss, diese Vorlage, abzulehnen.

### **Detailberatung**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss**

Die Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 11 dafür, 24 dagegen)

PAR 2023/117

**Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder"**

Abschreibung; Geschäftsprüfungskommission

**1. Ausgangslage**

Die parlamentarische Initiative wurde am 14. März 2022 eingereicht. Das Parlament hat am 22. August 2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die parlamentarische Initiative "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder" wird vorläufig unterstützt.
2. Das Parlament beauftragt die Geschäftsprüfungskommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments. Sofern das Parlament innerhalb eines Jahres, dh. Bis 30.6.2023, für die Verwaltungsreform eine nichtständige Kommission einsetzt, wird diese mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt.

**2. Vorgehen**

Nachdem feststand, dass keine nichtständige Kommission für die Verwaltungsreform eingesetzt wird, hat die GPK die Ausarbeitung der Vorlage in Angriff genommen. Sie ist wie folgt vorgegangen:

	Datum	Beschluss GPK	
1	6.3.2023	Projektauftrag, 1. Lesung Parlamentsantrag	GPK mit Initianten
	7.3.2023	Information Gemeinderat	
	bis 30.4.2023	Vorbereiten Entwurf Reglementsänderung und Parlamentsantrag	GPK-Präsidium FS Parlament
	15.5.2023	<b>Zwischenergebnis 1:</b> 2. Lesung Parlamentsantrag Auftrag an externe Beratung	GPK
2	bis 30.6.2023	Juristische Beurteilung und Überarbeiten der Vorlage	Externe Beratung GPK-Präsidium FS Parlament
	11.9.2023	<b>Zwischenergebnis 2:</b> Entwurf Vorlage überarbeitet	GPK Stv. Direktionsvorsteher DPF <sup>38</sup>
	bis 20.9.2023	Stellungnahme Gesamtgemeinderat	Gesamtgemeinderat
3	23.10.2023	<b>Finale Vorlage:</b> Parlamentsvorlage: Parlamentsantrag und Abschreibungsantrag PI	GPK Erstunterzeichnerin PI
	4.12.2023 (spätestens Nov. 2024)	Beschluss Vorlage	Parlament
	1.1.2026	Inkraftsetzung	

**3. Vorlage**

Die GPK hat die finale Vorlage am 23.10.2023 zu Händen des Parlaments verabschiedet.

<sup>38</sup> Die Gemeindepräsidentin trat für dieses Geschäft in den Ausstand. Der Stv. Direktionsvorsteher der DPF, Hansueli Pestalozzi, übernahm die Stellungnahme in der GPK.

#### **4. Finanzen**

Die GPK hat eine externe Fachperson für die juristische Beurteilung des Reglementstextes (Behördenreglement) beigezogen.

#### **Antrag**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die parlamentarische Initiative wird abgeschrieben.

Köniz, 23.10.2023

Die Geschäftsprüfungskommission

#### **Beilagen**

1) Parlamentsantrag vorläufige Unterstützung 22.8.2022 (online auf Parlamentswebsite)

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Beschluss**

Die parlamentarische Initiative wird abgeschrieben.  
(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2023/118

#### **V2312 Richtlinienmotion (Katja Streiff, Reto Zbinden) „Beitritt zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde“**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

#### **Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Schreiben des Förderverein Region Gantrisch vom 10. Mai 2023 betreffend Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark Gantrisch positiv zu beantworten, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufzubauen und Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Dabei ist explizit ein Beitritt als Pfortengemeinde anzustreben. Die Kosten für die Mitgliedschaft sollten sich in demselben Rahmen bewegen wie der Beitrag der Gemeinde Belp, welche bereits den Status Pfortengemeinde besitzt.

#### **Begründung**

Das Könizer Parlament hat an der Parlamentssitzung vom 7. November 2022 die Interpellation 2215 „Beitritt zum Naturpark Gantrisch“ behandelt.

Daraufhin hat der Vorstand des Fördervereins Gantrisch an der Vorstandssitzung vom 26. April 2023 einen allfälligen Beitritt der Gemeinde Köniz diskutiert. Er erachtet eine Erweiterung des Parkgebiets mit dem ländlichen Teil der Gemeinde Köniz als sinnvoll und wünscht sich den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, mit allfälligem Beitritt der Gemeinde Köniz als Pfortengemeinde.

Ausführliche Gründe für einen Beitritt sind in der Interpellation 2215 und in deren Beantwortung zu finden. Zusammenfassend die wichtigsten Punkte:

- Der ländliche Teil der Gemeinde Köniz grenzt vielerorts direkt an den aktuellen Perimeter des Naturparks Gantrisch. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen bietet besonders im ländlichen Raum Vorteile.
- Die Unternehmen und Betriebe, insbesondere auch die Landwirtschaftsbetriebe, können ihre Produkte unter dem Label Naturpark Gantrisch vermarkten und erhalten einfacheren Zugang zu Produzenten und Rohstoffen aus dem Gantrisch Gebiet.
- Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe haben die Möglichkeit, Partner des Naturparks zu werden, sie erhalten Zugang zum Unternehmensnetzwerk in der Region Gantrisch, zu Weiterbildungsangeboten und zu potentiellen Neukunden.
- Nutzung der vielfältigen Sensibilisierung- und Bildungsangebote des Naturparks und seiner Partner, insbesondere für die Könizer Schulen.
- Mitsprache bei der Weiterentwicklung des Naturparks Gantrisch.
- Teilnahme an durch den Naturpark koordinierten Projekten wie Landschaftspflegeeinsätze, Aufwertungsprojekte oder Neophytenbekämpfung.

## **Eingereicht**

19.06.2023

## **Unterschrieben von 29 Parlamentsmitgliedern**

Katja Streiff, Reto Zbinden, Beat Biedermann, Toni Eder, Matthias Müller, Casimir von Arx, Andreas Hauser, Fabienne Marti, Roland Akeret, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Florian Moser, Adrian Burren, Kathrin Gilgen, Corina Burren, Andrea Winzenried, Christine Müller, Isabelle Feller, David Müller, Simon Stocker, Christina Aebischer, Lukas Erni, Daniel Hofer, Celik Bülent, Isabelle Steiner, Vanda Descombes, Franziska Adam, Géraldine Boesch, Arlette Mürger

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)**

Der Entscheid zum Beitritt in einen Verein liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeit, die Gemeinde zu führen und ihre Tätigkeiten zu planen und zu koordinieren (Art. 58 GO), ob er mit dem Förderverein Region Gantrisch Beitrittsverhandlungen aufnehmen wird.

Der Beitritt würde einmalige und/oder wiederkehrende Kosten in der Höhe auslösen, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

### **2. Ausgangslage**

Die Ausgangslage ist im Motionstext sowie in der Begründung der Motion bereits ausführlich beschrieben. Das erwähnte Schreiben des Naturparks ist am 11. Mai 2023 bei der Gemeinde eingetroffen.

Der Vorstand des Naturparks erachtet eine Erweiterung des Naturparks grundsätzlich als positiv und nimmt erfreut Kenntnis vom Interesse der Gemeinde Köniz. Die mögliche Erweiterung knüpft er an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen:

- Der bestehende Charakter des Naturparks Gantrisch darf nicht in Frage gestellt werden

- Eine Erweiterung soll prioritär dort erfolgen, wo geografische Lücken bestehen oder wo eine Erweiterung des funktionalen Raums logisch ist.

Den ländlichen Teil der Gemeinde Köniz erachtet der Vorstand explizit als Gebiet für eine sinnvolle Erweiterung des Naturparks. Der Entscheid über eine Parkerweiterung wird gemäss bernischem Pärkegesetz von den Gemeindeversammlungen aller 19 Gemeinden gefällt. Die nächsten Abstimmungen finden voraussichtlich im Zusammenhang mit der nächsten Label-Erneuerung im Jahr 2030 statt. Der Vorstand würde es begrüßen, wenn in den nächsten Jahren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufgebaut werden könnte, welche es dem Naturpark und Köniz erlaubt, sich gegenseitig kennenzulernen.

### 3. Beantwortung des Schreibens des Naturparks Gantrisch

Die Motionär:innen fordern den Gemeinderat auf, das Schreiben des Naturparks Gantrisch zum Beitritt der Gemeinde Köniz zum Naturpark positiv zu beantworten.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf die Interpellation (V2215 Interpellation (Katja Streiff, Reto Zbinden) „Beitritt zum Naturpark Gantrisch“) unter Punkt 7 ein mögliches Vorgehen skizziert und sich auch bereit erklärt, die Möglichkeiten eines Beitritts zu prüfen.

Der Gemeinderat ist der Forderung der Motionär:innen bereits nachgekommen und hat das Schreiben des Naturparks positiv beantwortet. Er hat dem Vorgehensvorschlag des Naturparks zum Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zugestimmt und die Abteilung Umwelt und Landschaft beauftragt, mit der Geschäftsstelle des Naturparks Gantrisch Kontakt aufzunehmen um die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Naturpark zu konkretisieren.

### 4. Finanzen

Die Annahme der Motion hat keine direkten finanziellen Folgen. Bei der Zusammenarbeit werden in den Themenbereichen Biodiversitätsförderung, Gewässer-Renaturierungen, Neophyten-Bekämpfung, Naherholungs(lenkung), Landw. Produkte, etc. der Erfahrungsaustausch und die Nutzung möglicher Synergien im Vordergrund stehen.

Bei der Zusammenarbeit mit dem NPG handelt es sich um eine freiwillige Leistung. In einer ersten Phase werden vor allem personelle Ressourcen für Diskussionen und Verhandlungen benötigt. Die Kosten einer allfälligen Mitgliedschaft ab 2030 werden im Rahmen der weiteren Diskussionen abgeklärt.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 18.10.2023

Der Gemeinderat

### Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 22. August 2023
- 2) Antwortschreiben des Gemeinderats an den Naturpark Gantrisch

### Diskussion

**Erstunterzeichnerin, Katja Streiff:** Zur Förderung der Region Gantrisch wurde im Jahr 2004 der Förderverein Region Gantrisch gegründet, welcher jetzt als Trägerorganisation des Naturparks tätig ist. Ländliche Teile von Köniz grenzen vielerorts an den Naturpark an.

Darum ist es nur logisch und auch sinnvoll, dass Köniz die Zusammenarbeit mit dem Förderverein Region Gantrisch konkretisiert.

Ich danke dem Gemeinderat für die positive Antwort auf die Motion und vor allem auch, dass er sich bereits auf den Weg gemacht hat um das Ziel zu erreichen. In der Antwort wird erwähnt, dass der Vorstand des Fördervereins Naturpark Gantrisch es begrüsst, wenn in den nächsten Jahren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufgebaut werden kann, welche es im Naturpark, aber auch Köniz erlaubt, sich gegenseitig kennen zu lernen. Mich würde hier noch interessieren, wie das der Gemeinderat konkret angehen möchte. Welche Schritte werden jetzt unternommen, um das Projekt erfolgreich abzuschliessen?

Anscheinend ist der Gemeinderat heute auch überzeugt, dass unser Engagement im Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde Sinn macht. Das war im November 2022 noch nicht so klar. Ich erinnere mich an die Antwort des zuständigen Gemeinderat, welche wie folgt lautete – ich zitiere aus dem Protokoll vom 14.11.2022: *"Wir waren der Meinung, dass aufgrund einer Interpellation, welche einfach nur die Rahmenbedingungen abfragt, es noch nicht an der Zeit ist, dass der Gemeinderat klar Stellung nimmt 'ja, wir wollen beitreten' oder 'nein, wir wollen nicht beitreten'. Das war jetzt einfach einmal eine Auslegeordnung, ein erster Schritt. Dann muss man sich jetzt überlegen, wie es weitergehen soll. Ich persönlich denke, dass wenn wir einen starken Willen vom Parlament her spüren, dass man beitreten will, dann macht es dies dem Gemeinderat einfacher, solche Verhandlungen tatsächlich zu führen."* Mit diesen Worten im Ohr hat bei mir die Bemerkung in der uns jetzt vorliegenden Antwort unter Ziffer 3 doch erstaunt. Der Gemeinderat schreibt, dass er in seiner Antwort auf die Interpellation ein mögliches Vorgehen skizziert und sich auch bereits bereit erklärt hat, die Möglichkeit eines Beitritts zu prüfen. Es wurde uns aber damals klar gemacht, dass es eine Motion brauche, wenn der Gemeinderat dieses Geschäft weiterverfolgen soll. Es brauche ein klares Zeichen.

Ja, lieber Gemeinderat, dieses Zeichen haben wir mit der Einreichung dieser Motion getätigt. 29 Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben unterschrieben. Wir freuen uns über die Antwort, dass dieses Zeichen jetzt ernst genommen wird. Der Beitritt als Pfortengemeinde bringt in unseren Augen einen Mehrwert. Wir begrüssen es, wenn in den nächsten Jahren eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufgebaut und gelebt wird. Im Jahr 2030 wird die nächste Label-Erneuerung stattfinden. Bis dahin kann viel Aufbauarbeit geleistet werden. Ich danke dem Gemeinderat für die positive Antwort und auch für die Schritte, welche er bereits gemacht hat. Ich und auch die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützen diese Motion einstimmig.

**Fraktionssprecherin SP/JUSO: Geraldine Boesch, SP Frauen:** Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet den Beitritt von Köniz zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde. Vor allem die landwirtschaftlichen Unternehmungen und Betriebe in den ländlichen Teilen der Gemeinde würden von diesem Label und von der Vernetzung innerhalb des Parkperimeters profitieren. Bis zum möglichen Beitritt 2030 müssen wir uns noch etwas in Geduld üben, aber wie wir bereits gehört haben, können wir die partnerschaftliche Zusammenarbeit in bestimmten Themenbereichen bereits bewirtschaften. Diese Richtlinienmotion sieht explizit vor, dass sich der zukünftige Mitgliedschaftsbeitrag der Gemeinde Köniz in der Grössenordnung der bisher einzigen Pfortengemeinde Belp bewegen sollte. Diese zahlt jährlich pauschal mindestens CHF 13'000. Wir von der SP/JUSO-Fraktion finden, dass dieser ungefähre Betrag in einem sinnvollen Kosten/Nutzen-Verhältnis steht.

Darum stimmt die SP/JUSO-Fraktion dieser Erheblicherklärung zu.

**Fraktionssprecherin Grüne, Junge Grüne: Christine Müller, Grüne:** Wo Gantrisch draufsteht, steckt Gantrisch drin - garantiert und zertifiziert. In Zukunft werden auch Zutaten aus den ländlichen Teilen unserer Gemeinde dort drin stecken. Köstlichkeiten von Könizer Betrieben können unter dem Naturparklabel vermarktet werden - welches übrigens einen sehr guten und professionellen Auftritt hat - und Landwirtschaftsbetriebe erhalten Zugang zum Unternehmensnetzwerk der Region Gantrisch.

Unsere Fraktion hat diesen Mehrwert eines Beitritts zum Naturpark Gantrisch als Pfortengemeinde bereits bei der Antwort der Interpellation vor gut einem Jahr erkannt und die Unterstützung im Falle einer Motion in Aussicht gestellt. Uns freut es also, dass heute sowohl die initiierenden Parlamentsmitglieder, als auch der Gemeinderat sehr schnell und speditiv Nägel mit Köpfen gemacht haben und wir heute als Fraktion "ja" zur Erheblicherklärung der vorliegenden Motion sagen können.

Der Gemeinderat hat das Schreiben des Naturpark Gantrisch bereits positiv beantwortet und ist daran, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aufzugleisen. Nur scheint es leider nicht im gleichen Tempo weiter zu gehen: Mit dem Entscheid über eine Parkerweiterung, wir haben es zuvor bereits gehört, geht es noch sieben Jahre, nämlich bis ins Jahr 2030. Auch uns interessiert es und wir möchten gerne vom Gemeinderat wissen, was die praktischen Auswirkungen auf die Nutzung des Labels sind. Denn es wäre schade, wenn Gantrisch drin steckt, aber nicht drauf steht.

**Fraktionssprecher SVP: Reto Zbinden:** Ich kann mich sehr kurz fassen, denn ich kann mich allen Vorrednerinnen anschliessen, das Wichtigste wurde gesagt. Die Motion ist scheinbar unbestritten und das ist gut so. Wir können sehr viel profitieren, wir haben in der Motion die Möglichkeiten, welche vermarktungstechnisch möglich sind, mit dem Netzwerk, von welchem man profitieren kann, sehr ausführlich dargelegt. Auch von Sensibilisierungs- und Bildungsangeboten, welche für Schulen bereitgestellt werden, kann profitiert werden – Neophytenbekämpfung als Beispiel oder sonstige Landschaftspflegeeinsätze.

Dann möchte ich hier auch noch sagen, dass der Gantrisch nicht immer nur gute Schlagzeilen gemacht hat. So zum Beispiel das Langlaufzentrum, welches aber nicht direkt dem Naturpark angeschlossen ist.

Auch der Gemeinderat sieht es endlich, dass der Beitritt als Pfortengemeinde Sinn machen würde. Ich sage wirklich bewusst "endlich", denn die Antwort ist grundsätzlich in Ordnung, aber es gibt doch den einen oder anderen Punkt, welchen mich etwas ärgert: Es wird beinahe so getan, als hätte der Gemeinderat schon lange beitreten wollen und die Motion wäre gar nicht nötig gewesen. Doch der Beitritt wäre schon längst möglich gewesen, Belp hat dieses Modell schon länger. Man hätte auf die Neuzertifizierung des Bundes im Jahr 2021 Beitrittsverhandlungen führen können, wenn man dies gewollt hätte und das wurde nicht gemacht. Man hat in Aussicht gestellt, dass man eine Motion machen muss und die Antwort liest sich jetzt beinahe so, als wäre diese unnötig gewesen. Das ärgert mich natürlich als Verfechter von unnötigen Vorstössen.

Aber ja, zusammengefasst: Die SVP ist einstimmig für den Beitritt und wir hoffen, dass es jetzt wirklich vorwärts geht.

**Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi:** Vielen Dank für diese gute Aufnahme, ich habe keine Gegenargumente gehört. Christine Müller hat es so schön gesagt: Wir haben ganz viele Produkte in der oberen Gemeinde, wo eigentlich Gantrisch drin steckt, aber es ist nicht gelabelt. Man sieht auch rein landschaftlich vom Naturraum her keinen Unterschied zwischen den Gebieten, welche im Naturpark sind und grossen Teilen unserer Gemeinde. Und von daher bin ich froh, ist jetzt auch die Initiative vom Parlament gekommen, das scheint mir ein wichtiges Zeichen zu sein.

Wir sind nach dieser Interpellation vom Verein Naturpark angefragt worden, ob das für uns eine Option sei und diesen Brief werden wir sehr gerne positiv beantworten, ich glaube ihr hattet ihn auch in den Unterlagen.

Was noch wichtig zu verstehen ist: Naturparks sind Modellregionen für nachhaltige Regionalentwicklungen. Da soll die nachhaltige Entwicklung modellhaft zeigen, wie dies funktioniert und darunter versteht man nicht nur Ökologie. Klar, Ökologie ist ein Teil, aber es soll auch einen ökonomischen und sozialen Nutzen bringen und das finde ich, ist ganz wichtig, dies so zu sehen und von dem kann vor allem die obere Gemeinde profitieren. Wobei, wenn wir beitreten würden, wo genau die Grenze durchgehen würde, das müsste man noch diskutieren.

Es wurde gesagt, es bringt wirklich auch Vorteile für die obere Gemeinde. Ein Kontaktnetz zum angrenzenden Naturpark, in welchem die Gemeinden dort ja ähnliche Herausforderungen haben, wie diese Ortsteile in unserer oberen Gemeinde.

Zum weiteren Vorgehen: 2030 müssen alle Gemeinden, welche jetzt im Naturpark sind, einem allfälligen Beitritt, einer Erweiterung zustimmen. Das ist nicht ganz einfach. Ich weiss, es gibt teils Vorbehalte gegen die grosse Gemeinde Köniz, welche dort dann auch Teil davon wäre und darum ist es sehr wichtig, dass wir diese Zeit nutzen können, um Vertrauen aufzubauen.

Es wäre ein niederschwelliger Einstieg, man kann die partnerschaftliche Zusammenarbeit etablieren, vielleicht auch gewisse Ängste abbauen, denn man darf das nicht unterschätzen, Köniz hat eine sehr professionelle Verwaltung, welche zwar Wichtiges zum Naturpark Gantrisch beitragen kann, aber das wird natürlich von den Gemeinden auch ein bisschen, nicht gerade als Bedrohung, aber mit Vorbehalten angeschaut – "ui, überfahren uns diese dann?" Das ist ein bisschen die Angst, welche vorherrscht und da haben wir jetzt bis 2030 Zeit zu zeigen, nein, wir überfahren euch nicht, sondern wir arbeiten partnerschaftlich zusammen, wir bauen Vertrauen auf.

Geraldine Boesch hat noch den Mitgliederbeitrag von Belp genannt. Diese CHF 13'000, welche sie jährlich zahlen. Wie dieser Mitgliederbeitrag zustande gekommen ist, konnten wir nicht eruieren. Wie der Mitgliederbeitrag von Köniz dann wäre, das wird Teil der Verhandlungen sein.

Und Reto Zbinden, du hast gesagt, es wäre gut gewesen, man hätte diesen Beitritt bereits früher gemacht. Ich glaube, ich habe gut dargelegt, warum es nicht schlecht ist, wenn man hier zuerst einmal diese Zusammenarbeit etabliert, Vertrauen aufbauen und Ängste abbauen kann, bevor dann in sieben Jahren die Gemeinden darüber abstimmen, ob sie uns wollen oder nicht.

## **Beschluss**

Die Richtlinienmotion wird erheblich erklärt.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/119

**Köniz, Muhlern- Stapfenstrasse Fuss- und Veloweg, Kredit Realisierung**  
Genehmigung; Direktion Planung und Verkehr

### **1. Ausgangslage**

Zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse gibt es heute keine eigentliche Veloverbindung. Der bestehende Weg zwischen den beiden Strassen ist als Fussweg signalisiert, und im steilen Mittelteil ist eine Treppe eingebaut. Damit ist dieser Weg weder mit dem Velo noch mit einer Gehhilfe passierbar. Wer mit dem Velo oder mit einer Gehhilfe von Schliern nach Köniz, Liebefeld und der Stadt Bern unterwegs ist, muss deshalb den Umweg über den Schlosskreisel, die Schwarzenburgstrasse und den Bläuackerkreisel nehmen, also über die Kantonsstrasse. Dort treffen zwei Kantonsstrassen aufeinander und die Verkehrssituation ist insbesondere für Velofahrenden anspruchsvoll.

Im Richtplan der Gemeinde ist eine Fuss- und Veloverbindung zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse enthalten (Massnahme V8-00-01/21). Im Langsamverkehrskonzept Köniz von 2010 wird die Wichtigkeit eines Fuss- und Velowegs zwischen diesen beiden Strassen als hoch eingestuft. Zudem hat die Stimmbevölkerung die Überbauungsordnung für einen Radweg Muhlern-/Stapfenstrasse (UeO 5/11) bereits in einer Abstimmung am 6. Dezember 1987 mit einem Mehr von 80 Prozent genehmigt (9574 Ja zu 2363 Nein).

Der Gemeinderat will diese Fuss-/Veloverbindung nun realisieren. Geplant ist ein Weg, der von VelofahrerInnen und FussgängerInnen genutzt werden kann. Damit kann eine bedeutende Lücke auf der Schulwegroute zwischen Schliern, dem Zentrum Köniz und dem Liebefeld/ der Lerbematt und der Velo-Alternativroute Bern-Köniz-Schliern geschlossen werden. Dies leistet einen Beitrag an die Verkehrssicherheit im Perimeter Stapfen, Rappentöri und Schloss Köniz.

Ein Vorprojekt für den Fuss- und Veloweg zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse wurde nach einem Variantenstudium im Jahr 2010 ausgearbeitet. Aufgrund der Tramplanung Köniz wurde das Vorhaben sistiert. Nach der Erarbeitung der UeO Rappentöri wurde das Vorprojekt überarbeitet.

2020 wurde das überarbeitete Bauprojekt in die gemeindeinterne Vernehmlassung geschickt, 2023 den neusten Standards und den Anforderungen angepasst, die sich aus dem aktuellen Umfeld ergeben. Das Bewilligungsverfahren läuft. Wenn es zu keinen Einsprachen kommt, könnte frühestens Mitte 2024 mit der Realisierung begonnen werden.

Der Fuss- und Veloweg ist vom Bund als ein A-Projekt in das Agglomerationsprogramm der 1. Generation aufgenommen worden. Dies ist ein Beleg dafür, dass diese neue Fuss-/ Veloverbindung auch aus überregionaler Sicht als sinnvoll und wirkungsvoll beurteilt wird. Dank der Aufnahme in dieses Programm kann mit einer namhaften Mitfinanzierung durch Bund und Kanton gerechnet werden.

Für die Realisierung dieses Bauprojekts beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von brutto CHF 802'000 (inkl. MWST).

## 2. Das Projekt

Mit dem beantragten Kredit wird eine Fuss-/Veloverbindung durch die Schloss- und eine Grünzone geschaffen. Es wird bei der Realisierung deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Einbettung des neuen Weges in das Landschaftsbild gelegt. Mit Ersatzpflanzungen werden Rodungen, die unumgänglich sind, ausgeglichen. Dabei werden einheimische Pflanzen verwendet, was die Artenvielfalt stärkt. Das Vorgehen ist mit der Abteilung Umwelt und Landschaft der Gemeinde abgesprochen.

Die Linienführung des neuen Weges ist dem bestehenden Gelände so weit angepasst, dass nur minimale Erdbewegungen notwendig sind und sich ein möglichst einheitliches Längsgefälle ergibt. Durch die neue Linienführung kann die weiter bestehende Fusswegverbindung, die unterhalb des Friedhofbereiches eine Treppe aufweist, umgangen werden. Damit wird zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse neu eine fahrbare Verbindung bestehen.

Das Profil weist mehrheitlich eine Wegbreite von 3.50 m aus. In flachem Gelände beträgt die Wegbreite 3.0 m. Das Profil und der Strassenaufbau sind normgemäss und entsprechen den Standards sowie der Arbeitshilfe des Kantons.

Die Einfahrt Muhlernstrasse wird bewusst eng gestaltet, damit die Geschwindigkeit der talwärts einfahrenden Velofahrer gedrosselt wird und die notwendigen Sichtweiten erreicht werden. Entlang des neuen Weges sind in einem Abstand von 30 m Kandelaber vorgesehen, mit denen der Weg beleuchtet werden kann.

Das Projekt befindet sich auf den Parzellen 6 und 20 der Einwohnergemeinde Köniz. Es ist deshalb kein Landerwerb erforderlich.



Abb. 1

Situationsplan der geplanten Fuss-/Veloverbindung zwischen Muhlernstrasse und Stapfenstrasse. Sichtbar sind insbesondere auch die Heckenausgleichsflächen.

### 3. Weitere Projekte im Umfeld des neuen Fuss- und Velowegs

Im Projektperimeter sind zahlreiche weitere Projekte angedacht, in Planung oder kurz vor Ausführung. Die Projektverantwortlichen des Fuss- und Velowegs zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse sind mit den entsprechenden Verantwortlichen im Austausch. Wo dies nötig ist, ist das Vorgehen koordiniert.

#### 3.1 Anpassung UeO (Überbauungsordnung), öffentliche Auflage/Baugesuch

Dieser Prozess wird von der Planungsabteilung Köniz (PLAK) parallel durchgeführt. Die UeO aus dem Jahr 1988 muss mit einer «geringfügigen Anpassung» angepasst werden. Gemeinsam mit dem Baugesuch wird ein kombiniertes Verfahren mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als Leitbehörde durchgeführt. Das Vorgehen ist abgestimmt auf das vorliegende Projekt.

#### 3.2 Umbau Haltestelle Sandwürfi im Projekt Linie 10 des Kantons

Die Bushaltestelle Sandwürfi wird im Rahmen des Projekts Linie 10 des Kantons umgebaut. Der geplante Fuss- und Veloweg mündet nahe an diesem Projekt in die Muhlernstrasse. Die beiden Projekte sind so aufeinander abgestimmt, dass die sichere Führung der Velofahrenden gewährleistet ist.

#### 3.3 Überbauungsordnung Rappentöri

Nordwestlich an den Projektperimeter anschliessend soll die neue Überbauung Rappentöri realisiert werden. Bereits einbezogen wurde die damit beabsichtigte Umgestaltung der Stapfenstrasse. Die Verantwortlichen tauschen sich über weitere Schnittstellen aus, wie dies bereits bei der geplanten Offenlegung des Sulgenbachs der Fall ist (siehe Abschnitt 3.4).

#### 3.4 Offenlegung Sulgenbach

Auf dem Situationsplan der Überbauungsordnung Rappentöri ist der heute entlang der Stapfenstrasse in einem Betonrohr verlaufende Sulgenbach offengelegt und mit einer neuen Linienführung im Perimeter der UeO eingezeichnet. Die entsprechende Querung der neuen Fuss-/ Veloverbindung ist in den vorliegenden Projektplänen eingezeichnet und die Machbarkeit ist sichergestellt, die dafür notwendigen Realisierungskredite werden über das Projekt Offenlegung Sulgenbach beantragt. Je nach Fortschritt des Bauvorhabens Offenlegung Sulgenbach können allenfalls bereits Massnahmen beim Bau der Fuss-/Veloverbindung umgesetzt werden.

#### 3.5 Reaktivierung Mühlekanal

Bei der Erarbeitung der Linienführung der Fuss-/Veloverbindung wurde auf eine allfällige spätere Öffnung des Mühlekanals Rücksicht genommen.

### 4. Finanzen

Anlässlich der Wiederaufnahme des Projektes hat der Gemeinderat einen Planungskredit zur Überarbeitung (2019) sowie zur Anpassung an neue Standards und Anforderungen (2021) gesprochen (siehe Abschnitt 4.1). Für die Realisierung wird dem Parlament nun ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 802'000 (inkl. MWST) beantragt. Damit ergeben sich folgende Projektkosten:

Baukosten	CHF	602'000
Planungskosten	CHF	125'000
Weitere Kostenelemente	CHF	75'000
<b>Total beantragter Bruttokredit inkl. 8.1 % MWST<sup>39</sup>, gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b>802'000</b>
Bereits bewilligter Kredit Gemeinderat Vorprojekt	CHF	89'000
<u>Gesamte Kreditsumme Fuss- und Veloweg Muhlern-/ Stapfenstrasse</u>	<u>CHF</u>	<u>891'000</u>

Mit einem positiven Kreditbeschluss können bei Bund und Kanton namhafte Fördergelder beantragt werden (siehe Abschnitt 4.2). Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, einen Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen zu begleichen (siehe Abschnitt 4.3). Damit verbleibt ein steuerfinanzierter Betrag von rund CHF 111'000:

<sup>39</sup> Der MWST Satz wird per 1.1.2024 von 7.7% auf 8.1% steigen. Die Auswirkungen sind in den Zahlen in den Beilagen entsprechend berücksichtigt. Der zeitliche Schnitt erfolgt während der Ausführungsplanung.

Bruttokredit	CHF	802'000
Erwartbare Subventionen Bund und Kanton (Annahme 45 Prozent)	CHF	- 361'000
Anteil spezialfinanziert	CHF	- 330'000
<b>Total Investitionskosten (voraussichtlich steuerfinanzierter Betrag)</b>	<b>CHF</b>	<b>111'000</b>

Im IAFP sind ab dem Jahr 2023 für dieses Projekt im Konto 2440.5010.0215 insgesamt CHF 1'100'000 eingestellt:

	2023	2024	2025	Total
IAFP	100'000	800'000	-	900'000

Nachfolgend sind die einzelnen Finanzierungselemente dargestellt. Details zu den Positionen finden sich in der Beilage 2.

#### 4.1 Erarbeitung Vor- und Bauprojekt bis auf Stufe Bewilligungsverfahren

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojektes im Jahr 2019 einen Betrag von CHF 69'000 und im Jahr 2021 einen Nachkredit von CHF 20'000 bewilligt. Auf Basis dieser Grundlagen konnten die Baugesuchsunterlagen auf Stand Bauprojekt erarbeitet und die Kosten auf +/-10% für den vorliegenden Antrag errechnet werden.

#### 4.2 Beiträge von Bund und Kanton

Aus dem Agglomerationsfond kann mit einem Beitrag an den Neubau der Fuss- und Veloverbindung gerechnet werden. Die Fuss-/Veloverbindung «Köniz: Muhlernstrasse-Stapfenstrasse: Neuer LV-Weg» ist als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm der 1. Generation des Kantons Bern enthalten. Dem Projekt werden ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis sowie ein hoher Reifegrad attestiert. Es bestehen deshalb gute Chancen, Bundes- und Kantongelder zu erhalten. In der Annahme kann von einer Grössenordnung von 40-50 Prozent des Gesamtkredits ausgegangen werden. Die Auszahlung erfolgt nach der Realisierung und Fertigstellung der Projektabrechnung, voraussichtlich 2026. Diese Unterstützungsgelder sind noch nicht verbindlich zugesichert. Dem Parlament wird daher der Bruttokredit beantragt.

Ein beschlossener Bruttokredit und damit eine gesicherte Finanzierung sind wiederum die Voraussetzung dafür, dass die Bundes- und Kantongelder verbindlich gesprochen werden. Sollten die Bundes- und Kantongelder deutlich unter der erwarteten Grössenordnung liegen, würde sich der Gemeinderat noch einmal mit dem Geschäft befassen.

#### 4.3 Beitrag aus Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen zu finanzieren. Er hat dafür einen Beitrag in Höhe von CHF 330'000 bewilligt.

### 5. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung des Kreditantrags könnte das Projekt nicht realisiert werden. Der aktuelle Zustand würde bestehen bleiben. Die Lücke in der Schulwegroute zwischen Schliern, Köniz und dem Liebefeld/der Lerbermatt sowie in der Velo-Alternativroute Bern-Köniz bis nach Schliern könnte nicht geschlossen werden. Wer diese Strecke mit dem Velo oder einer Gehhilfe zurücklegt, müsste weiterhin über den Schlossplatz verkehren, eine vielbefahrene Strecke mit einer insbesondere für VelofahrerInnen anspruchsvollen Verkehrssituation. Zudem ist ungewiss, ob es für ein allfälliges späteres Projekt wiederum Beiträge aus einem Programm des Bundes oder des Kantons geben würde. Wird das Projekt nicht umgesetzt, würden zudem die Kosten für die Vorstudie ohne Beiträge aus den Förderprogrammen vollständig zu Lasten der Gemeinde Köniz gehen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung der Fuss-/Velo-Verbindung zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse wird ein Bruttokredit von CHF 802'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0215 "Köniz, Muhlern- Stapfenstrasse Fuss- und Radweg" bewilligt.

Köniz, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Fuss- und Radweg Muhlernstrasse Stapfenstrasse, technischer Bericht (online auf Parlamentswebsite)
- 2) Detailkostenzusammenstellung
- 3) Folgekostentabelle

## Diskussion

**GPK-Referentin, Monika Röthlisberger:** Wer in Köniz Velo fährt, weiss es: Wenn man vom Liebefeld die Alternativroute über die Wabersackerstrasse, Schlossstrasse und bei der katholischen Kirche vorbei nimmt, der ist bei der Stapfenstrasse fertig und man muss entweder das Velo steil den Hang hinauf stossen oder einen grossen Umweg fahren, wenn man nach Schliern oder in die obere Gemeinde will. Ende 80er Jahre hat das Volk der notwendigen Überbauungsordnung (UeO) zugestimmt, um eine Velo- und Fussgänger-Verbindung zwischen Stapfen- und Muhlernstrasse bauen zu können und jetzt ist es soweit, das Projekt ist reif für die Umsetzung. Herzlichen Dank an den Gemeinderat und an die Verwaltung für die guten Unterlagen und ganz besonders für den langen Atem in diesem Projekt.

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Unterlagen vollständig sind und sie empfiehlt dem Parlament ebenfalls einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen.

Im Agglomerationsprogramm des Bundes ist das Projekt als sogenannte A-Massnahme, wegen des guten Kosten/Nutzen-Verhältnisses und der guten Projektreife, eingestuft - was man nach beinahe 40 Jahren auch voraussetzen darf. Darum ist zu erwarten, dass der Bund und der Kanton zwischen 40% und 50% der Kosten übernehmen werden.

Der Gemeinderat hat zudem entschieden, CHF 330'000 aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen zu zahlen, weil das Projekt einen Mehrwert für die Öffentlichkeit bietet und mehrere Kriterien aus dem Raumplanungsgesetz Art. 3, Abs. 3, erfüllt. Das ist einer der Artikel, welcher regelt, was aus der Spezialfinanzierung bezahlt werden darf und dort sind Velo- und Fusswege explizit erwähnt. Schlussendlich müssen nur noch rund CHF 111'000 über den Steuerhaushalt finanziert werden.

Die GPK wollte vom Gemeinderat noch wissen, ob es zu Mehrkosten kommt, wenn er diesen Weg baut, bevor das Projekt zur Offenlegung des Sulgenbachs bereit ist. Das ist nicht der Fall, es gibt keine Mehrkosten.

Die Planer:innen haben die Linienführung gut in die Landschaft eingepasst, so dass man möglichst wenige Erdbewegungen machen muss und möglichst wenig Kulturland braucht. Der Weg ist darum nur in den Steigungen 3.5m breit und in den flachen Stücken nur 3m. Das ist, weil man in der Steigung mehr Platz zum Kreuzen und Überholen braucht. Es sind bekanntlich nicht alle Velofahrer:innen Bergflöhe.

Fussgänger:innen und Velofahrende müssen sich diesen Weg teilen und darum wird das sicherlich nicht eine Veloschnellstrecke. Mit baulichen Massnahmen, wie zum Beispiel der bewusst engen Einfahrt der Muhlernstrasse, will man dafür sorgen, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten die Sicherheit aller gewährleisten.

Wegen diesem Projekt werden Bäume und eine Hecke weichen müssen. Diese werden aber mit neuen Pflanzen im Sinne der Biodiversität ersetzt und welche Arten hier sinnvoll sind, wird mit den Fachleuten der DUB abgesprochen.

Die GPK durfte an ihrer letzten Sitzung zudem von den Aktivitäten von Fuss-Velo-Köniz Kenntnis nehmen: Sie haben eine erfreuliche Wirkung, wie Tanja Hug uns erläutert hat. So seien auf der Seftigenstrasse 10'000 und auf der Schwarzenburgerstrasse 17'000 mehr Velofahrten gezählt worden, als im Vorjahr. In diesem Sinne wird auch dieser neue Fuss- und Veloweg den Langsamverkehr in Köniz weiter fördern und stärken.

**Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Fabienne Marti, GLP:** Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt für die sehr gute Dokumentation zum Geschäft. Die Grundlagen sind gut aufgeführt, die geprüften Varianten, wie auch die Folgekosten des Projekts werden transparent und nachvollziehbar aufgezeigt.

Wir stellen fest, dass die Situation für die Velofahrenden heute unter dem Aspekt der Sicherheit nicht optimal ist. Die Durchfahrt vom Schloss bis Köniz Zentrum ist in Stosszeiten effektiv schwierig und sogar gefährlich. Insbesondere, wenn der Bus überholt werden muss, kann es zu heiklen Situationen kommen. Die vorgeschlagene Variante scheint eine gute Lösung zu sein. Insbesondere überzeugt, dass bei der Weiterfahrt in Richtung Liebefeld-Wabern, also jetzt von der anderen Seite, von oben, die Stapfenstrasse nur gequert werden muss und direkt über die Quartierstrasse weitergefahren werden kann. Zudem ist überzeugend, dass eine Koordination mit weiteren Projekten in der Umgebung erfolgen soll.

Bedenken hatten wir hingegen bezüglich der Höhe der Projektkosten. Diese sind mit einer Kreditsumme von rund CHF 890'000 sehr hoch, auch wenn wir eine Mitfinanzierung von Bund und Kanton erwarten können. Aber auch das sind Steuergelder. Wir haben diskutiert, ob es allenfalls kostengünstigere Varianten gegeben hätte. Das scheint aber gerade mit den geprüften Varianten, welche vorliegen, nicht massgeblich der Fall zu sein. In der Güterabwägung hat uns schliesslich das Kosten-Nutzen-Verhältnis überzeugt. Dazu drei Punkte:

1. Es handelt sich um ein A-Projekt des Agglomerationsprogramms. Hier werden Bundesbeiträge an Projekte vergeben, welche Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen. Das ist aus generellen Überlegungen für die Entwicklung, gerade auch von Schliern, begrüssenswert. Dazu noch eine Bemerkung: Wir hatten in der Vergangenheit regelmässig den Eindruck, dass Schliern in der Raumbetrachtung als Quartier wahrgenommen wird. Der Ortsteil Schliern hat aber rund 4'500 Einwohner und das entspricht in etwa einer grösseren Gemeinde im Kanton Bern. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, dass die Ressourcen angemessen eingesetzt werden, damit die notwendige städtebauliche Entwicklung von Schliern erreicht werden kann. So zum Beispiel die Zentrumsplanung oder die verbesserte Anbindung an die Station Moos.
2. Bezüglich den Beiträgen von Bund und Kanton führt der Gemeinderat an, dass er sich nochmals mit dem Geschäft befassen würde, falls die Bundes- und Kantongelder deutlich unter der erwarteten Grössenordnung liegen sollten.
3. Auch die teilweise Finanzierung aus dem Spezialfinanzierungsausgleich von Planungsvorteilen hat uns überzeugt. Wir finden, hier sind Gelder besser und effizienter eingesetzt, als zum Beispiel damals beim Luxusbächli.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt darum dem Kredit einstimmig zu.

**Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard:** Vorab der Direktion Planung und Verkehr besten Dank für die Aufbereitung der Unterlagen.

Die GPK-Sprecherin hat bereits erwähnt, dass die Gemeinde seit mehr als drei Jahrzehnten diese Verbindung realisieren will. Die Überbauungsordnung wurde bereits 1987 vom Volk mit 80% Zustimmung genehmigt. Die Ausgangslage ist heute aber etwas anders. Damals waren Mehrzweckgebäude, Altersheim Stapfen und katholisches Kirchenzentrum erst baubewilligt oder im Bau. Auch wenn heute wohl nicht mehr alle so abstimmen würden wie vor 36 Jahren, eine Mehrheit gäbe es wohl immer noch. Die UeO aus dem Jahr 1988 erfährt mit dem jetzigen Prozess eine "geringfügige Anpassung". Im Richtplan "Velo" der Gemeinde ist die Verbindung Muhlernstrasse - Stapfenstrasse als Hauptverbindung geplant eingetragen. Es geht also langsam vorwärts – gut Ding will Weile haben.

Der Fuss- und Veloweg Muhlernstrasse-Stapfenstrasse ist vom Bund als ein A-Projekt in das Agglomerationsprogramm der 1. Generation aufgenommen worden. Es bestehen daher sehr gute Chancen – aber es ist noch nicht sicher - Bundes- und Kantongelder in der Höhe von 40 bis 50% des Gesamtkredits zu erhalten. Die Gemeinde wird diesen Teil, rund CHF 361'000, vorfinanzieren. Ein Anteil von CHF 330'000 wird spezialfinanziert. So, dass sich der steuerfinanzierte Betrag auf CHF 111'000 beläuft. Plus - davon gehe ich zumindest aus - die bereits durch den Gemeinderat gesprochenen CHF 89'000 für den Vorkredit, diese sind dann ja auch steuerfinanziert. Das ergibt dann ein Total von CHF 200'000 für die Gemeinde. Der Weg ist diese Investition wert: Ob per pedes - mit Gehhilfen, wird wohl weiterhin herausfordernd sein - oder mit dem Velo – den Velofahrenden sei ans Herz gelegt, dass es keine "Downhill"-Strecke ist. Der Umweg über den Schlosskreisel etc. erübrigt sich für die Nutzenden.

Damit diese Gelder von Bund und Kanton verbindlich gesprochen werden, muss ein beschlossener Bruttokredit vorliegen. Den Beschluss des Gemeinderates, einen Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung zu finanzieren, können wir nachvollziehen. Es ist ein Mehrwert für einen grossen Teil der Öffentlichkeit. Die unter Punkt 3 genannten weiteren Projekte im Umfeld des neuen Fuss- und Veloweges - Sulgenbach und Mühlekanal - sind aus unserer Sicht aber nicht derart dringlich und können mit Rücksicht auf die finanzielle Situation der Gemeinde sicherlich noch etwas aufgeschoben werden. Wir haben auch noch einige Fragen, die uns die zuständige Direktion auch zu einem späteren Zeitpunkt beantworten kann:

- Finanzen allgemein: Wir hoffen, dass wir uns hier nicht durch die Finanzierung des Bundes und des Kantons blenden lassen. Es ist zwar ein A-Projekt. Aber bei denen muss ja auch nicht geklotzt werden. Wir alle bezahlen auch Kantons- und Bundes-Steuern.
- Die Gelder für das A-Projekt sind erst gesprochen, wenn wir das auch schriftlich haben oder das Geld in unsere Gemeindekasse geflossen ist.
- Neue mit Kandelabern beleuchtete Wege, Pflege der Hecken, etc. bedeuten mit Sicherheit auch zusätzliche Unterhaltsarbeiten. Dort sollte man auch einen Ansatz haben, wie hoch diese Betriebskosten für den Veloweg sind.
- Verkehrssicherheit – dies ist in diesem Geschäft nicht aufgeführt: Die Weiterführung der Velowegverbindung nach der Querung der Stapfenstrasse wird nicht erwähnt. Das Anschluss-Stück führt jedoch zwischen dem Altersheim, dem Kirchlichen Zentrum und dem Spielplatz durch. Man kann also dort wirklich nicht rasen. Wir haben ein Traktandum, Tempo 30 -Sicherheit im Bereich von Schulen und Heimen. Das T30-Thema wurde zwar nicht von der FDP eingebracht, aber es zeigt, dass sich der Gemeinderat sonst in der Regel damit beschäftigt.
- Landschaft/Landverbrauch: Die beanspruchten rund 20'000m<sup>2</sup> werden zukünftig kaum mehr bewirtschaftet werden können. Wege, Bäche, Hecken etc. sind vorgesehen. Die Landwirtschaft wird das Nachsehen haben. Ihr seht alles unter Punkt 7, was sie machen wollen. Ich persönlich bedauere die Fällung des Lindenbaumes und auch der drei weiteren Bäume.

Wir danken im Voraus bestens für die Beantwortung dieser Fragen.

Die Fraktion FDP, Die Liberalen stimmt dem Antrag des Gemeinderates für den Bruttokredit von CHF 802'000.00 inkl. MWST von 8.1% einstimmig zu.

**Fraktionssprecherin SVP, Burren Corina:** Wir von der SVP-Fraktion stimmen dem Antrag des Gemeinderates für den Kredit von CHF 802'000 für die Realisierung des Veloweges im Bereich Stapfen aus mehreren Gründen zu.

Das Vorhaben, eine Fuss- und Veloverbindung zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse zu bauen, ist, um ehrlich zu sein, eigentlich schon ein alter Zopf. Die Vision eines Veloweges, welcher es ermöglicht, dass diese anspruchsvolle Verkehrssituation zwischen Schloss und Bläuacker-Kreisel umfahren werden kann, hat bereits 1987 eine grosse Mehrheit der Könizer Bevölkerung überzeugt und zudem ist sie auch bereits im kommunalen Richtplan enthalten. Dass die Realisierung des geplanten Bauvorhabens aus regionaler und auch überregionaler Sicht sehr sinnvoll ist, zeigt einerseits die durch den Bund vorgenommene Einstufung als A-Projekt im Agglomerationsprogramm der 1. Generation und andererseits das Langsamverkehrskonzept von 2010 mit dem Prädikat "hohe Wichtigkeit". Dank dem geplanten Veloweg können die Schülerinnen und Schüler, welche von Schliern in die Lerbermatt unterwegs sind, den Umweg über die nicht ganz ungefährliche Kantonsstrasse mit Schloss- und Bläuackerkreisel offiziell vermeiden. Die Jugendlichen müssen dann nicht mehr das Velo mühsam die Treppen hoch und runter schieben und durch ein Fahrverbot fahren, wie sie es heute bereits machen. Und sie müssen sich nicht mehr mit dem Velo in die stark befahrende Kantonsstrasse reinquetschen.

Dass das geplante Projekt auf den Umbau der Haltestelle Sandwürfi und auf die neue Überbauung abgestimmt ist, die neuesten Standards und Anforderungen erfüllt und den Weg möglichst optimal ins aktuelle Landschaftsbild einfügt und Rodungen von Pflanzungen, wo möglich, vermieden werden, zeigt uns, dass es sich hier um ein gut durchdachtes Projekt für Mensch und Natur handelt.

Wir möchten dem Antrag des Gemeinderates zustimmen, damit Fördergelder bei Bund und Kanton beantragt werden können. Dass Bund und Kanton uns bei einem Bauvorhaben mit der Übernahme von 40 bis 50% der Gesamtkosten unterstützen wollen, ist nicht selbstverständlich. Wenn Bund und Kanton die Gemeinde finanziell unterstützen und einen Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen beglichen werden kann, bleibt, wie von meinen Vorrednerinnen bereits erwähnt, ein durch Gemeindesteuern finanzierter Betrag von rund CHF 111'000. Es ist uns bewusst, wir sprechen hier immer noch von viel Geld, welche wir in der aktuellen Lage erst recht nur sparsam und gut überlegt investieren dürfen.

Weil aber das vorliegende Bauprojekt gut überlegt und sorgfältig geplant zu sein scheint und es eine bedeutsame Lücke im Veloverkehrsnetz schliesst, stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates zu. Was lange währt, soll endlich gut werden.

**Fraktionssprecher/in SP/JUSO, Vanda Descombes, SP Frauen:** Monika Röthlisberger, du sagtest, das Geschäft sei reif. Ich würde sogar sagen, es ist gar überreif oder anders ausgedrückt, eine Leiche im Keller erwacht zum Leben.

Am 27. April 1984, vor fast 40 Jahren wurde ein Postulat für die Schaffung einer Radwegverbindung von der Muhlernstrasse zwischen dem alten und dem neuen Friedhof hindurch in die Schossstrasse erheblich erklärt. Als Begründung wurde damals angebracht, dass mit dieser Linienführung – ich zitiere – für "Gymnasiasten und Seminaristen aus dem Raume Schliern", welche zur Schulanlage Lerbermatt gelangen wollten, eine schon damals "nicht unproblematische Dorfdurchfahrt" vermieden werden könnte.

Am 6. Dezember 1987 wurde dann in logischer Konsequenz in einer Urnenabstimmung die UeO für einen Radweg sehr deutlich genehmigt. Das Ausführungsprojekt allerdings hat auf sich warten lassen, eine lange Zeit. Ist das Geschäft in Vergessenheit geraten? Bzw. anders herum, wie stellt man sicher, dass das nicht geschieht?

Fakt ist, dass das Radwegteilstück erst wieder im Kontext der Motion 1503 "Velohauptachse Köniz-Bern-Ostermundigen" vom 22. Juni 2015, das heisst fast 30 Jahre später auftaucht. Der Gemeinderat führt in seiner Antwort auf, das Bauprojekt sei in Erarbeitung. Aber dann geschah wieder nichts.

Im Januar 2018 schliesslich hatte ich einen Vorstoss für die Realisierung des Radwegteilstücks erarbeitet, um dem Anliegen wieder Schub zu verleihen. Ein Telefon mit Christian Burren hat mich dazu veranlasst, diesen Vorstoss vorläufig nicht einzureichen, denn er fand, dieser sei nicht nötig, die Realisierung sei demnächst geplant. In diesem Sinne, Reto Zbinden, unterstütze ich dein Vorhaben, dass man keine Vorstösse einreichen muss, welche klar wären. Nun, ich verzichtete also auf die Motion, in der Meinung, es werde bald umgesetzt. Dass nochmals fast sechs Jahre verstreichen, bedarf für mich dann doch der Erklärung. Es hätten schon viele Schülerinnen und Schüler von diesem Radweg profitieren können. Wie dem auch sei, die Realisierung rückt näher und das Projekt ist, soweit ich dies beurteilen kann, gut.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Kredit selbstverständlich zu und hofft, dass das Projekt nun zügig umgesetzt wird. Seminaristen gibt es mittlerweile keine mehr, aber dafür Gymnasiastinnen, die davon profitieren können.

**Fraktionssprecherin Grüne, Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne:** Der Fuss- und Veloweg Muhlernstrasse/Stapfenstrasse ist dringend nötig und längst fällig. Auch Langsamverkehrsverbindungen müssen durchgängig sein und über weite Räume geplant werden. Auch wenn viele Leute darauf nur ein kurzes Stück zurücklegen. Das abrupte Ende der alternativen Veloroute aus dem Liebefeld nach Köniz bei der Stapfenstrasse ist ein Ärgernis und für Ortsfremde dazu noch verwirrend. Wir danken darum dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass sie das Projekt ausgearbeitet haben. Wir Grünen/Junge Grünen stimmen einstimmig zu.

So ein Langsamverkehrsprojekt ist auch eine Klimamassnahme, weil es dazu führt, dass mehr Leute das Velo nehmen oder zu Fuss gehen, statt mit dem Auto zu fahren, weil ihr Schul- oder Arbeitsweg auch mit dem Velo- oder zu Fuss praktisch und sicher ist. Dass das funktioniert, zeigen die aktuellen Zahlen zum Könizer Veloverkehr, die GPK-Referentin hat es erwähnt.

Leider fallen diesem Projekt Bäume und eine Hecke zum Opfer. Und die eine Linde, welche weichen muss, hat auch einige Fans, welche nicht so glücklich sind, dass sie verschwindet. Wir schätzen es darum sehr, dass die Planer in Absprache mit den Biodiversitätsfachleuten für angemessene Ersatzpflanzungen sorgen wollen.

Gut, hat der neue Weg eine Beleuchtung. Wir nehmen an, diese wird sehr zielgerichtet auf die Fahrbahn gehen oder sogar nur einschalten, wenn jemand durchgeht oder durchfährt, damit die Lichtverschmutzung gering gehalten werden kann.

Schön, dass der Agglomerationsfonds von Bund und Kanton einen substantiellen Betrag übernimmt und auch der Beitrag aus der Spezialfinanzierung für Planungsvorteile macht Sinn. Dazu haben wir noch eine Frage oder eine Anregung: Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, in Zukunft offen zu legen, wieso er einen bestimmten Betrag aus dieser Spezialfinanzierung spricht? Was ist der Grund oder das Argument? So könnte das Parlament besser nachvollziehen, wie der Gemeinderat gerade zu diesem Betrag kommt und nicht zu einem anderen.

**Gemeinderat, Christian Burren:** Besten Dank für die sehr gute Aufnahme dieses Geschäfts. Besten Dank an Monika Röthlisberger für die gute und korrekte Wiedergabe dieses Geschäftes. Du hast gesagt, es hat lange gedauert. Ich nehme jetzt für mich stinkfrech in Anspruch, ich bin noch nicht vier Jahrzehnte dran, sondern erst sechs Jahre.

Fabienne Marti hat gesagt, es seien hohe Kosten. Ja, das ist viel Geld, aber der Anschluss an die Muhlernstrasse, die Böschung unter dem Friedhof entlang, ist nicht ganz einfach. Wir können diese nicht einfach ins Gelände legen. Das sind Aufbauten, welche wir machen müssen, damit wir so wenig Fläche wie möglich in Anspruch nehmen müssen und dann stimmt es. Es ist ein stolzer Betrag, das will ich nicht absprechen, CHF 800'000 sind viel Geld.

Es sollte keine Downhill-Strecke geben, hat Heidi Eberhard gesagt. Ja, das versuchen wir, darum haben wir versucht, dort wo es geht, den Querschnitt auf 3m zurückzunehmen, die Plätze, welche wir dazwischen machen, damit es keine Rennstrecke gibt. Es soll wirklich ein Miteinander geben, aber selbstverständlich: Es braucht Rücksichtnahme der Benutzenden und wenn diese nicht gegeben ist, wenn es rücksichtslos benutzt wird ... - und das ist nicht nur auf diesem Fuss- und Radweg der Fall, welchen wir hier zu bauen Gedenken, sondern das ist überall im Verkehr so.

Und wir lassen uns auch nicht von den Beiträgen von Bund und Kantonen blenden. Vanda Descombes hat es gesagt, das ist ein langjähriges Anliegen und sie hat mir mit diesem Vorstoss gedroht und dann habe ich gesagt, spare dir diesen, ich *will* dies bringen. Aber es hat nun halt noch seine Zeit gedauert und da glaube ich, brauche ich mich nicht einmal zu entschuldigen, es geht einfach manchmal länger.

Heidi Eberhard hat noch wegen der zusätzlichen Betriebskosten gefragt: Das sind etwa 500m Weg, gut 3m breit, teilweise etwas mehr: In etwa 1'600m<sup>2</sup>. Wir haben eine Norm, ca. CHF 6.50 Unterhalt pro Jahr pro m<sup>2</sup>. Dann sind wir plus/minus bei CHF 10'000 Betriebskosten. Es ist so, gratis gibt es nichts. In Tagen, wie wir sie gerade hinter uns haben, müssten wir auch dort den Schnee räumen.

Die Landwirtschaft hat das Nachsehen. Ich glaube mit dem Fuss- und Radweg alleine ist dies noch nicht so schlimm und dort kann ich euch versichern, haben wir auch mit dem Pächter die Absprache getroffen, dass wir das so verträglich wie möglich machen können, damit er weiterhin in seiner Parzelle fahren und diese so gut wie möglich bewirtschaften kann. Das sollte von daher gewährleistet sein.

Und ja, ich habe verschiedene Male gehört, dass die Schüler dann besser in die Lerbermatt können. Selbstverständlich, auch wenn das Untergymnasium geschlossen wird, ist dieser Fuss- und Radweg immer noch gerechtfertigt, aber natürlich nicht mehr ganz so stark, wie dies vorher gewesen wäre.

Wenn alte Bäume gefällt werden müssen, wenn eine Linde weg muss, schaut dies nicht immer als Katastrophe an. Sondern das gibt auch wieder Platz für junge Bäume und wir pflanzen wieder junge Bäume. Und vielleicht haben dann zwei, drei Generationen nach uns auch Freude an einem alten Baum. Diese, welche jetzt stehen, gibt es dann vielleicht nicht mehr.

Und der Grund, warum wir gerade genau diesen Betrag aus der Spezialfinanzierung nehmen: Wir haben klare Vorgaben in der Spezialfinanzierung, wenn man das Geld brauchen will, dann sind die bauenden Abteilungen in der Pflicht, einen Antrag zu stellen und eine Begründung, welche Teile dieser Projekte aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteile bezahlt werden sollen. Und das waren hier verschiedene Posten aus der Gesamtkostenrechnung und das hat dann diesen Betrag ergeben.

Vielen Dank, es würde mich freuen, wenn ihr diesem Kredit so zustimmt.

## Beschluss

Für die Realisierung der Fuss-/Veloverbindung zwischen der Muhlern- und der Stapfenstrasse wird ein Bruttokredit von CHF 802'000 CHF (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0215 "Köniz, Muhlern-Stapfenstrasse Fuss- und Radweg" bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/120

## Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird eingereicht:

2318 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Entsorgungshof"

## Diskussion

**Gemeindepräsidentin Tanja Bauer:** In Absprache mit dem Parlamentspräsidium möchte ich euch noch eine Information weitergeben: Wir werden euch einen Abschreibungsbericht zum Postulat 2107 "Public Corporate Governance Richtlinie" vorlegen. Eigentlich wäre dieser Abschreibungsbericht für Januar fällig. Wir werden ihn jedoch erst im Februar bringen, da wir dann gleichzeitig zum Abschreibungsbericht in einem separaten Antrag alle Änderungen der Behördenreglemente vorlegen können. Das schaffen wir sonst wegen der Fristen nicht gleichzeitig und wir denken, es macht Sinn, dass ihr dies zeitgleich beraten könnt und nicht dass ihr im Januar über die Abschreibung sprecht und dann im Februar über die verschiedenen Behördenreglemente, welche dazu gehören. Dies zu eurer Information.

**David Müller, Präsident Finanzkommission:** Die Finanzkommission hat an ihrer letzten Sitzung beschlossen, das Parlament über den aktuellen Stand der Arbeiten zum Thema Schuldenbremse zu informieren. Darum komme ich jetzt hier zu später Stunde nochmals nach vorne. Ich gehe nicht auf alle Befassungen der Finanzkommission mit diesem Thema ein, will aber die wichtigsten Eckpunkte hervorheben:

Am 25. April 2022 wurde die Motion 2204 "Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" von einer Mehrheit des Parlaments erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat dann erklärt, dass die Anliegen der Motion insbesondere die Verbesserung des Ergebnisses und der Fokus auf die Verschuldung im Sinne der Motion umgesetzt werden sollen, allerdings ohne den benötigten Handlungsspielraum einzuschränken. Der Vorstoss sieht ausserdem die Begleitung der Umsetzung durch die Finanzkommission vor. Aufgrund der vorübergehenden Vakanz des Gemeindepräsidiums und damit der Position der Direktionsvorsteherin für die Finanzen hat die Finanzkommission unter anderem empfohlen, das Geschäft nach den Wahlen vom 25. September rasch anzugehen. Weiter hat sich die Kommission im Januar 2023 basierend auf einer Präsentation von Fabienne Marti allgemein mit der Thematik von Fiskalregeln befasst. Der Gemeinderat hat die Finanzkommission zu diesem Zeitpunkt ausserdem gebeten, die Ziele zu definieren, welche aus Sicht der Kommission mit diesem neuen Instrument erreicht werden sollen. In der Sitzung vom Februar hat die Finanzkommission die Zielsetzungen und die Anforderungen an dieses neue Instrument zu Händen des Gemeinderates definiert. In der Finanzkommissionssitzung von anfangs September hat dann der Gemeinderat über den aktuellen Stand der Arbeiten und die geplanten Änderungen informiert. Die Kommission hat dabei eine klare Bezugnahme auf die Zielsetzungen vom Februar vermisst. In einer ausserordentlichen Sitzung vom 20. Oktober hat sich die Finanzkommission ohne das Beisein des Gemeinderates nochmals mit dem Thema befasst und entschieden, die erneute, sowieso geplante Traktandierung an der November-Sitzung abzuwarten und dann das Parlament zu informieren, was ich jetzt heute mache. An der November-Sitzung hat der Gemeinderat weitere Erläuterungen dargelegt.

Folgende Punkte will die Kommission dem Parlament aber noch mitteilen:

- Die Finanzkommission erachtet die Qualität der Informationen des Gemeinderates als mangelhaft.
- Die Finanzkommission ist nicht über mögliche Umsetzungsvarianten informiert worden und eine diesbezügliche Diskussion war darum nicht möglich.
- Eine klare Auslegeordnung von Vor- und Nachteilen und Varianten einer Schuldenbremse fehlen.
- Die Finanzkommission stellt fest, dass der Gemeinderat nicht beabsichtigt, eine Reglementsänderung oder Anpassung der Gemeindeordnung vorzunehmen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

**Gemeindepräsidentin Tanja Bauer:** Ich möchte nochmals das Wort, da der Gemeinderat mich beauftragt hat, hierzu Stellung zu nehmen. Ich ging zwar nicht davon aus, dass ihr dies wirklich macht, aber in diesem Fall, nehme ich hier nun Stellung:

Der Gemeinderat ist über diese Rückmeldung der Finanzkommission sehr irritiert. Insbesondere möchte ich nochmals erwähnen, dass es sich hier um die Umsetzung einer Motion handelt.

Wir haben zwei Jahre Zeit und es wird irgendwann ein Abschreibungsbericht kommen - vielleicht mit zusätzlichen Entscheiden - so wie dies zum Beispiel bei jenem Traktandum, welches ich zuvor erwähnt habe, üblich ist. Wir haben im Rahmen der Umsetzung dieser Motion die Finanzkommission einbezogen, weil es ein Versprechen ist und nicht, weil wir dies jetzt unbedingt müssten, aber es war ein Versprechen, welches wir eingehalten haben. Ich war in diesem Jahr oft zu diesem Thema in der Finanzkommission und der Gemeinderat hat hier die Finanzkommission eng einbezogen und sie immer darüber informiert, wie er diese Motion umzusetzen gedenkt. Und das unterliegt eigentlich dem Kommissionsgeheimnis – einfach, damit ihr dies wisst. Ihr könnt im Grunde nicht einfach entscheiden, worüber ihr informiert - schon gar nicht, ohne dies mit uns abzusprechen. Das ist ein Nebenschau- platz, aber ich will es einfach gesagt haben.

Der andere Punkt - inhaltlicher Natur - ist für den Gemeinderat die Art und Weise, wie uns gesagt wurde, dass die Informationen nicht in guter Qualität vorliegen. Diese Meinung teilt der Gemeinderat nicht. Wir haben aus unserer Sicht immer informiert und klar Stellung zu jenen Punkten genommen, welche ihr von uns wolltet. Ihr habt sogar Zusatzberichte bekommen. Abschliessend werden wir selbstverständlich im Abschreibungsbericht Stellung nehmen. Dieser liegt heute aber noch nicht vor.

Die Idee war, dass ihr in der Finanzkommission einbezogen werdet, darum waren wir dort. Und doch habe ich das Gefühl, dass wir hier manchmal etwas unterschiedliche Erwartungen haben.

Ich nütze dies auch gleich noch – denn das ist auch noch ein Auftrag des Gemeinderates, welchen ich aber sehr stark unterstützen kann – um die Zusammenarbeit zwischen Kommission oder Parlament und dem Gemeinderat anzusprechen. Denn auch das möchte ich nochmals erwähnen: Der Gemeinderat hat einen Schritt auf das Parlament zu gemacht, da wir vermehrt vor solchen Situationen stehen, in welchen wir den Eindruck haben, dass es um "Gemeinderat gegen Parlament" geht. Das finden wir keine sinnvolle Art und Weise. Das ist wie ein Seilziehen: Beide ziehen an einem Ende. Wir sind der Meinung, wir sollten beide am gleichen Ende ziehen für Köniz - einfach in unterschiedlichen Rollen.

Wir haben einen Schritt auf euch zu gemacht: Wir wollten einen Austausch mit dem Parlamentspräsidium, den Kommissionspräsidien und den Fraktionspräsidien und nach einem ersten guten Austausch ist hier wieder eine kleine Unterbrechung rein gekommen. Das findet der Gemeinderat schade und wir wären sehr daran interessiert gewesen, diesen Austausch weiterzuführen, genau, um solche Situationen, in welchen einseitig etwas bestimmt wird und man andere damit vor den Kopf stösst zu verhindern. Wir glauben, dass wir es so eben nicht schaffen, am gleichen Ende des Seils für Köniz zu ziehen. Mir ist es wichtig – und das ist wirklich auch meine Überzeugung: Ihr habt Kompetenzen, welche parlamentarischer Natur und sehr, sehr wichtig sind und es geht nicht darum, diese irgendwie dem Gemeinderat unterzuordnen, das finde ich nicht richtig. Das haben wir auch an diesem letzten Treffen mitbekommen, dass ihr zum Teil den Eindruck habt, dass – weil wir eine professionelle Verwaltung haben und Exekutive sind – wir hier mehr Möglichkeiten haben. Das möchte ich ernst nehmen, das wäre kein gutes Gefühl, welches wir verbreiten, das ist nicht die Idee. Ich wünsche mir aber wirklich auch, dass ihr versteht, dass bei uns – und das ist jetzt wirklich sehr unabhängig von der Position und von den Geschäften, welche man hat – zunehmend das Gefühl aufkommt, dass es ein Gegeneinander ist. Versuchen wir doch, dies vielleicht jetzt dann noch bei einem Apéro – es ist ja doch noch relativ früh – oder dann vielleicht auch wieder mit der Aufnahme der Gespräche und indem wir im Dialog bleiben, anstatt einander die Türe vor der Nase zuzumachen, wieder eine gute Stimmung zu schaffen und eine gute Zusammenarbeit. Das würde dem Gemeinderat am Herzen liegen und ich denke, das ist auch für unsere Gemeinde sehr wichtig.

**Arlette Münger:** Ihr habt alle meine Einladung zu meiner Feier erhalten. Vielen Dank jenen, welche sich bereits angemeldet haben. Alle anderen dürfen dies gerne noch bis am 28. Dezember machen. Und wenn jemand ein Problem hat, sich mit dem QR-Code anzumelden, dann meldet euch doch einfach bei mir.

**Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler:** Ich habe noch eine weitere Information:

- Die am 15. Januar 2024 geplante Folgesitzung findet nicht statt. Dies, damit ihr das bereits wisst. Vielen Dank, wir sehen uns nächste Woche wieder hier, am Montag, 11. Dezember 2023. Herzlichen Dank und kommt gut nach Hause.

**Im Namen des Parlaments**

Tatjana Rothenbühler  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament